



15. Sitzung, Montag, 14. September 2015, 8.15 Uhr

Vorsitz: *Theresia Weber (SVP, Uetikon a. S.)*

Rolf Steiner (SP, Dietikon)

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen Seite 862
- Ratsprotokolle zur Einsichtnahme Seite 862

2. Reorganisation Immobilienmanagement

Antrag der Redaktionskommission vom 16. Juni 2015

KR-Nr. 29c/2013

(gemeinsame Behandlung mit Vorlage 5123b) Seite 862

3. Universitätsgesetz

Antrag der Redaktionskommission vom 16. Juni 2015

Vorlage 5123b

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 29c/2013) Seite 862

4. Unbefriedigendes Immobilienmanagement beim Kanton Zürich; Mietermodell statt Eigentümermodell

Antrag des Regierungsrates vom 13. März 2013 zu den dringlichen Postulaten KR-Nr. 38/2012 und KR-Nr. 40/2012 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 26. August 2014

Vorlage 4973 Seite 872

5. Planungs- und Baugesetz

Antrag der Redaktionskommission vom 16. Juni 2015

Vorlage 5059b Seite 874

6. Rettung der einheimischen Krebsarten

Antrag des Regierungsrates vom 10. Dezember 2014 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 359/2013 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 21. April 2015

Vorlage 5157..... Seite 877

7. Kontinuierliche Arbeit im Naturschutz

Antrag des Regierungsrates vom 25. März 2015 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 42/2014 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 21. April 2015

Vorlage 5174..... Seite 882

8. Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zur Motion KR-Nr. 56/2009 betreffend Projektierungs- und Vorbereitungsarbeiten für den Autobahnzuzammenschluss Bülach–Glattfelden

Antrag des Regierungsrates vom 20. Mai 2015 und gleichlautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 25. Juni 2015

Vorlage 5201..... Seite 886

9. Zu viele Kompetenzen für die Konzessionsbehörde bei der Nutzung des Untergrundes

Postulat von Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Konrad Langhart (SVP, Oberstammheim) und Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt) vom 14. März 2014

KR-Nr. 75/2014, Entgegennahme, Diskussion Seite 888

10. Genehmigung von Bau- und Zonenordnungen

Postulat von Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon), Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen) und Andreas Erdin (GLP, Wetzikon) vom 19. Mai 2014
 KR-Nr. 117/2014, Entgegennahme als Postulat, Diskussion Seite 894

11. Fischzucht in der Landwirtschaftszone

Postulat von Hans Egli (EDU, Steinmaur), Beat Huber (SVP, Buchs) und Martin Farner (FDP, Oberstammheim) vom 14. April 2014
 KR-Nr. 92/2014, RRB-Nr. 758/2. Juli 2014 (Stellungnahme)..... Seite 904

12. Kein Fracking im Kanton Zürich

Motion von Daniel Heierli (Grüne, Zürich), Martin Neukom (Grüne, Winterthur) und Urs Hans (Grüne, Turbenthal) vom 12. Mai 2014
 KR-Nr. 110/2014, RRB-Nr. 759/2. Juli 2014 (Stellungnahme)..... Seite 913

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - Fraktionserklärung der Grünen zu Beznau I..... Seite 885
 - Fraktionserklärung der GLP zum Polizei- und Justizzentrum Seite 885
 - Schützenkönigin des Zürcher Knabenschiesens 2015..... Seite 894
- Rücktrittserklärungen
 - Rücktritt als Mitglied des Handelsgerichts von Christian Müller Seite 928
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 928

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Theresia Weber: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Theresia Weber: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf vier Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 146/2015, Zukunft der (grossen) Wasserkraftwerke
Olivier Hofmann (FDP, Hausen a. A.)
- KR-Nr. 186/2015, Unterländer Zuckerrüben Transporte mit der Bahn
Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)
- KR-Nr. 156/2015, Unterrichtsbuch «Sexualpädagogik der Vielfalt»
Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.)
- KR-Nr. 134/2015, Luxusresidenz in Ringwil
Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)

Ratsprotokolle zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates sind ab heute Nachmittag einsehbar:

- Protokoll der 13. Sitzung vom 31. August 2015, 14.30 Uhr
- Protokoll der 14. Sitzung vom 7. September 2015, 8.15 Uhr

2. Reorganisation Immobilienmanagement

Antrag der Redaktionskommission vom 16. Juni 2015

KR-Nr. 29c/2013

(gemeinsame Behandlung mit Vorlage 5123b)

3. Universitätsgesetz

Antrag der Redaktionskommission vom 16. Juni 2015

Vorlage 5123b

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 29c/2013)

Ratspräsidentin Theresia Weber: Wir haben gemeinsame Behandlung der beiden Geschäfte beschlossen. Wir werden über die zwei Geschäfte auch in der zweiten Lesung gemeinsam diskutieren und anschliessend getrennt darüber abstimmen.

Dem Versand vom 2. September 2015 lag für die Vorlage 29c/2013 ein Rückkommensantrag vom Martin Neukom zu Paragraf 40a bei.

Hans-Ueli Vogt (SVP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat diese beiden Geschäfte geprüft und daran lediglich – wie immer – nur untergeordnete formelle, sprachliche und gesetzestechnische Änderungen vorgenommen. Das gilt insbesondere auch mit Bezug auf Paragraf 40a, über den Sie nachher noch verhandeln werden. Hier hat die Redaktionskommission lediglich eine aus ihrer Sicht sprachliche Änderung vorgenommen und noch nicht Beschluss gefasst über einen Antrag, der Ihnen noch unterbreitet werden wird. In diesem Sinn bittet Sie die Redaktionskommission, gemäss der Vorlage Beschluss zu fassen. Besten Dank.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Ich beantrage Ihnen, die Redaktionslesung paragrafenweise durchzuführen. Sind die beiden Wortmeldungen, die ich hier habe, allgemeiner Natur oder zu einem speziellen Paragrafen? Antoine Berger? (*Antoine Berger antwortet, sein Votum sei allgemeiner Natur.*) Dann haben Sie das Wort.

Antoine Berger (FDP, Kilchberg): Da die parlamentarische Initiative 29/2013, «Reorganisation Immobilienmanagement», das Universitätsgesetz (*Vorlage 5123*) und die Vorlage 4973, «Unbefriedigendes Immobilien-Management beim Kanton Zürich; Mietermodell statt Eigentümermodell», inhaltlich zusammenhängen, spreche ich gerade zu allen drei Geschäften.

Das Immobilienmanagement war viele Jahre ein Gordischer Knoten. Mit der PI Guyer (*Esther Guyer*) einerseits und mit den Vorlagen zum Immobilienmanagement der Universität und den drei, bald vier Spitalverselbstständigungs-Vorlagen andererseits hätten wir jetzt die Chance, diesen Knoten nicht zu zerschlagen, sondern ihn fein säuberlich aufzulösen. Mit zwei dieser «Werkzeuge» zur Lösung des Gordischen Knotens sind wir auf der Zielgeraden. Nun müssen wir schauen, dass wir die Ziellinie auch sauber überqueren und nicht links oder rechts in den Graben fallen.

Dazu würde es nun am Vorschlag zur PI Guyer, der uns vorliegt, noch eine letzte Korrektur brauchen. Die Auslegeordnung zum Immobilienmanagement ist doch heute folgende: Wir sind uns alle einig und sogar die Regierung deutet es an, dass sie dieser Argumentation folgen kann, dass das zentralistische Immobilienmanagement nach dem Mietermodell für viele Bereiche der Verwaltung das richtige Mittel

ist, um eine sinnvolle Immobilienpolitik zu betreiben, so zum Beispiel für die Zentralverwaltung, für die Mittelschulen, für die Gefängnisse und vielleicht auch für die Zürcher Fachhochschule, zumindest heute. Und wir sind uns auch einig, dass die Universität mehr, nicht weniger Kompetenzen im Immobilienmanagement haben muss. Wir wollen sie deshalb von der Regelung der PI Guyer ausnehmen.

Schliesslich die Spitäler: Sie sind in einer Sonderstellung, ob uns das nun passt oder nicht, Stichworte «Spitalfinanzierung», «Wettbewerb», «unternehmerische Verantwortung». Hier müssen wir noch einen Schritt weiter gehen als mit der Universität, davon sind wir von der FDP überzeugt. Für das USZ (*Universitätsspital*), das KSW (*Kantonsspital Winterthur*) und die IPW (*Integrierte Psychiatrie Winterthur*) und bald auch für die PUK (*Psychiatrische Universitätsklinik*) liegen deshalb Anträge der Regierung vor, die verlangen, dass wir diesen Betrieben mehr unternehmerische Autonomie geben. Bei zwei dieser Vorlagen geht es dabei um viel mehr als nur um das Immobilienmanagement. Beim KSW und IPW stellt sich nämlich die Frage, ob diese Betriebe mittel- bis längerfristig überhaupt noch vom Kanton geführt werden sollen. Die Regierung schlägt vor, diese zwei Spitäler in Aktiengesellschaften umzuwandeln. Die Beratungen dazu in den Kommissionen haben schon begonnen oder fangen bald an. Ich will diesen Beratungen hier nicht vorgreifen. Die Haltung der FDP dazu ist aber kein Geheimnis. Wenn wir aber gleich nachher über die Universität einen Beschluss fassen, der dieser mehr Autonomie beim Immobilienmanagement gibt, und deshalb jetzt entscheiden, die Universität von der PI Guyer auszunehmen, dürfen wir dabei die Schwesterinstitution, das Universitätsspital, nicht ignorieren. Lassen Sie mich Klartext sprechen: Es macht doch keinen Sinn, jetzt bei der Schlussberatung zur PI Guyer so zu tun, als ob es nicht auch einen Antrag der Regierung zum USZ gäbe. Das war ja immerhin bei der letzten Lesung zur PI Guyer vom April 2015 noch anders. Da war die USZ-Vorlage von der Regierung noch nicht «abgeschickt» worden. Jetzt liegt sie aber vor, und es ist doch sonnenklar: Wenn die Universität einen Sonderstatus im Immobilienmanagement erhält, dann wird doch auch das USZ einen Sonderstatus erhalten müssen, alles andere ist doch widersinnig.

Wir werden hier noch ausdrücklich über das Baurecht für das USZ debattieren. Sicher ist aber für uns: Das USZ wird nicht im Mietermodell geführt werden können, erst recht nicht, wenn auch die Universität anders geführt wird. Noch was: Wir sind uns einig, es braucht eine spezielle Lösung für die Uni. Die Gründe sind bekannt, und wer eins und eins zusammenzählen kann, wird unweigerlich feststellen, dass es auch eine spezielle Lösung für das USZ braucht. Deshalb, um jetzt die

Ziellinie bei der PI Guyer sauber zu überqueren und nicht im Graben zu landen, müssen wir heute auch das USZ von den Festlegungen der PI Guyer ausnehmen. Das ist nicht kompliziert, wir müssen dazu nur den Absatz 5 von Paragraf 40a um eine Zeile ergänzen, also dem alten Minderheitsantrag der FDP zustimmen, unter Punkt f das Universitätsspital mit aufzuführen. Da dieser Vorschlag in der ersten Lesung gescheitert ist, wird die FDP-Fraktion den Antrag der Redaktionskommission vom 16. Juni 2015 zur PI 29c/2013, Reorganisation Immobilienmanagement, inklusive dem Antrag Neukom/Dalcher nicht zustimmen.

Konsequenterweise werden wir aber die Vorlage 5123/2014, Universitätsgesetz, unterstützen, die eigentlich genau dies erreicht hat, was wir mit dem USZ eigentlich auch wollten. Auch werden wir die Vorlage 4973/2013, Mietermodell statt Eigentümermodell, als erledigt abschreiben.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Da mehrere Wortmeldungen eingetroffen sind, gebe ich dem Antragsteller zu Paragraf 40a, Martin Neukom, das Wort jetzt, da wohl die übrigen Redner auch auf diesen Paragrafen eingehen werden.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Um vielleicht zuerst kurz klarzustellen: Bei diesem Antrag, den wir hier stellen, geht es nicht um das USZ und es geht nicht um die Universität. Es betrifft nur den ersten Punkt, Reorganisation im Immobilienmanagement, einfach damit dies klar ist.

Und zwar verfolgt unser Antrag zwei Anliegen. Einerseits ist es redaktioneller Natur, dass die Regierung verantwortlich sein muss. Bis jetzt hiess es, dass die Immobilien-Verwaltungseinheit verantwortlich ist. Hier geht es aber darum, dass im Gesetzestext zwingend die Regierung verantwortlich sein muss. Denn wenn etwas schief läuft, werden wir ja nachher auch mit dem Baudirektor schimpfen und nicht mit dem Chef der Verwaltungseinheit. Deshalb muss auch im Gesetz stehen, dass die Baudirektion zuständig ist und somit die Verantwortung übernimmt.

Der zweite Teil betrifft die Investitionsmittel. Hier bin ich der Überzeugung, dass wir mit diesem Antrag nur das sicherstellen, was dieser Rat eigentlich eh schon will. Nur, es war bisher nicht klar genug. Und zwar geht es um die Frage: Wo liegen die Mittel in der Buchhaltung? Die Idee bei diesem Mietermodell ist, dass alle Mittel in der Baudirektion liegen. Wenn man jetzt versuchen würde, diese Mittel nachher

wieder über die einzelnen Direktionen zu verteilen, wäre das völlig sinnlos und würde der Grundidee des Mietermodells zutiefst widersprechen. Denn nur wenn alle Mittel bei der Baudirektion liegen, haben wir auch diese Übersicht, die wir mit diesem Mietermodell wollen. Und – ganz wichtig – nur wenn die Mittel bei der Baudirektion liegen, ist es möglich, Projekte zu priorisieren. Sagen wir, wenn verschiedene Dinge gebaut werden und es plötzlich einen Stau oder eine Einsprache bei einem Schulhaus gibt, dann kann man ein anderes Projekt, das vielleicht aus einer anderen Direktion kommt, vorziehen und dieses frühzeitig umsetzen.

Gleich noch kurz ein kleines Beispiel, damit klar ist, wie der Ablauf gedacht ist: Sagen wir, die Bildungsdirektion möchte gerne ein Schulhaus bauen. Dann geht sie zur Regierung, zum Regierungsrat, und der Gesamtregierungsrat nimmt dieses Schulhaus in die Planung, in die langfristige Immobilienplanung auf. Wenn es soweit ist, beginnt die Baudirektion das Ganze zu planen und umzusetzen und beantragt dem Kantonsrat hier Kredit. Wenn der Kantonsrat den Kredit bewilligt, dann beginnt die Baudirektion, das zu bauen. Und nachher zahlt die Bildungsdirektion nur noch Miete an die Baudirektion, aber die ganzen Investitionsmittel liegen in der Baudirektion und werden in der Baudirektion abgeschrieben. Ich hoffe, das war soweit klar. Besten Dank.

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Für eine zeitgerechte Bereitstellung von Immobilien, die SP unterstützt den Antrag von Martin Neukom und stimmt im Übrigen dem Antrag der Redaktionskommission zu. Die Neuformulierung von Paragraf 40a Absatz 1 verdeutlicht die Zuständigkeit der Baudirektion für das kantonale Immobilienmanagement. Wir erwarten von der Baudirektion eine Verschlinkung der Immobilienprozesse. Die Organisationsstrukturen müssen angepasst werden, sodass die kantonalen Liegenschaften zeitgerecht saniert und erneuert werden. Es kann nicht sein, dass beispielsweise Schulen zehn Jahre in Klassenzimmern mit kaputter Infrastruktur unterrichten, weil sie auf ein Neubauprojekt warten. Es kann nicht sein, dass kantonale Angestellte in Räumen arbeiten, die Mindestanforderungen bezüglich Raumklima nicht erfüllen. Wir erwarten von der Baudirektion ebenso einen optimalen Einsatz der budgetierten Investition. Ziel muss sein, 80 bis 100 Prozent der bewilligten Mittel umzusetzen. Dies bedingt eine Projektplanung über 120 Prozent des Investitionsvolumens.

Die SP wird die Umsetzung der Reorganisation kritisch verfolgen. Mit dem neuen Immobilienmanagement wollen wir, dass Immobilien be-

reitgestellt werden, die den Anliegen der Nutzerinnen und Nutzer gerecht werden, und zwar rechtzeitig. Dazu gilt es jetzt, den Investitionsstau abzubauen. Danke.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Wir begrüßen den Antrag der Grünen. Bei der letzten Debatte habe ich eine Frage gestellt, die genau diesen Punkt klären wollte. Jetzt haben wir die Antwort erhalten, wir sind sehr froh darüber. Wir denken, mit diesem Antrag wird genau das erreicht, was wir eigentlich wollten. Wenn wir eine Formulierung haben, die allen passt, bin ich sehr froh darüber. In diesem Sinne werden wir zustimmen.

Eigentlich wollte ich auch gar nicht mehr viel sprechen zum Immobilienmanagement, das Protokoll sagt eigentlich alles darüber aus. Trotzdem, nach den Ausführungen von Antoine Berger muss man doch nochmals richtigstellen, dass wir uns diese Überlegungen bezüglich der Spitäler sehr wohl gemacht haben und es uns auch klar ist. Es ist nicht so, dass sich der Rat oder die Grünliberalen nicht bewusst sind, dass die Spitalvorlagen kommen, dass diese Vorlagen auf dem Tisch liegen oder kurz davor sind, auf dem Tisch zu liegen. Die Frage ist aber heute nicht «Was bestimmen wir bei den Spitälern?», sondern die Frage ist «Was bestimmen wir, falls diese Vorlagen der Regierung scheitern?». Wenn wir der Verselbstständigung des Universitätsspitals zustimmen, gleich wie bei den anderen Spitälern, dann ist es ganz klar, dass das Immobilienmanagement angepasst wird, unabhängig davon, was wir heute beschliessen. Wenn wir sie aber ablehnen und diese Verselbstständigungs-Vorlagen scheitern, dann ist es wichtig, dass die Spitäler in diesem Fall im Immobilienmanagement integriert sind und nicht in diesem unbefriedigenden «Weiss-nicht-wer-genau-zuständig-ist»-Zustand sind, den wir heute haben. Es ist also diese Frage «Was passiert, wenn wir scheitern?», unabhängig davon, ob diese Verselbstständigung der Spitäler scheitern wird. Ich denke, es ist ganz wichtig, dass man diesen Punkt auch so berücksichtigt.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Heute haben wir die Gelegenheit, ein Geschäft zum Abschluss zu bringen, welches den Rat schon seit geraumer Zeit beschäftigt. Ganz besonders intensiv damit auseinandergesetzt hat sich die KPB (*Kommission für Planung und Bau*), aber auch die KBIK (*Kommission für Bildung und Kultur*), die KSSG (*Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*) und die FIKO (*Finanzkommission*) sowie die GPK (*Geschäftsprüfungskommission*) befassen sich damit. So ist es zu wünschen, dass heute sowohl die PI

Guyer wie auch das Unigesetz einen erfreulichen Abschluss finden werden. Dies wäre im Interesse des Kantons. Insofern ist es zu begrüssen, dass für die letzte noch offen gebliebene Formulierung in Artikel 40a fraktionsübergreifend eine breit abgestützte Präzisierung erarbeitet werden konnte. Gerne spreche ich diesbezüglich den Involvierten meinen Dank aus für ihr Engagement. Der Kantonsrat wünscht, dass mit den Vorlagen sichergestellt wird, dass alle Anlagebuchhaltungen betreffend Hochbauinvestitionen in der Baudirektion zusammengeführt werden. Mit diesem Mietermodell, welches die PI und auch wir fordern, stellen wir sicher, dass die Baudirektion und damit der Regierungsrat beziehungsweise auch der Kantonsrat jederzeit einen Überblick über das Hochbauprojekt-Portfolio haben. Dies ist absolut zentral. Nur so kann es gelingen, dass die jeweiligen Budgets für Hochbauinvestitionen bestmöglich ausgeschöpft und die verfügbaren Mittel dort eingesetzt werden, wo mit ihnen der höchste Nutzen erzielt werden kann. Aus diesem Grund muss die Baudirektion nicht nur die Verantwortung dafür haben, sie muss auch die entsprechenden Mittel zur Umsetzung erhalten. In diesem Sinne unterstützen wir die überarbeitete Formulierung, wonach die Baudirektion die Immobilienplanung gemäss Artikel 34a umsetzt und die Investitionsmittel entsprechende der Immobilienplanung einsetzt. So können wir mit den Vorlagen klare Regelungen der Zuständigkeiten und Verantwortung implementieren. Damit können ausufernde Nutzungswünsche verhindert werden und eine langfristige Immobilienplanung wird ermöglicht. So erhalten wir eine ganzheitliche Sicht über sämtliche Liegenschaften und können die Immobilien flexibler auslasten. Zerschneiden wir heute den Gordischen Knoten, indem wir den neuen Antrag zu Artikel 40a und die beiden Vorlagen unterstützen – zum Wohl unseres Kantons und seiner Bürger.

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren): Als Mit Antragsteller dieses neuen Antrags sowie zur Vorlage 29c/2013: Die SVP wird beides unterstützen, und zwar aus folgendem Grund: Die PI Guyer fordert bereits im ursprünglichen Initiativtext die Einführung des Mietermodells. Der aktuelle Formulierungsvorschlag bringt zwar eine Klärung herbei, dennoch möchte ich zur Präzisierung festhalten, dass wir mit dieser Formulierung beziehungsweise mit der ganzen Regelung im Immobilienbereich im Kanton Zürich das Mietermodell einführen. Dies bedingt eine Zentralisierung sämtlicher Immobilienanlagebuchhaltungen in der Baudirektion. Danach führt die Baudirektion neu eine zentrale Leistungsgruppe betreffend Hochbauinvestitionen. Danke.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Wenn es ums Immobilienmanagement geht, wenn es im Kanton Zürich ums Immobilienmanagement geht, muss man sich schon fragen, was für ein Spiel hier eigentlich gespielt wird. Ist es der Schwarze Peter, bei dem man über Jahre jeweils einer Direktion die Schuld der anderen Direktion zuschieben und sagen konnte «Die haben halt falsch geplant»? Oder ist es eine Pokerrunde zwischen dem Parlament und dem Regierungsrat und jeder wartet darauf, ob der Gegner noch ein Ass im Ärmel hat? Oder ist es Eile mit Weile, zwei Schritte vorwärts und dann wieder zurück auf Feld eins? Oder manchmal habe ich das Gefühl, es ist ein Mikado: Derjenige, der sich zuerst bewegt, hat verloren. Nun stehen wir aber doch einen wesentlichen Schritt weiter, als wir noch vor einigen Jahren standen, und es ist heute eine Lösung in Griffnähe, eine Lösung, die das Parlament will. Es ist aus Sicht der EVP nicht die optimale Lösung, aber es ist ein richtiger Schritt in die richtige Richtung. Deshalb wird die EVP dieser Vorlage zustimmen. Wir möchten hier aber darauf hinweisen, dass es ein Fehler ist, wie es vom Kollegen von der FDP erwähnt wurde, dass das USZ nicht explizit ausgeschlossen wird. Denn unabhängig von der Form, wie das USZ-Gesetz angepasst wird, haben wir heute schon die Tatsache geschaffen, dass das USZ sich selber finanzieren muss. Das Universitätsspital Zürich bekommt kein Geld mehr vom Kanton, deshalb ist es auch richtig – wer zahlt, befiehlt –, dass das Universitätsspital seine Immobilien selber bewirtschaften, planen und betreuen und eben auch finanzieren muss. Hier müssen wir konsequent sein, das heisst, das Universitätsspital darf kein Geld mehr vom Kanton erhalten, es muss seine Immobilien deshalb auch selber verwalten können. Wir werden, wie ich es jetzt rundum gehört habe, spätestens bei der Revision des USZ-Gesetzes darauf zu sprechen kommen, und ich hoffe, Sie stehen dann zu Ihrem Wort, dass das USZ wirklich diesen nötigen Handlungsspielraum dann auch bekommen wird. Wir werden uns nun bewegen, es geht uns nicht um Sieger und Verlierer, sondern es geht darum, dass wir bei diesem Trauerspiel nun endlich eine tragbare und mehrheitsfähige Lösung finden. Deshalb wird die EVP dieser Vorlage zustimmen, auch wenn wir nicht zu 100 Prozent damit einverstanden sind.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Die PI Guyer hat ja schon fast legendäre Ausmasse angenommen – im Kantonsrat, in den Medien und auch in den Kommissionen – und sollte heute nun wirklich zum Abschluss kommen. Grundsätzlich ist für die BDP der Antrag der Redaktionskommission okay, aber es geht ja nicht immer schnurgerade, wie diese PI ja auch bewiesen hat, und es liegt dieser Änderungsantrag

vor. Die BDP unterstützt den Änderungsantrag zu Paragraf 40a aus folgenden Gründen: Mit dem Änderungsantrag ist die Baudirektion in der politischen Verantwortung der kantonalen Liegenschaften und organisiert sich selber beziehungsweise bezeichnet ihre Verwaltungseinheit selber. Zudem geben wir die Investitionsmittel direkt in die Verantwortung der Baudirektion und somit ist eine klare Verantwortlichkeit gegeben. Wenn der Änderungsantrag angenommen wird, was wir doch hoffen, haben wir die Erwartung an die Baudirektion, dass sie ihre Kompetenzen und Verantwortlichkeiten auch wahrnimmt, entsprechend handelt und Transparenz walten lässt, also kein «Teflon-Verhalten», bei dem die Bedenken und Anliegen einfach abrutschen, sondern aufmerksam und ernsthaft angegangen werden. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Regierungsrat Markus Kägi: Das Thema Immobilienmanagement beschäftigt den Kanton Zürich schon seit geraumer Zeit. Der Regierungsrat hat seit 1996 mit verschiedenen Massnahmen und Entscheiden die Rahmenbedingungen vorgegeben. Und vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die zur Debatte stehenden Geschäfte rufe ich in Erinnerung, dass der Regierungsrat im Jahr 2012 nach ausführlicher Diskussion richtungsweisende Entscheide getroffen hat, erstens Festhalten am bisherigen Mischmodell und zweitens verschiedene konkrete Verbesserungen. Zu diesen Verbesserungen gehört der Entscheid über die Verselbstständigung des Immobilienmanagements der Universität und des Universitätsspitals, die Optimierung der finanziellen Steuerung sowie die Verbesserung der Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung. Diese Massnahmen sind weitgehend abgeschlossen beziehungsweise liegen dem Kanton zur Beratung vor. Ich sehe natürlich ab, wie die Abstimmung hier vor sich gehen wird, wie die Mehrheiten austariert sind.

Etwas möchte ich Ihnen noch mitteilen: Es gibt Übergangsfristen, die beschlossen werden. Ich bitte Sie, diese Übergangsfristen um ein Jahr zu verlängern. Nachdem diese Diskussion schon sehr lange im Kantonsrat schwelgt, sind wir nicht in der Lage, diese Fristen einzuhalten. Ich bitte Sie um Verständnis. Es geht nicht um eine Arbeitsverweigerung, im Gegenteil, aber wir möchten das auch seriös machen. Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis.

Redaktionslesung der Vorlage 29c/2013

Titel und Ingress

I. Das Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung vom 6. Juni 2005 wird wie folgt geändert:

Marginalie zu § 34

§ 34a

Marginalie zu § 40

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 40a

Abs. 1

Ratspräsidentin Theresia Weber: Wie bereits erwähnt und zum Teil diskutiert, haben wir den Antrag von Martin Neukom hier. Für ein Rückkommen braucht es 20 Stimmen.

Abstimmung

Für den Antrag, auf § 40a zurückzukommen, stimmen 114 Ratsmitglieder. Rückkommen ist beschlossen.

Antrag von Martin Neukom und Pierre Dalcher:

§ 40a¹ Die Baudirektion ist für die Immobilien im Eigentum des Kantons zuständig. Sie bezeichnet hierfür eine Verwaltungseinheit. Die Baudirektion setzt die Immobilienplanung gemäss § 34a um und setzt die Investitionsmittel entsprechend der Immobilienplanung ein. Sie erfüllt folgende Aufgaben:

a. (...)

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 137 : 28 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag von Martin Neukom zuzustimmen.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Gemäss Paragraf 34 des Geschäftsreglements des Regierungsrates unterliegt diese Änderung einer weiteren Redaktionslesung.

§ 40a Abs. 2–6

Übergangsbestimmung zur Änderung vom ...

II.–VIII.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Wie bereits erwähnt, unterliegt die Änderung nach Annahme des Antrags Neukom einer weiteren Redaktionslesung. Diese findet in circa vier Wochen statt.

Detailberatung der Vorlage 5123b

Titel und Ingress

I. Das Universitätsgesetz vom 15. März 2015 wird wie folgt geändert:

§§ 39a, 39b und 39c

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Die Vorlage ist redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 168 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5123b zuzustimmen.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Geschäfte 2 und 3 sind erledigt.

4. Unbefriedigendes Immobilienmanagement beim Kanton Zürich; Mietermodell statt Eigentümermodell

Antrag des Regierungsrates vom 13. März 2013 zu den dringlichen Postulaten KR-Nr. 38/2012 und KR-Nr. 40/2012 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 26. August 2014

Vorlage 4973

Ratspräsidentin Theresia Weber: Der Berichterstatter der Kommission darf 20 Minuten sprechen, alle übrigen zwei Minuten.

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren), Referent der Kommission für Planung und Bau (KPB): Das sind meine 20 Minuten (*der Referent zeigt ein A4-Papier*).

Wir haben nun zwei Postulate, die mit der PI Guyer (*Esther Guyer, 29/2013*) als erledigt gelten können. Beide Postulate künden in ihrer Forderung von der Unzufriedenheit des Kantonsrates mit der Immobilienpolitik der Regierung. Ich verzichte darauf, die ganze Immobilien Diskussion jetzt nochmals loszutreten, und sage nur dies: Die Regierung hat den seit Jahren bestehenden Forderungen des Kantonsrates betreffend Immobilien kaum Gehör geschenkt, das nicht erst bei diesen Postulaten. Ich erinnere daran, dass die Baukommission (*Kommission für Planung und Bau*) in ihren Berichten zu Budget und Rechnung seit Jahren immer wieder auf das «ungenügend» hingewiesen hat, insbesondere beim immer grösser werdenden Sanierungsbedarf. Die Regierung war nicht fähig, Sanierungen nach dem absoluten Verdacht zu planen. Jede Direktion plante für sich selber. Nicht ausgeschöpfte Budgets konnten nicht von einer anderen Direktion für ihre Gebäudesanierungen übernommen werden. Es gab und gibt keine Übersicht über den gesamten Sanierungsbedarf, eine tickende Zeitbombe für den Staatshaushalt.

Wir hoffen nun, mit der PI Guyer das Steuer herumzureissen und möchten die Problematik nun angehen, und zwar gerne zusammen mit der Regierung. Sie hat den Kantonsrat nun hoffentlich deutlich gehört, sodass einer guten Zusammenarbeit in der Regierung selber und zusammen mit dem Kantonsrat in Zukunft nichts entgegenstehen sollte. Mit diesem hoffnungsvollen Schluss beantrage ich im Namen der KPB, die beiden dringlichen Postulate als erledigt abzuschreiben. Danke. Das war eine neue Version von 20 Minuten.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Vielen Dank, Herr Dalcher, für Ihre Effizienz. Das Wort aus dem Rat wird nicht weiter gewünscht, der Baudirektor verzichtet.

Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung der dringlichen Postulate vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Die dringlichen Postulate 38/2012 und 40/2012 sind abgeschlossen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Planungs- und Baugesetz

Antrag der Redaktionskommission vom 16. Juni 2015

Vorlage 5059b

Hans-Ueli Vogt (SVP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat diese Vorlage geprüft und daran lediglich eine einzige sprachliche und eine gesetzestechnische Änderung vorgenommen und beantragt Ihnen, entsprechend Beschluss zu fassen. Besten Dank.

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Die SP lehnt die Vorlage ab. Der wichtigste Vorbehalt: Die angestrebte Harmonisierung der Baubegriffe wurde für materielle PBG-Änderungen (*Planungs- und Baugesetz*) missbraucht. Gemäss Kantonsverfassung haben Gemeinden ein Anhörungsrecht bei materiellen Änderungen des kantonalen Rechts, welche sie betreffen. Die Gemeinden wurden zur ursprünglichen Vorlage des Regierungsrates angehört. Die heutige Vorlage entspricht nicht mehr derjenigen, zu der die Gemeinden Stellung nehmen konnten. Ausserdem führen die eingebrachten Änderungen teilweise zu baulich schlechten Lösungen, worüber die Bevölkerung wenig begeistert sein wird.

Die SP kann dieser Vorlage nicht zustimmen. Wir nehmen das Anhörungsrecht der Gemeinden ernst und lehnen eine PBG-Änderung durch die Hintertür ab.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Wir lehnen diese Gesetzesänderung ebenfalls ab. Hier geht es um die Harmonisierung der Baubegriffe. Wir lehnen es aber nicht ab, weil es um die Harmonisierung geht, denn da wären wir eigentlich dafür, sondern wir lehnen es ab wegen der vielen Anträge der FDP, die das Gesetz so sehr ausgeweitet haben, dass wir diesem nicht mehr zustimmen können. Zudem ist es auch so, dass dies dem parlamentarischen Anstand in dem Sinn ein bisschen widerspricht, weil man solche Anträge auch vertieft prüfen müsste,

um zu sehen, was genau die Auswirkungen sind. Man hat also ein Gesetz – es geht einzig um die Harmonisierung der Baubegriffe – und was tut man? Man stellt diverse Anträge und wischt das, ohne genau zu prüfen, unter dem Tisch so durch. Das ist nicht die Art und Weise, wie wir hier Politik machen möchten. Wir möchten das so machen, dass man wenschon auch die Gemeinden anhört, wie Theres Agosti gesagt hat, und dann diskutiert, wie die Auswirkungen sind. Das so husch, husch zu machen, damit sind wir nicht einverstanden.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Auch die Grünliberalen werden diese Revision des Planungs- und Baugesetzes ablehnen. Wir tun das allerdings ungern, denn der Grund für diese Revision ist sehr sinnvoll. Die interkantonale Harmonisierung der Baubegriffe ist ein längst fälliger Schritt, der die Arbeit von überkantonal organisierten Unternehmen im Baubereich vereinfachen wird. Die Vorlage krankt aber an zwei Enden:

Erstens hat sich der Kantonsrat in einer unheiligen Allianz gegen einen Beitritt zum Konkordat, das die Weiterentwicklung der Baubegriffe lenken soll, ausgesprochen. Zürich, der Kanton mit dem grössten Bauvolumen der Schweiz, wird abseits stehen. Uns bleibt nur der Nachvollzug der Regeln, die anderswo in der Schweiz gemacht werden, oder die ganze Harmonisierung fällt in sich zusammen.

Zweitens wurden in den Kommissionsberatungen materielle Änderungen eingeführt. Diese Änderungen bewirken, dass Bauten von heute auf morgen voluminöser gebaut werden dürfen, ohne dass die Standortgemeinden dabei ein Wort mitzureden haben. Eine solche schleichende Verdichtung ist Gift für sinnvolle Verdichtungsprojekte, die mit dem Verständnis und der Zustimmung der Bevölkerung geplant werden sollten. Aus diesen Gründen lehnen wir die PBG-Revision trotz der guten Absichten, die dahinter stecken, ab.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Auch die AL wird diese Vorlage ablehnen. Die Vorlage, über die wir heute abstimmen, hat leider mit dem ursprünglichen Vorhaben der Begriffsharmonisierung im Bauwesen nicht mehr viel zu tun. Eigentlich wäre dies eine simple Sache gewesen, der auch wir ohne Sorge hätten zustimmen können, aber leider wurde diese Vorlage von der Baulobby hier im Rat missbraucht, um ein paar sachfremde Änderungen durch das Hintertürchen rein zu schmuggeln, ohne dabei das Anhörungsrecht der Gemeinden, wie soeben erwähnt, wahrzunehmen und auch ohne den ordentlichen Weg über eine eigene Vorlage hier im Rat zu nehmen. Erklären Sie mir bit-

te mal, was ein grösserer Wintergarten mit dieser Begriffsharmonisierung zu tun hat! Rein gar nichts. Hier wurden zwei Sachen miteinander vermischt, die nichts miteinander zu tun haben. Und wir sind hier im Rat dazu gezwungen, zu beiden Änderungen miteinander Stellung zu nehmen und zu entscheiden, ob wir beide miteinander akzeptieren, anstatt einzeln über diese beiden Sachen entscheiden zu können. Für die Fraktion der Alternativen Liste ist ein solches Vorgehen inakzeptabel, sodass wir beide Änderungsvorschläge miteinander ablehnen müssen, obwohl wir dem eigentlichen Hauptzweck der Vorlage, einer Begriffsharmonisierung, zustimmen würden.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Ich beantrage Ihnen, zuerst die Redaktionslesung paragrafenweise durchzuführen und in der Schlussabstimmung über den Ablehnungsantrag von Martin Neukom, der in der ersten Lesung noch nicht behandelt wurde, abzustimmen. Sie sind damit einverstanden.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I. Das Planungs- und Baugesetz vom 7. September 1975 wird wie folgt geändert:

§§ 49, 49a, 50, 58, 71, 73, 76, 96, 97, 100, 251, 253a, 254–260, 262, 269, 270, 273, 275, 276, 278–280, Titel vor §§ 281, 282, 292 und 204

Übergangsbestimmungen zur Änderung vom ...

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 102 : 64 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5059b zuzustimmen.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Rettung der einheimischen Krebsarten

Antrag des Regierungsrates vom 10. Dezember 2014 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 359/2013 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 21. April 2015
Vorlage 5157

Ratspräsidentin Theresia Weber: Wir haben entgegen der Traktandenliste die freie Debatte beschlossen.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen), Referent der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Bevor ich endgültig ins zweite Glied der Kommissionsarbeit zurückkrebse gewissermassen, darf ich Ihnen den Antrag der KEVU zu diesem am 9. Dezember 2013 als dringlich eingereichten Postulat vorstellen, das am 24. Februar 2014 mit 106 zu 50 Stimmen bei einer Enthaltung an den Regierungsrat überwiesen wurde. Dieser beantragte uns am 10. Dezember 2014, das Postulat abzuschreiben. Unsere Kommission hat die Vorlage an drei Sitzungen behandelt und beantragt Ihnen, wie gesagt, einstimmig ebenfalls der Abschreibung zuzustimmen.

Das Postulat verlangte, dass der Regierungsrat einen Aktionsplan zur Rettung der einheimischen Krebsarten erarbeitet und umsetzt. Die Kommission wurde von der Fischerei- und Jagdverwaltung ausführlich über die Situation der einheimischen Krebse und die Massnahmen zu ihrem Schutz und zu ihrer Wiederansiedlung informiert. Im Kanton Zürich sind drei Krebsarten einheimisch: der Edelkrebs, der Steinkrebs und der Dolenkrebs. Der Erstgenannte bewohnt grössere Fliessgewässer, Teiche und Seen, während die beiden anderen strukturreiche, kühle und unverschmutzte Fliessgewässer bevorzugen. Einheimische Krebse sind aus verschiedenen Gründen stark bedroht. Sie sind aus sehr vielen Gewässern verschwunden, weil sich die Wasserqualität verschlechtert hat, weil die Gewässer keine natürlichen Strukturen mehr aufweisen und weil eingeschleppte invasive Krebsarten sie kon-

kurrenzieren und Krankheiten übertragen, gegen welche sie nicht immun sind.

Das Bundesamt für Umwelt hat 2011 einen Aktionsplan «Flusskrebse Schweiz» festgelegt, dessen Stossrichtungen teilen alle Massnahmen, welche auch auf kantonaler Ebene ergriffen wurden oder noch werden sollen. Einerseits geht es um Massnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität und der Revitalisierung von Gewässern, wie sie der KEVU bereits im Rahmen der Vorlage 5064, Wasserqualität im Kanton Zürich, vorgestellt worden waren. Andererseits geht es um spezifische Massnahmen zugunsten der einheimischen Krebsarten. Dazu gehört einerseits das 2014 erarbeitete Inventar ihrer Vorkommen in 155 Gewässern des Kantons. Andererseits gehört das Management der vorkommenden eingeschleppten Krebsarten in 31 Gewässern des Kantons zum Massnahmeplan 2014 bis 2017 gegen invasive, gebietsfremde Organismen, MPigO, welcher sich auf die Bundesfreisetzungsverordnung, FRSV, stützt. Zu diesen zählen vor allem die amerikanischen Krebsarten Roter Sumpfkrebs, Signalkrebs und Kamberkreb. Zurzeit befindet sich das vom Rat mit der Überweisung des dringlichen Postulates geforderte Konzept in Erarbeitung. Bereits werden am Pfäffikersee und am Mattenbach in Winterthur mechanische Krebsperren gegen nicht einheimische Krebsarten erprobt. Damit sollen wenigstens jene 124 Gewässer vor den invasiven Arten geschützt werden, in denen die einheimischen Krebsarten noch vorkommen. Eine Ausrottung der besonders kompetitiven amerikanischen Krebsarten ist nicht mehr möglich. Wie bei vielen anderen invasiven Arten wird sich das Konzept darauf konzentrieren müssen, ein völliges Aussterben der einheimischen Arten durch dauerhafte Anstrengungen zu verhindern.

Gestützt auf den Bericht des Regierungsrates beantragt Ihnen die einstimmige KEVU, der Abschreibung des Postulates zuzustimmen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Konrad Langhart (SVP, Oberstammheim): Eine Analyse der Bestandesveränderungen der Krebspopulationen in Zürcher Gewässern ist sehr schwierig. Es gibt zwar gutes Zahlenmaterial des heutigen Bestandes, jedoch fehlen Daten aus früheren Zeiten. Somit beruht die Einschätzung der Entwicklung der verschiedenen Krebsarten auf reinen Mutmassungen. Auch können die Ursachen einzelner Krebssterben nicht immer erklärt werden und es muss auf Vermutungen abgestellt werden.

Im Regierungsbericht wird zudem darauf hingewiesen, dass der Schutz der einheimischen Krebsarten an zwei Fronten erfolgen soll:

Einerseits sind die Wasserqualität und der Schutz des Lebensraumes entscheidend. Dieser Ansatz ist jedoch weitgehend erfüllt, es sind nur noch punktuelle Verbesserungen nötig – wenn überhaupt. Andererseits braucht es Massnahmen gegen invasive exotische Krebsarten. Diese Arten sind das eigentliche Hauptproblem für den Fortbestand der einheimischen Krebse. Ein mit Krebspest verseuchter eingeschleppter Krebs kann die Population eines ganzen Gewässers auslöschen, da unsere Krebse nicht gegen diese Pilzkrankheiten resistent sind. Dieser Kampf ist allerdings äusserst schwierig und gleicht einer Sisyphusarbeit. Eine Möglichkeit sind Krebsperren in Gewässern. Die Regierung weist im Bericht auf einen Massnahmenplan im Rahmen des Möglichen hin, das Postulat kann deshalb abgeschrieben werden.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Ich arbeite an und mit dem Greifensee, an dem seit längerer Zeit nur noch amerikanische Kamberkrebse vorkommen. Kamberkrebse, welche Überträger der Krebspest sind, gegen die sie selbst immun sind. Sie übertragen die Krankheit auf die einheimischen Krebsarten, welche deshalb vorübergehend komplett aus dem See verschwanden. Erfreulicherweise konnten in den vergangenen Jahren wieder einheimische Edelkrebse im See nachgewiesen werden. Weshalb sie trotz der Krebspest überleben, ist Gegenstand laufender Untersuchungen. Leider musste ich jedoch anfangs Sommer mit eigenen Augen feststellen, dass erneut Dutzende toter Krebse am Ufer angeschwemmt wurden. Man sieht, beim Schutz der einheimischen Krebsarten handelt es sich um ein wichtiges Anliegen, da durch die Einführung der Kamberkrebse und anderer Neozoen, welche sich immer weiter stark verbreiten, die einheimische Population massiv bedrängt wird. Die eingeschleppten Arten können durch schnellere Vermehrung eine höhere Individuendichte erreichen. Die Eindämmung dieser Neozoen gehört deshalb zu den dringenden Aufgaben.

Ausnahmsweise sind sich in dieser Frage die SP und SVP wohl einig: Illegal eingeführte beziehungsweise eingewanderte Tier- und Pflanzenarten gehören konsequent bekämpft und deren Ausbreitung muss effektiv verhindert werden. Gewässerrevitalisierungen mit Aufwertung der Strukturen in und an Gewässern sowie die Verbesserung der Durchgängigkeit stellen zusammen mit einem fachgerechten Gewässerunterhalt eine wichtige Voraussetzung für die Aufwertung der Lebensräume dar. Glücklicherweise hat der Regierungsrat dies erkannt und die nötigen Schutz- und Fördermassnahmen ergriffen. Aus diesem Grund befürwortet die SP die Abschreibung des Postulates. Besten Dank.

Olivier Hofmann (FDP, Hausen a. A.): Die im Sternkreiszeichen Krebs geborenen Menschen gelten als sehr sensibel. Ob sie es tatsächlich sind, kann ich Ihnen nicht sagen. Unbestritten ist aber, dass Krebse sehr empfindliche Lebewesen sind. Ihre Bestände reagieren sofort, wenn sich zum Beispiel die Wasserqualität verschlechtert oder die Struktur ihres Lebensraums verändert wird. Der Aktionsplan Flusskrebse Schweiz des Bundesamtes für Umwelt hält fest, dass der Schutz der einheimischen Krebse an zwei Fronten erfolgen muss, einerseits durch den Erhalt und die Verbesserung des Lebensraumes der einheimischen Krebse und andererseits, indem verhindert wird, dass sie in Kontakt mit invasiven gebietsfremden Krebsen kommen.

Der Regierungsrat hat mit seinem Bericht glaubwürdig aufgezeigt, dass er sich der Thematik bewusst ist und dass er entsprechende Massnahmen durchgeführt, initialisiert oder geplant hat. Die FDP ist mit der Abschreibung des Postulates einverstanden.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Sicher wissen Sie, dass in unseren Gewässern Fische leben, auch wenn Sie sie vielleicht häufiger auf dem Teller als in ihrer natürlichen Umgebung sehen. Auch mit Mücken machen Sie rund um Gewässer häufig Bekanntschaft, da ihre Larven in jedem Tümpel aufwachsen. Frösche verkünden ihre Existenz oft lautstark bis in die Nacht hinein. Aber wie viele wissen, dass in unseren Gewässern Krebse leben? Und wer hat schon einen gesehen, geschweige denn die Fakten gekannt, die Ihnen der Kommissionspräsident vorgetragen hat? Früher war dies noch anders, doch die Bestände an einheimischen Krebsarten nehmen rasch ab. Dazu trägt bei, dass geeignete Lebensräume seltener geworden sind, aber auch, dass die verbleibenden Lebensräume zunehmend von ausgewilderten ausländischen Arten besetzt werden.

Unser Postulat forderte Sofortmassnahmen zum Schutz von einzelnen einheimischen Krebspopulationen vor ihren invasiven und dominanten Verwandten und deren eingeschleppter Krankheit, der Krebspest. Diese Forderung nach Sofortmassnahmen wurde nicht erfüllt. Hingegen hat uns die Verwaltung aufgezeigt, dass das Problem erkannt ist, aber auch, wie schwierig wirkungsvolle Massnahmen sind. Unter anderem darum, weil auch in der Fachwelt noch viele Fragen offen sind.

Wir schreiben das Postulat ab, im Wissen darum, dass es nicht zu konkreten Schutzmassnahmen geführt hat. Immerhin hat das Thema unter anderem auch dank unseres Vorstosses eine beträchtliche Präsenz in den Medien. Sicher hat der eine oder die andere daraus etwas Neues über die verborgenen Gewässerbewohner gelernt und ist eher

bereit, Massnahmen im Gewässerschutz und bei der Gewässerrevitalisierung zu unterstützen, um diesen Tieren ein Überleben zu ermöglichen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Mein Sternzeichen ist nicht Krebs, sondern Skorpion, deshalb gibt's doch noch einen kleinen Stachel.

Als Kinder gingen wir am Mittwochnachmittag noch krebse, aber das ist natürlich schon lange vorbei. Die Beratung hat eigentlich gezeigt, wie viele Fragen offen sind. Ich ganz persönlich sehe die Umsetzung bei der Revitalisierung noch nicht und auch bei der Priorisierung der Revitalisierung wurde eigentlich dem Flusskrebs nicht die nötige Priorität gegeben. Konrad Langhart, wenn man behauptet, dass man das mit der Wasserqualität eigentlich im Griff habe – also der Furtbach gehört zu den meistbelasteten Gewässern des Kantons. Ich bin überzeugt, dass das Aussterben des Krebses im «Chräbsbach» in Steinmaur auch auf die Pestizide zurückzuführen ist. Aber der Bericht ist wertvoll. Wir sind in Arbeit und wir können das Postulat abschreiben.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Wir sind eigentlich alle für Vielfalt – und sei es nur für die Biervielfalt. Man kann über das Anliegen und die Sorgen der Postulantin lächeln oder mit den Achseln zucken, es geht aber um viel mehr als nur um das Verschwinden einer weiteren, in unserer einheimischen Natur vorkommenden Art. Es geht darum, dass ein ganzes Ökosystem je länger, desto mehr durch verschiedene negative Einflüsse gestört und zerstört wird. Beim Spaziergang am See oder am Bach sehen Sie kaum etwas davon, dass die einheimischen Krebse fehlen. Es wird dann schon ganz anders, wenn auf einmal weniger Schwalben fliegen. Ich bin der Meinung, dass wir das Thema zu wenig ernst nehmen. Wir müssen uns wirklich daran machen und die tieferen Gründe erfassen – und nicht nur erfassen, sondern Massnahmen ergreifen, auch wenn sie uns etwas einschränken, auch wenn uns das etwas kostet. Ich meine, das Postulat zeigt auf, dass wir wirklich dran bleiben müssen.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Einige unserer Fliessgewässer und die einheimischen Krebse leiden an einem Migrationsproblem, welches wir kaum mehr in den Griff bekommen. Die EDU bedankt sich beim Regierungsrat trotzdem für seine Bemühungen und ist für Abschreibung.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das dringliche Postulat 359/2013 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Kontinuierliche Arbeit im Naturschutz

Antrag des Regierungsrates vom 25. März 2015 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 42/2014 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 21. April 2015

Vorlage 5174

Rosmarie Joss (SP, Dietikon), Präsidentin der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Unser Rat hat dieses am 10. Februar 2014 als dringlich eingereichte Postulat am 7. April 2014 mit 103 zu 68 Stimmen überwiesen. Der Regierungsrat beantragte uns am 10. Dezember 2014, das Postulat abzuschreiben. Unsere Kommission hat die Vorlage an zwei Sitzungen behandelt und beantragt Ihnen einstimmig, ebenfalls der Abschreibung zuzustimmen.

Der Ursprung dieses Postulates geht zurück auf Dezember 2013, genau gesagt die Beratung des Budgets 2014. Dort wurde in der Baudirektion im Generalsekretariat in der Leistungsgruppe 8000 der Übertrag in den Natur- und Heimatschutzfonds, also in die Leistungsgruppe 8910, um 2 Millionen reduziert. Die reduzierten Einlagen in den Natur- und Heimatschutzfonds und somit eine Kürzung der Ausschüttung führte zu einer Kürzung bei den Naturschutzmassnahmen im gleichen Ausmass. Die Umsetzung des bereits in Verzug geratenen Naturschutzgesamtkonzeptes wurde weiter verzögert. Das Postulat forderte sodann, dass anstatt einer Kürzung bei den Naturschutzmassnahmen der Fondsbestand des Natur- und Heimatschutzfonds um 2 Millionen Franken reduziert werden sollte und für die Folgejahre für den Natur- und Heimatschutzfonds mindestens die im KEF 2014 bis 2017 (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) vorgesehenen Mittel zur Verfügung stehen. In der Vorlage 5174 wird von der Regierung auf ihre Stellungnahme zum Postulat verwiesen. In dieser stellt sie fest, dass das Budget 2014 verbindlich genehmigt wurde. Dies gilt für die Leistungsgruppe 8000, also das Generalsekretariat der Baudirektion, wie auch für den Folgeantrag in Leistungsgruppe 8910, im

Natur- und Heimatschutzfonds. Entsprechend kann die Kürzung nicht durch einen Abbau des Natur- und Heimatschutzfondsbestandes kompensiert werden. Auch fehlen die Voraussetzungen für eine Budgetüberschreitung, die einen Nachtragskredit ermöglicht hätte. Inzwischen wurde bei uns im Rat bereits die Rechnung 2014 vom Kantonsrat genehmigt. Dort zeigte sich, dass die beschlossene Kürzung bei den Naturschutzmassnahmen umgesetzt wurde, allerdings nicht in vollem Ausmass.

Die Diskussion der Vorlage brachte in der Kommission allerdings Fragen bezüglich der Biodiversitätsstrategie und der Umsetzung des Naturschutzgesamtkonzeptes auf und wie diese Thematik im KEF angewendet wird. Diese Diskussion geht allerdings über die Fragestellung des Postulates hinaus und muss separat geführt werden. Da durch ein Postulat Budgetbeschlüsse nicht rückgängig gemacht werden können, beantragt Ihnen die KEVU einstimmig, der Abschreibung des Postulates zuzustimmen. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Schutzmassnahmen für einheimische Krebse, die Pflege von Magerwiesen mit seltenen Orchideen oder die Sensibilisierung der Bevölkerung für Anliegen des Natur- und Heimatschutzes, das sind Bereiche, in denen oft Freiwilligenarbeit geleistet wird. Trotzdem braucht es auch finanzielle Mittel, um die Arbeit der Vereine zu unterstützen, um Bauern für Pflegeeinsätze zu entschädigen oder grössere Projekte umzusetzen. Unser dringliches Postulat war die Reaktion auf ein Missverständnis in der Budgetdebatte 2013, bei dem das Budget des Natur- und Heimatschutzfonds um 2 Millionen Franken gekürzt wurde. Eine solche massive unvermittelte Kürzung gefährdet langfristig aufgebaute Projekte und Zusammenarbeiten. Zudem verursachen Neuplanungen und Verzögerung der Arbeiten schlussendlich mehr Kosten für die Erreichung des gleichen Ziels. Wir fordern deshalb eine langfristige und planbare Finanzierung der Aufgaben des Naturschutzes.

Die Regierung ist dem Auftrag des Kantonsrates gefolgt und hat das Budget nach einem einjährigen tieferen Budget wieder aufgestockt. Dafür sind wir der Regierung dankbar. Weniger glücklich sind wir hingegen über die Antwort der Regierung auf die zweite Forderung des Postulates, nämlich auch in Zukunft für eine stabile Finanzierung von Natur- und Heimatschutzaufgaben zu sorgen. Der Regierungsrat lässt sich nicht einmal darauf ein, den Willen zur Kontinuität auszudrücken, und verweist auf die zukünftige Planung und die Budgetkompetenz des Kantonsrates. Obwohl formal korrekt, hat dies einige

Alarmglocken ausgelöst. So wurden auch Diskussionen über eine abweichende Stellungnahme geführt. Wir haben darauf verzichtet, verweisen aber auf die klare Mehrheit, mit der das dringliche Postulat überwiesen wurde. Und wir fordern die Regierung auf, im Sinne der Kontinuität und zugunsten unserer natürlichen Umwelt auf Budgetkürzungen im Naturschutz zu verzichten.

Konrad Langhart (SVP, Oberstammheim): Dieses Postulat wurde im April 2014 eingereicht und betrifft im Wesentlichen das Budget des gleichen Jahres. Das heisst, es wurde bereits zu spät eingereicht. Mittlerweile befinden wir uns im Rechnungsjahr 2015, der Geschäftsbericht 2014 liegt längst vor. Kommt dazu, dass selbstverständlich im KEF das Budget des Natur- und Heimatschutzfonds für die Folgejahre gegenüber anderen Leistungsgruppen nicht einfach von der Planung ausgenommen und eingefroren werden kann. Der Kantonsrat hat das Budget jährlich neu zu beschliessen, das gilt auch für den Natur- und Heimatschutzfonds. Das Postulat hat sich offensichtlich selbst überlebt und kann archiviert werden.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Der Naturschutz wurde in der Budgetdebatte 2013 das Opfer eines Mehrheitsantrags aus der Finanzkommission, bei dem einzelne Fraktionen nicht wussten oder nicht wissen wollten, dass sie mit dem Folgeantrag das Naturschutzbudget empfindlich kürzen. Es ist ja nicht nur der Naturschutz, der Opfer einer unüberlegten Kürzung wurde. Das hat in früheren Jahren andere Ämter getroffen und man hat sich jedes Mal darum foutiert, was man angerichtet hat. Man kann sich dann schon auf die Weisheit des Heizungsinstallateurs berufen, nach dem Motto «Was ich nicht weiss, das macht mich nicht heiss».

Die Finanzkommission will nun mit der Reorganisation des Budgetablaufs mehr Verantwortung für die Finanzen. Sie tragen aber nicht nur die Verantwortung dafür, was Sie machen, Sie tragen eben auch die Verantwortung dafür, was Sie unterlassen. Und wenn Sie von einem Thema nichts verstehen, dann sollten Sie zumindest der betroffenen Direktion die Gelegenheit für eine Stellungnahme geben.

Wir sind ja wieder in den Startpflöcken für das Budget 2016. Für den Naturschutz braucht es einen kontinuierlichen Einsatz, wenn wir das Aussterben von Tier- und Pflanzenarten im Kanton stoppen wollen. Die Biodiversität ist überall bedroht, aber hier vor unserer Haustür sind wir dafür verantwortlich, was wir machen und was wir unterlassen.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des dringlichen Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das dringliche Postulat 42/2014 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

Fraktionserklärung der Grünen zu Beznau I

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der Grünen zur Verweigerung der Einsicht in Dokumente über Mängel des Reaktorbehälters in Beznau I.

Greenpeace hat vom ENSI (*Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat*) Einsicht in Dokumente zum Reaktordruckbehälter des AKW (*Atomkraftwerk*) Beznau I verlangt. Das ist jener Reaktor, der so modern ist wie das Woodstock-Festival oder der Opel Commodore und mittlerweile wegen Rissen im Druckbehälter still steht.

Das ENSI hat Greenpeace das 976-seitige Dokument übergeben, davon offenbar 948 Seiten eingeschwärzt. Belgien hat bei ähnlichen Mängeln bei einem gleichartigen Uralreaktor die entsprechenden Dokumente veröffentlicht. Das ENSI argumentiert, es gehe um Geschäfts- und Fabrikationsgeheimnisse. Das ist umso weniger verständlich, als Beznau I vollumfänglich den NOK-Kantonen (*Nordostschweizerische Kraftwerke*) gehört.

Herr Regierungsrat Kägi, Herr AXPO-Verwaltungsrat Reinhard (*Peter Reinhard, EVP, Kloten*), wir erwarten von Ihnen als Verwaltungsräte der AXPO (*Schweizer Energieunternehmen, Eigentümerin des AKW Beznau*), dass Sie sich für Transparenz einsetzen und diese Dokumente ungeschwärzt öffentlich gemacht werden. Oder haben Sie etwas zu verstecken?

Fraktionserklärung der GLP zum Polizei- und Justizzentrum

Cyrrill von Planta (GLP, Zürich): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der Grünliberalen zum Thema PJZ (*Polizei- und Justizzentrum*) mit dem Titel «PJZ und Kaserne – Versprechen müssen erfüllt werden, zweiter Teil».

Mit Ernüchterung haben die Grünliberalen das neuerliche ungenügende Flickwerk der Regierung beim Projekt «PJZ» zur Kenntnis ge-

nommen. Wir haben die Regierung vor über einem Jahr darauf hingewiesen, was sie dem Volk in der Abstimmung zum PJZ versprochen hat: einen Zusammenzug der gesamten Polizei und ein freies Kasernenareal. Es kann nicht sein, dass die Regierung im Nachgang einer Abstimmung mit Spitzfindigkeiten Gesagtes relativiert und hofft, dass die von ihr gemachten Versprechen im allgemeinen Strudel der Nachrichten vergessen gehen. Die Polizeikaserne gehört zum Kasernenareal. Wenn die Regierung der Meinung ist, dass die Führung einen Abstand zur Mannschaft braucht, dann zeugt das von einer seltsamen Führungskultur. Verfolgt man diesen Gedanken weiter, so spielt es folgerichtig auch keine Rolle, wo das Kommando ist, und einer Freigabe der Polizeikaserne müsste nichts im Wege stehen.

Wir Grünliberalen stellen aber anerkennend fest, dass das Projekt seit den ersten, rückblickend durchaus grotesk anmutenden Vorschlägen verbessert worden ist. Wir stellen fest, dass die Regierung sich bessern kann, wenn sie will. Und wir stellen fest, dass sich die Regierung nur dann an ihre Versprechen erinnert, wenn ihr Vorstösse aus dem Kantonsrat dabei helfen.

Die Grünliberalen werden die parlamentarische Initiative «Wort halten bei Realisierung des PJZ, wie den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern versprochen» darum weiterhin unterstützen.

8. Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zur Motion KR-Nr. 56/2009 betreffend Projektierungs- und Vorbereitungsarbeiten für den Autobahnzusammenschluss Bülach–Glattfelden

Antrag des Regierungsrates vom 20. Mai 2015 und gleichlautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 25. Juni 2015

Vorlage 5201

Daniel Hodel (GLP, Zürich), Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Beim vorliegenden Fristerstreckungsgesuch, welches durch die GPK vorberaten wurde, geht es um eine Motion aus dem Jahr 2009. Es geht um Projektierungs- und Vorbereitungsarbeiten für den Autobahnzusammenschluss Bülach–Glattfelden. In seinen Ausführungen schreibt der Regierungsrat, dass er bereits bei der Überweisung darauf hingewiesen hat, dass die Frist für die Behandlung der Motion nicht ausreichend sei. Die für eine Kreditvorlage erforderlichen Planungs- und Projektierungsarbeiten seien innerhalb der zur

Verfügung stehenden Zeit von drei Jahren nicht zu leisten. Hierbei verweise ich Sie auf den Regierungsratsbeschluss 1245 aus dem Jahre 2009.

Die Regierung hält nun in ihrem Gesuch fest, dass das Anliegen der Motion unbestritten sei und die Projektierung bereits fortgeschritten ist. Das vom Tiefbauamt ausgearbeitete Vorprojekt sieht vor, die Schaffhauserstrasse zwischen dem Anschluss Bülach-Nord und dem Kreisel «Chrüzstrasse» auf vier Spuren zu einer Hochleistungsstrasse auszubauen. Beim Kreisel «Chrüzstrasse» soll zudem die Leistungsfähigkeit erhöht werden und im Hardwald sind eine Wildtier- und eine Fussgängerüberquerung geplant. Für die Ausarbeitung der geforderten Kreditvorlage sind nun noch weitere Projektierungsschritte notwendig. Im Frühling dieses Jahres 2015 sind nun Mitwirkungsverfahren gemäss Paragraphen 12 und 13 des Strassengesetzes eingeleitet worden. Erst nach Prüfung der Begehren und nach Einwendungen der betroffenen Behörden und der betroffenen Bevölkerung kann die entsprechende Kreditvorlage an den Kantonsrat ausgearbeitet werden.

Die GPK erkennt die Notwendigkeit der Fristerstreckung. Nichtsdestotrotz wollte sie vom Regierungsrat wissen, wieso das besagte Mitwirkungsverfahren nicht früher eingeleitet wurde. In der Antwort der Regierung verweist diese auf die anspruchsvollen Vorbereitungs- und Projektierungsarbeiten und auf die umfangreichen und sehr zeitaufwendigen Abklärungen bezüglich der verschiedenen Varianten und Abhängigkeiten. Es mussten Studien im Hinblick auf die Machbarkeit und Genehmigungsfähigkeit zur notwendigen Verlegung des Radweges und zur Landschaftsverbinding im Hardwald durchgeführt werden. Mittels verschiedener Anlässe in der Region wurde die interessierte Bevölkerung über den Ausbau im Hardwald informiert. Ebenfalls einiges an Zeit wurde auf die offene Ausschreibung nach GATT/WTO (*Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen/Welthandelsorganisation*) der Planerleistung verwendet. Trotz dem engen Zeitplan konnte bis im April 2015 das Vorprojekt, einschliesslich des Umweltverträglichkeitsberichts ausgearbeitet werden. Erst die Ausarbeitung des vollständigen Dossiers ermöglichte die öffentliche Auflage zur Stellungnahme. Die Planaufgabe erfolgte zwischen dem 4. Mai und dem 3. Juni 2015. Ein noch engerer Zeitplan wäre nicht machbar gewesen.

Die GPK beantragt dem Kantonsrat aus diesen Gründen einstimmig, der Fristerstreckung zuzustimmen. Besten Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 149 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5201 und damit der Fristerstreckung bis 20. August 2016 zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Zu viele Kompetenzen für die Konzessionsbehörde bei der Nutzung des Untergrundes

Postulat von Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Konrad Langhart (SVP, Oberstammheim) und Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt) vom 14. März 2014

KR-Nr. 75/2014, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsidentin Theresia Weber: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Barbara Schaffner hat an der Sitzung vom 26. Mai 2015 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat über die Überweisung zu entscheiden.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Grundsätzlich ist es zu begrüßen, dass die rechtliche Situation bezüglich der Nutzung des Untergrundes geklärt wird. Wir haben dazu die Motion von Carmen Walker Späh und ein Postulat von Sabine Ziegler überwiesen. Die Motion Walker Späh fordert ohne Vorwegnahme der Resultate unter anderem die Regelung der Voraussetzung für die Erteilung von Bewilligungen sowie die Klärung von Risikoanalysen und Haftungsfragen. Der Regierungsrat wurde also schon vor über anderthalb Jahren beauftragt, eine Gesetzesvorlage zu erarbeiten. Interessanterweise hatte die SVP

damals die Diskussion verlangt und die Motion Walker Späh abgelehnt. Keine vier Monate später sah es aber zumindest bei Koni (*Konrad*) Langhart aufgrund lokaler Betroffenheit anders aus und es werden mit dem vorliegenden Postulat Sofortmassnahmen gefordert, Sofortmassnahmen, die vor allem darauf hinzielen, die Haftung zu verschärfen und das Bewilligungsverfahren zu verkomplizieren. Als Sofortmassnahme ein Gesetz zu fordern, das sich mit zahlreichen neuen Fragestellungen befassen muss und zudem überkantonale abgeprochen werden soll, ist zudem recht blauäugig. Da ist es mir doch lieber, die Kommissionsbehörden kümmern sich bis zum Vorliegen eines ausgereiften Gesetzes um die Bewilligungsverfahren.

Heute schon sind Geothermie-Projekte finanzielle Hochrisiko-Investitionen, weitere Auflagen und verschärfte Haftung machen die Projektentwicklung schwierig und bergen die Gefahr, dass niemand mehr das Risiko eines Geothermie-Projektes eingehen will. Wir lehnen das Postulat ab, da der Regierungsrat aufgrund der Motion Walker Späh schon beauftragt ist, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten. Das Postulat, das schon innert eines Jahres Resultate fordert, das heisst vor Ablauf der Frist für die Gesetzesvorlage gemäss Walker Späh, ist also überflüssig und legt aus unserer Sicht den Fokus zu einseitig auf die Haftungsfrage. Dies birgt die Gefahr, zum Klotz am Bein der Geothermie zu werden.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim): Am 18. November 2013 wurde die Motion 103/2012 betreffend Nutzung des tiefen Untergrundes mit 117 Stimmen überwiesen. Gefordert ist eine grundsätzliche Grundlage für die Nutzung des tiefen Untergrundes. Mit anderen Worten: Spätestens im November 2015 muss uns der Regierungsrat eine Gesetzesvorlage unterbreiten. Das 1955 begründete Erdölkonzordat der Kantone wurde im März 2013 aufgelöst. An die Stelle des Konkordates sollen bereits ausgerichtete kantonale Gesetze zur Nutzung des Untergrundes treten, wie dies bereits im Kanton Aargau erfolgt ist. Auch im Kanton Thurgau liegt ein Entwurf vor, der sich an der Mustergesetzgebung des Bundes anlehnt. Rechtssicherheit und Investitionssicherheit sind für die aufwendigen Nutzungen des tiefen Untergrundes unerlässlich. Dazu gehört auch die Regelung der Haftungsart für mögliche Schäden. Leider streift auch das Mustergesetz des Bundes diese Frage nur am Rande. Deutschland hat diese Frage schon entschieden, dort gilt Kausalhaftung. Wir sind überzeugt, dass es Sache des Gesetzgebers und nicht des Konzessionsgebers ist, daher der Verwaltung die Bedingungen weitgehend in eigener Kompetenz fallweise

festzulegen. Wir bitten Sie daher, unser Postulat zu überweisen. Danke.

Konrad Langhart (SVP, Oberstammheim): Auslöser dieses Postulates ist das fragwürdige Geothermie-Projekt im thurgauischen Etwilen, um das es aktuell zwar etwas still geworden ist. Die vorgesehenen Bohrungen reichen bis in den Kanton Zürich hinein. Damit ist aber unsere Regierung als Konzessionsbehörde zuständig. Die Bevölkerung auf beiden Seiten der Kantonsgrenze hat grosse Bedenken gegenüber diesem Projekt, nicht zuletzt wegen den Problemen und Gefahren, die ähnlich gelagerte Vorhaben in der Vergangenheit gezeigt haben. Die Möglichkeit von Schäden an Wasserquellen und Wasserversorgung ist real. Wenn der Kanton schon diese nicht ganz risikolose und unausgereifte Energiegewinnung fördern will, kommt er um eine minimale gesetzliche Regelung für diese Nutzung des Untergrundes nicht herum. Es kann nicht alles nur auf Stufe Konzession geregelt werden. Insbesondere hat der Kanton dafür zu sorgen, dass Schäden möglichst vermieden werden. Im Schadenfall soll sichergestellt werden, dass die Betroffenen nicht leer ausgehen und die Risiken vollumfänglich abgesichert sind. Der Kanton als Konzessionsgeber soll dafür sorgen, dass die Unternehmen ausreichend versichert sind. Bisher wurden die privaten Ansprüche auf unversehrtes Eigentum nur nebensächlich behandelt. Diesem Aspekt ist höchste Priorität einzuräumen. Um die Ansprüche allfälliger Geschädigter geltend zu machen, soll die Kausalhaftung der Konzessionsnehmer genügen. Ich bitte Sie, dem Postulat zuzustimmen.

Felix Hoesch (SP, Zürich): Wir unterstützen die Überweisung dieses Postulates. Es stellt wichtige Fragen, insbesondere auch beim Fracking und bei der Nutzung des Untergrundes. Das Versicherungsobligatorium ist wirklich ein Punkt, der geregelt werden muss, und es ist beschämend, dass wir im Kanton Zürich hier noch keine vernünftige Lösung haben. Die ausreichende Haftung der Konzessionäre, die den Untergrund nutzen, ist in meinen Augen eine Selbstverständlichkeit und muss geregelt werden. Dieses Postulat stellt wichtige Fragen und klärt einige Unklarheiten. Auch wenn wir möglicherweise nicht mit allen Antworten einverstanden sein werden und möglicherweise nicht die gleichen Antworten unterstützen, die die Postulanten im Hinterkopf haben, unterstützen wir heute die Überweisung dieses Postulates. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Das Postulat verlangt, dass Tiefenbohrungen aller Art, zum Beispiel für Geothermie-Projekte oder zur Förderung fossiler Energieträger, gesetzlich geregelt werden sollen. Es soll nicht sein, dass die Konzessionsbehörden nach freiem Ermessen bei verschiedenen Projekten ganz unterschiedliche Massstäbe anlegen können. Das finden wir richtig und vernünftig. Das Postulat verlangt, dass Unternehmen für unerwünschte Nebenwirkungen ihres Tuns verantwortlich sind und dass sie ausreichend versichert sein müssen, damit die Rede von Verantwortung mehr als warme Luft ist. Auch das unterstützen wir, wenngleich die Forderung eher offene Türen einrennt. Heutzutage muss ja jeder Einfamilienhausbesitzer eine Haftpflicht haben, und wenn er eine Erdsonde bohren will, dann erst recht. Jeder Handwerker braucht eine Versicherung, jeder Autofahrer. Höchstens als Betreiber eines AKW (*Atomkraftwerk*) kommen Sie heutzutage noch ohne Haftpflicht aus.

Das Anliegen des Postulates ist ja nicht ganz neu. So gab es schon 2012 eine Motion von Carmen Walker Späh, Cornelia Keller und Robert Brunner, die in eine ähnliche Richtung geht, aber ein wenig Redundanz ist in Sicherheitsfragen ja nicht schädlich. Interessanterweise steht heute im Gegensatz zu 2012 auch die SVP hinter dem Anliegen. Möglicherweise hat ein konkretes Projekt, welches das wunderschöne Stammatal bedroht, zu diesem erfreulichen Meinungsumschwung geführt.

Eine Kleinigkeit müssen wir allerdings klären, bevor wir zustimmen: Im Postulat wird für Fracking eine klare Regelung und für Geothermie-Anlagen ein Versicherungsobligatorium verlangt. Wir sind der Meinung, dass natürlich beides für beides gelten muss. Wahrscheinlich haben die Postulanten das ja auch so gemeint, denn es wäre ja widersinnig, für Geothermie-Anlagen keine Regelung und für Fracking keine Versicherungspflicht zu verlangen. Ich erlaube mir an dieser Stelle schon einen Veranstaltungshinweis: Bald werden wir uns hier mit einer Motion (*110/2014*) befassen, die eine wirklich klare Regelung für das Fracking verlangt, nämlich ein Verbot. Ich hoffe, dass Sie auch dann an den Schutz unseres Grundwassers denken. Vielen Dank. In diesem Sinne stimmen wir zu.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Der Untergrund bietet ein beträchtliches Potenzial. Dies zieht natürlich diverse Interessen an, um seine Nutzung voranzutreiben. So verspricht beispielsweise die Erforschung der Geothermie-Technologie uns in der Suche nach klimafreundlicher und erneuerbarer Energie einen Schritt vorwärts zu brin-

gen. Da tauchen natürlich auch Fragen zu gesetzlichen Regelungen auf. Und nicht zuletzt besteht ein gewisses Interesse des Personentransportes mithilfe einer unterirdischen Führung des Verkehrs, unsere Kapazitätsengpässe zu entschärfen. Zurzeit bestehen vor allem Nutzungskonflikte und es fehlt die Rechtssicherheit bei der Nutzung des Untergrundes. Deshalb ist es wichtig, dass wir uns frühzeitig um rechtliche Rahmenbedingungen kümmern. Dank dem Richtplan besteht zwar ein ausgereiftes Konzept zur oberirdischen Bodennutzung, aber es ist an der Zeit, dass wir uns auch vermehrt mit dem Untergrund auseinandersetzen. Denn ohne ein vernünftiges Konzept lässt sich das Potenzial des Untergrundes nicht nutzen. Aus diesen Gründen stimmt die CVP für die Überweisung des Postulates.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Es ist als Erstes natürlich einmal bemerkenswert, wenn SVP und FDP gemeinsam nach neuen gesetzlichen Regelungen rufen. Doch die im Postulat angesprochenen Themen sind tatsächlich wichtig. Ohne Klärung der Haftpflicht wagt sich heute kaum mehr ein Unternehmer an ein Geothermie-Projekt. Dabei muss beachtet werden, dass jede Erforschung von neuen Technologien ein gewisses Risiko- und Gefahrenpotenzial bietet. Wer nicht bereit ist, in beschränktem Mass auch Risiken einzugehen, und wer nicht bereit ist, Misserfolge in Kauf zu nehmen, wird keine Erfolge erzielen. Bei jedem Projekt müssen vorgängig Risikoanalysen gemacht werden. Das heisst, man muss das mögliche Schadensausmass und die Eintretenswahrscheinlichkeit abschätzen und entsprechend dazu klare Rahmenbedingungen schaffen, die klären, mit welchen Forderungen in Haftpflichtfällen zu rechnen ist. Gesetzliche Regelungen sind in diesem Fall sinnvoll, denn sie schaffen die nötige Klärung und Sicherheit für alle Betroffenen. Aus diesem Grund wird die EVP der Überweisung dieses Postulates zustimmen.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Ich mache es einigermaßen kurz, zuerst einmal das Wichtigste: Auch die Fraktion der Alternativen Liste wird der Überweisung dieses Postulates zustimmen. Dies, weil es sinnvoll ist, dass hier wie auch in anderen bereits zuvor genannten Bereichen das Versicherungsobligatorium mit Kausalhaftung eingeführt wird, weil zumindest der umgekehrte beziehungsweise der andere Weg für Geschädigte schwieriger ist, entsprechende Schäden einzufordern beziehungsweise diese zu beweisen. Wir sind zuversichtlich, dass die Geothermie-Technologie, inzwischen vielfach erfolgreich angewendet, auch mit einer Versicherung bezahlbar bleibt, so wie

auch die Prämie im finanzierbaren Rahmen liegt. Dies übrigens im Gegensatz zur Atomenergie, bei der nur ein Bruchteil einer Prämie nicht mehr finanzierbar ist für die Schäden, die die Atomenergie verursachen kann, wenn man nur die möglichen Schäden berechnet, die ein Atomunfall mit sich bringen kann. Das AKW Beznau, wie schon vielfach erwähnt, ist nicht weit von hier entfernt. Und ich glaube, kaum einer hier will nur einen Bruchteil der möglichen Schäden bezahlen, geschweige denn die dafür reale Prämie. Dann wäre nämlich diese Energieart unbezahlbar. Doch hier bei der Geothermie ist das Ganze mit einer Versicherungsprämie, die die möglichen Schäden abdeckt, bezahlbar und sinnvoll. Die Alternative Liste wird daher die Überweisung des Postulates unterstützen. Danke.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Auch die BDP wird das Postulat unterstützen. Es ist durchaus sinnvoll, dass Tiefenbohrungen über Konzessionen geregelt werden können. Die BDP unterstützt die Energiegewinnung durch Geothermie. Die Haftung bei Schäden von Untergrundbohrungen muss jedoch geregelt werden, wenn wir die Bevölkerung und Direktbetroffenen für diese sinnvolle und umweltschonende Energiequellenerschliessung gewinnen wollen. Wir wollen mit unserer Unterstützung des Postulates die zukünftige Nutzung der Geothermie auf keinen Fall verhindern oder verzögern. Die Tiefenbohrungen in Basel und Sankt Gallen haben jedoch gezeigt, wie sensibel die Bevölkerung auf Schäden reagiert. Es wäre sehr schade, wenn wir die Weiterentwicklung der Geothermie aufgrund fehlender Kausalhaftungsklä rung gefährden würden.

Regierungsrat Markus Kägi: Der Regierungsrat hat Ihnen auch mitgeteilt, dass wir dieses Postulat entgegennehmen wollen. Das Thema ist virulent, es ist aktuell. Wir müssen unseren Boden – vor allem im Boden – neu regeln. Wir wissen zu wenig. Es wird sehr viel unter Geothermie verstanden, einerseits Geothermie für Heizungen et cetera, dann die Tiefengeothermie. Wir müssen uns auch im Klaren sein, wovon wir sprechen. Sie haben mit Regierungsratsbeschluss vom 19. August 2015 ein Fristerstreckungsgesuch für die Motion (103/2012) betreffend Nutzung des tiefen Untergrundes erhalten. Darin führt der Regierungsrat aus, ich zitiere: «Ausgehend vom sogenannten Muster-gesetz über die Nutzung des Untergrundes, das verschiedene Ostschweizer Kantone gemeinsam erarbeitet hatten, erstellt die Baudirektion einen ersten Gesetzesentwurf, der anfangs 2015 in eine interne Vernehmlassung bei den Direktionen des Regierungsrates und der

Staatskanzlei gegeben wurde. Gestützt auf die Ergebnisse wurde der Entwurf erheblich überarbeitet. Die entsprechenden Arbeiten sind fast abgeschlossen. Die Baudirektion wird dem Regierungsrat demnächst einen Entwurf vorlegen, zu dem im Herbst 2015 eine breit angelegte Vernehmlassung durchgeführt werden soll. Und im Rahmen dieser Vernehmlassung werden auch die im Kantonsrat vertretenen politischen Parteien zur Stellungnahme eingeladen.»

Ich bitte Sie, auch das zur Kenntnis zu nehmen. Wir tun nicht nichts, sondern es geht vorwärts. Es ist eine unbekannte Materie, und ich denke, wir müssen uns genügend Zeit lassen, um etwas Seriöses miteinander erarbeiten zu können. Ich bin froh, dass Sie hier das Signal gegeben haben. Wir wollen das auch so tun. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 154 : 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat 75/2014 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichtes innerhalb von zwei Jahren.

Das Geschäft ist erledigt.

Schützenkönigin des Zürcher Knabenschiessens 2015

Ratsvizepräsident Rolf Steiner: Bevor wir zu Traktandum 10 wechseln, kann ich Ihnen bereits mitteilen, dass die Schützenkönigin am Knabenschiessen bekannt ist. Es ist Maria Griesser, 17-jährig, aus Meilen. Wir gratulieren ganz herzlich. (*Applaus.*)

Das Knabenschiessen ist auch der Grund, dass die Präsidentin die Sitzung vorzeitig verlassen hat. Sie müssen also mit mir vorlieb nehmen bis um 12 Uhr.

10. Genehmigung von Bau- und Zonenordnungen

Postulat von Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon), Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen) und Andreas Erdin (GLP, Wetzikon) vom 19. Mai 2014

KR-Nr. 117/2014, Entgegennahme als Postulat, Diskussion

Ratsvizepräsident Rolf Steiner: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Kantonsrätin Carmen Walker Späh, Zürich, hat an der Sitzung vom 25. August 2014 Antrag auf Nichtüberweisung dieses Postulates gestellt. Sie ist zwischenzeitlich aus dem Kantonsrat ausgeschieden. Der Rat hat über die Überweisung zu entscheiden, aber nur, wenn jemand aus dem Rat den Antrag von Carmen Walker Späh aufrechterhalten will. Ist das der Fall?

Reinhard Fürst (SVP, Illnau-Effretikon): Auch die SVP will das Postulat nicht überweisen, ich begründe, weshalb: Es ist in drei Teile geteilt, a, b und c. Für uns sind a und c nicht derart wichtig, aber auch nicht nötig. Bei a geht es darum, dass der Bedarf nicht länger als auf 15 Jahre hinaus eingezont werden soll. Es ist nämlich so, dass die Gemeinden üblicherweise in dieser Grössenordnung – 12, 15 Jahre vielleicht – ihre BZO (*Bau- und Zonenordnung*) gross oder klein revidieren. Also diese Fristen werden heute schon gepflegt. Es ist deshalb nicht notwendig, dass wir im Gesetz eine solche Frist noch festhalten.

Dann bei c wird geschrieben, dass der Richtplan als übergeordnetes Richtwerk für die Bau- und Zonenordnungen gelten soll. Das ist ebenfalls auch heute schon so. Die Revisionen richten sich eben nach dem Richtplan. Und nur was im Richtplan angeordnet ist, kann unten dann auch realisiert werden. Das sind die zwei Punkte, die nicht notwendig sind.

Für uns ist jedoch der Punkt b ausschlaggebend. Hier sollen die Gemeinden mit heute tiefen Ausnutzungen oder Baumassenziffern gezwungen werden, aufzuzonen. Also der untere Viertel soll aufgezont werden. Das ist eine pauschale Regelung, die so dann für den ganzen Kanton Zürich gilt. Es sind natürlich vor allem Landgemeinden, die heute tiefe solche Werte aufweisen. Das Vorgehen widerspricht dem Grundgedanken, dass wir eben dort Wohnraum schaffen wollen oder sollen, wo auch die Infrastruktur bereitgestellt ist, wo wir Netzwerke haben, öffentlichen Verkehr, Privatverkehr, wo diese Netzwerke vorhanden sind. Teil b dieses Postulates nimmt überhaupt nicht Rücksicht darauf. Es ist also ein Giesskannenprinzip, es ist wie ein Giesskannenprinzip von unten. Wir lehnen das Postulat deshalb ab, weil die Logik dazu fehlt. Wir wollen auch die Freiheit der Gemeinden wahren. Die Gemeinden sollen selber möglichst grosse Freiheiten behalten können, um ihre Zonen selber zu regulieren. Es ist heute schon sehr viel ohnehin eingeschränkt. Wir wollen das nicht mehr beschneiden. Darum ist das Fazit klar: Wir wollen dieses Postulat nicht überweisen und wir bitten Sie, dasselbe zu tun. Vielen Dank.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Nun, jetzt habe ich die Begründung gehört, weshalb man dieses Postulat nicht überweisen sollte. Ich hab vorher nicht verstanden, weshalb das der Fall sein sollte. Jetzt ist es mir klar. Der Grund ist: Das Postulat wurde nicht verstanden.

Es ist keineswegs eine pauschale Aufstockung gefordert, das ist tatsächlich auch nicht vertretbar im Rahmen des Richtplans. Im Richtplan haben wir ja festgelegt, in welchem Bereich der Kanton Zürich stärker wachsen soll und wo wir das Wachstum möglichst schwach gestalten möchten. Eine pauschale Aufzoning der kleinen Landgemeinden in der Rheinau oder im Knonaueramt würde diesem Ziel widersprechen und ist auch nicht Bestandteil dieses Postulates. Dieses Postulat ist ganz entscheidend, wenn es darum geht, das Kulturland effektiv zu schützen. Denn es zwingt die Gemeinden, dass sie erst neues Kulturland einzonen dürfen oder auch neue landwirtschaftliche Nutzflächen einzonen dürfen, wenn die bestehenden Bauzonen überbaut sind, nicht vollständig, aber zu einem gewissen Schritt. Es geht also nicht darum, den Gemeinden zu sagen «Ihr müsst jetzt da fünfstöckige Häuser bauen und dann erst dürft ihr wieder einzonen», sondern es geht darum: «Ihr dürft erst überbauen, wenn diese Einfamilienhaus-Zone beispielsweise, die ihr festgelegt hat, soweit überbaut ist, dass wieder ein Bedarf nach neuem Kulturland besteht». Das ist das, was das Postulat fordert. Es ist daher in dem Sinne ein Postulat, das sich ein bisschen der Baulandhortung widersetzt. Wenn man also das Gefühl hätte «Ja, wir sind dafür, dass es Leute geben soll, die Bauland horten können», dann muss man dieses Postulat ablehnen. Wenn man aber eben der Ansicht ist, die Gemeinden müssten halt irgendwann entscheiden, wenn jemand Bauland hat und dieses nie überbauen will, dann müssen wir es auszonen, bevor wir neues Land einzonen. In diese Richtung zielt dieses Postulat. Diese Richtung soll der Regierungsrat nach Ansicht der Grünliberalen im Bereich der Raumplanung einschlagen. Denn damit können wir effektiv Neueinzonungen limitieren und beschränken. Und es geht also keineswegs darum, irgendwelche pauschalen Aufzonungen zu machen, sondern wirklich nur darum, das Bauland zu mobilisieren, damit die Entwicklung so vorwärts geht, wie die Gemeinden sie beschlossen haben. Und wenn es tiefe Ausnützungen gibt im Sinne von «Wir haben grosse Reserven», Geschossflächenreserven, dann sollen diese zuerst erschlossen werden müssen, realisiert werden müssen, bevor in grösserem Massstab neues Bauland eingezont wird.

Andrew Katumba (SP, Zürich): Lieber Thomas, ich stimme mit dir zwar überein, dass die innere Verdichtung ein geeignetes Rezept ist,

um die Zersiedelung zu bremsen und das knappe Kulturland zu schützen. Der von der GLP vorgeschlagene technische Ansatz schlägt jedoch einen falschen Weg ein und es kann durchaus auch sein, dass wir die ursprüngliche Motion und das heutige Postulat wie auch unsere Kollegen auf der gegenüberliegenden Seite nicht verstanden haben. Verdichtung lässt sich nicht mit einer mathematischen Formel oder mit schematisch angewandter Statistik erzwingen. Es lassen sich auch nicht alle Gemeinden über einen Leisten schlagen. Jede Gemeinde muss entsprechend ihrer bisherigen Bebauungsstruktur diejenigen Zonen eruieren, welche sich verdichten lassen. Jede Gemeinde hat hinsichtlich ihrer Struktur und Typografie andere Voraussetzungen. Ausserdem müssen bei einer Aufzoning viele Aspekte berücksichtigt werden. Es braucht zum Beispiel eine Anpassung der Infrastrukturen, wie Strassen, Schulen, öffentliche Gebäude. Verdichtung lässt sich somit weder über eine mathematische Formel noch von oben oder von unten erzwingen. Es braucht stattdessen den Dialog mit der Bevölkerung. Sie soll aktiv in den Planungsprozess miteinbezogen werden, um später unnötige Einsprachen und damit verbundene Verzögerungen zu verhindern.

Die Planungsqualität bildet einen wesentlichen Faktor für die Akzeptanz in der Gemeinde. Ganz wichtig sind zum Beispiel Freizeit- und Erholungsräume in unmittelbarer Nähe dicht bebauter Siedlungen. Der Kanton hat jetzt mit diesem Prozess begonnen. Mit der Wanderausstellung «Dichte begreifen», die Ihnen allen bekannt ist, lädt das Amt für Raumentwicklung (ARE) alle interessierten Bewohnerinnen und Bewohner ein – ich glaube, diese Wanderausstellung ist schon zu Ende, das Postulat ist schon «abgehangen» –, sich mit solchen Fragen auseinanderzusetzen. Damit sollen das Verständnis und die Akzeptanz in der Bevölkerung für verdichtetes Wohnen sukzessive gefördert werden. Verdichtung muss sehr sorgfältig angepackt werden. Jede Gemeinde muss sich dafür zuerst mit den übergeordneten Planungen abstimmen, also mit der kantonalen und der regionalen Richtplanung.

Daher lehnen wir von der SP zurzeit dieses Postulat ab, laden die GLP aber im Gegenzug ein, in offenem Dialog zu bleiben und allenfalls ein weiteres Postulat auszuarbeiten, das wir entsprechend auch verstehen. Danke.

Christian Müller (FDP, Steinmaur): Auch ich beziehe mich in erster Linie auf den Punkt b dieses Postulates. Gemäss kantonalem Richtplan sollen die Strukturierung des Siedlungsgebietes und die angestrebte Verdichtung in den regionalen Richtplänen geregelt werden.

Dies ist auch der richtige Ort, wo diese Regelungen stattfinden sollen. Im Schlussbericht zur langfristigen Raumentwicklungsstrategie sind differenzierte Dichteentwicklungen vorgesehen. So ist zum Beispiel für die Gemeinde Steinmaur eine moderate Erhöhung der Nutzungsdichte von 10 bis 20 Prozent vorgesehen, für das ganze Wehntal hingegen 0 bis 10 Prozent. Es macht also wenig Sinn, den Dichtewert dieser Gemeinden mit den Vergleichswerten des ersten Quartils des ganzen Kantons zu vergleichen. Diese Entwicklungsmöglichkeiten können im regionalen Richtplan wesentlich präziser berücksichtigt werden. Ein Vergleich mit dem ganzen Kanton könnte dazu führen, dass in den Gemeinden, in denen eigentlich keine Dichteentwicklung gewünscht ist, trotzdem eine erhöhte Dichteentwicklung vorgenommen werden müsste, statt die bestehenden Reservezonen zu nutzen. Um auf das vorhergehende Beispiel zurückzugreifen: In Niederweningen könnte das dazu führen, dass, obwohl die langfristige Raumentwicklungsstrategie eigentlich keine Dichteentwicklung vorsieht, Druck auf bestehende Siedlungen zur erhöhten Verdichtung entsteht. Die bestehende, mit dem neuen Richtplan wesentlich reduzierte Reservezone könnte ja nicht genutzt werden, bis die Dichte des ersten Quartils erreicht wäre. Oder auch Russikon mit seinen Aussenwachen Madetswil und Wilhof müsste sich mit der Dichte der Agglomeration Zürich messen. Zum Vergleich: Der Wert des ersten Quartils liegt gemäss Statistik ARE 2013 bei rund 15'000 Kubikmeter pro Hektare. Die genannten Gemeinden liegen um die 11'000 Kubikmeter pro Hektare. Das Ortsbild in dieser Gemeinde müsste sich also in absurder Weise verändern, nämlich um über 35 Prozent höhere Dichte, oder aber die Reservezonen könnten nie genutzt werden.

Dabei sollen die Kernzonen bei der Ermittlung der Dichte nicht berücksichtigt werden, was dazu führt, dass angrenzend an Kernzonen Hochhausgebiete entstehen könnten. Im Weiteren könnten die Gemeinden in ihren BZO zwar die gewünschte Verdichtung festhalten, deren Umsetzung lässt sich aber nur teilweise beeinflussen, da die Entwicklung in den überbauten Gebieten nicht allein in den Händen der Gemeinde liegt. Wer schon bei Zukunftskonferenzen zur Vorbereitung einer neuen BZO dabei war, weiss, wovon ich hier spreche. Eine erhöhte Verdichtung wird von der Bevölkerung in der Regel mehrheitlich unterstützt. Wo diese hingegen stattfinden soll, da sind die Ansichten dann schon eher unterschiedlich. Diese weitere Regelung würde also auf unzumutbare Weise in die Gemeindeautonomie eingreifen. Die Herausforderungen für die Gemeinde sind heute schon sehr gross, wenn sie die richtplanerischen Vorgaben umsetzen wollen.

Gemäss Kreisschreiben zur Umsetzung des neuen Richtplans wird deshalb den Gemeinden ja empfohlen, ein Gespräch mit dem ARE zu suchen, um überhaupt genehmigungsfähige Richt- und Nutzungspläne erarbeiten zu können. Zusätzliche neue Regelungen würden die ganzen Planungen nur weiter verzögern, noch mehr verunsichern und zusätzlich verteuern. An anderer Stelle habe ich von Thomas Wirth schon gelesen, dass die Verdichtung nicht durch gesetzliche Regelungen erreicht werden kann, sondern durch gute Prozesse und eine gute Praxis. Dieser Ansicht bin ich auch.

Die FDP wird aus diesen Gründen das Postulat nicht überweisen.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Liebe Ratskolleginnen und -kollegen von der bürgerlichen Seite, mögen Sie sich noch an die parlamentarische Initiative von Ralf Margreiter, an die Parkplatzabgabe, erinnern? Wenn Sie sich auch noch erinnern, wie Sie damals argumentiert haben: Sie haben gesagt «Ja, diese Parkplatzabgabe ist jetzt wirklich nicht gut, denn solche Probleme muss man mit Raumplanung lösen». Und jetzt? Jetzt sprechen wir wieder einmal über Raumplanung oder über Verdichtung, und Sie weichen wieder aus «Ja, das kann man so nicht machen». Ich finde das schon bezeichnend, denn die Problematik ist extrem drückend und Sie finden immer wieder irgendwelche Möglichkeiten und sagen «Ja, eigentlich schon, aber so gerade nicht». Sehen Sie sich mal den Kanton Zürich von oben an. Wenn Sie einfach nur die Siedlungsfläche des Kantons Zürich betrachten, dann sieht das fast ein wenig wie abstrakte Kunst aus. Denn es ist einfach ein zusammenhangloser Flickenteppich, könnte man sagen, und die Auswirkungen davon sind völlig klar: Die Auswirkung ist einerseits, dass es unmöglich ist, es mit öffentlichem Verkehr zu erschliessen, wenn wir so zersiedelt wohnen. Das ist das Grundproblem der Zersiedelung. Und das zweite Problem ist auch ganz klar: Immer mehr Kulturland wird überbaut und wir haben immer weniger Fläche, um Landwirtschaft zu betreiben.

Nun gut, zum Postulat muss ich nicht mehr allzu viel sagen. Es verlangt konkrete Regeln für Einzonungen, um das zu verdichten. Nur neue Zonen sollen nur mit entsprechender Dichte und mit Bedarf eingezont werden können. Wir unterstützen das natürlich, denn das ist eine Verbesserung des Status quo. Aber natürlich fordern wir die Umsetzung der Kulturlandinitiative, die weiter geht als nur das. Wir wollen keinen weiteren Kulturlandverschleiss. Dieses Postulat würde das nach wie vor zulassen. Wir wollen, dass dichter gebaut wird. Und das

Bundesgericht hat uns ja diesbezüglich auch eingeladen, die Kulturlandinitiative entsprechend umzusetzen.

Dieses Postulat geht uns zwar zu wenig weit, aber trotzdem ist es ein Schritt in die richtige Richtung. Darum unterstützen wir dieses Postulat. Danke.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Dieser Vorstoss hinkt hinterher wie ein Beinbruchpatient bei einem 100-Meter-Lauf. Das richtige Instrument, um die bauliche Entwicklung des Kantons zu regeln, wäre der Richtplan. Und diesen haben wir bekanntlich erst gerade im März 2014 komplett überarbeitet, also einige Wochen vor der Einreichung dieses Vorstosses. Ausserdem würde ein solches Gesetz die Subsidiarität infrage stellen. Die Autonomie der Gemeinden ist ein wichtiger Bestandteil unseres Systems und es wäre schädlich, wenn der Kanton in solchen Belangen den Gemeinden einfach dreinreden würde. Wir haben lange genug am Richtplan gefeilt und zuletzt Eckwerte erarbeitet, die den Kanton bestmöglich vor der Zersiedlung schützen, ohne ihn in seiner Entwicklung zu bremsen. Die Verdichtung nach innen ist ein bewährtes Mittel, um Wohnraum zu schaffen, ohne weitere Flächen zu beanspruchen. Entsprechend wurde im Richtplan viel Wert darauf gelegt. Und auch bei der heute überwiesenen Änderung des PBG (*Planungs- und Baugesetz*), übrigens gegen den Willen der linken Ratsseite. Doch ist es wichtig, dass eine dichte Bauweise nicht nur unter Zwang entsteht, sondern mittels Anreizen gefördert wird. Aus diesen Gründen werden wir das Postulat ablehnen.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Ja, wenn der Kantonsrat hier den Volkswillen ernst nehmen würde und die Kulturlandinitiative richtig umgesetzt hätte, müssten wir dieses Postulat ja nicht gleich diskutieren, denn es wäre in den wichtigsten Punkten bereits umgesetzt. Die in der Vorlage beschriebenen Forderungen, dass die baulichen Reserven den Bedarf der nächsten 15 Jahre nicht überschreiten sollen, würden bereits klar sein und müssten hier nicht weiter diskutiert werden. Was man an der Formulierung dieses Postulates noch kritisieren muss, ist, dass dort der von meinen Vorrednern schon erwähnte und im Postulat beschriebene Quartil. Hier drängt sich schon automatisch die Frage auf, wie man dies dann genau bemessen will und auch, ob der ganze Kanton hier über denselben Kamm geschert werden kann. Es ist schon ein Spiel mit dem Rechenschieber und ziemlich technokratisch.

Nichtsdestotrotz befindet die Alternative Liste das Postulat in der allgemeinen Stossrichtung für sinnvoll und wird es dementsprechend befürworten und überweisen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Grundsätzlich ist mit dem Bundesgerichtsurteil bezüglich der Kulturlandinitiative auch der genehmigte Richtplan infrage gestellt. Somit ist auch der Entscheid, welche Gemeinden wachsen dürfen und in welchem Umfang das Siedlungsgebiet sich entwickeln darf, ebenfalls infrage gestellt. Die EDU hatte seinerzeit bei der Richtplan-Behandlung bei etlichen Minderheitsanträgen die Ansicht, dass die Erweiterung des Siedlungsgebietes nicht gerechtfertigt war, da noch genügend Baulandreserven vor Ort vorhanden waren. Die EDU erachtet den sorgsamem Umgang mit Kulturland als prioritäre Aufgabe und erachtet eine Diskussion in der kantonsrätlichen Kommission als wichtig und richtig. Wir werden somit das Postulat überweisen. Danke.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Nur eine kurze Replik zu Hans Egli: Es stimmt natürlich hinten und vorne nicht, dass die Kulturlandinitiative den Richtplan infrage stellt. Danke. Ich bitte um Kenntnisnahme.

Reinhard FÜRST (SVP, Illnau-Effretikon) spricht zum zweiten Mal: Ich nehme zwei Voten von Thomas Wirth auf. Er sagt, wir hätten das Postulat nicht verstanden. Wir haben es sehr wohl verstanden, erachten aber a und c, auf die er sich bezieht, eben als Nebenschauplätze. Für uns ist das b Haupttraktandum, dass man flächendeckend eine Aufzoning aufoktroieren will. Das wollen wir wirklich nicht. Und eben, das andere habe ich gesagt.

Dann zu Martin Neukom, ich glaube, es ist vermessen, eine Parkplatzgebühr-Vorlage mit diesem Postulat zu vergleichen, mit dem man eben diese flächendeckenden Aufzonungen auferlegen will. Vielen Dank.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon) spricht zum zweiten Mal: So, also, ich spreche jetzt auch ausschliesslich nochmals zum Punkt b, wie ich es eigentlich schon vorhin gemacht habe. Punkte a und c sind eigentlich Vorschriften, übernommen aus dem nationalen Raumplanungsgesetz und es ginge nur darum, diese in dem Sinne zu replizieren. Bei einem Postulat machen sie ja auch nicht besonders viel Sinn. Jetzt geht es aber um den Punkt b. Nun müssen wir einfach einmal

schauen, worüber wir heute sprechen. Wir sprechen eigentlich über Geschossflächenreserven in bereits eingezonten Bauzonen. Wir sprechen nicht über Neueinzonungen und wir sprechen nicht über Aufzonungen, sondern über Geschossflächenreserven. Im Rahmen der Kulturlandinitiative wurde mal darüber diskutiert, wie viele Einwohner noch im Kanton Zürich wohnen könnten mit diesen Geschossflächenreserven. Je nach Annahme kommt man auf Zahlen zwischen einer halben Million und einer ganzen Million, das ist jetzt aber nicht besonders relevant. Wir sprechen nur über diese Geschossflächenreserven und es geht nur darum, dass nur wenn die Geschossflächenreserven ausgenützt sind, neues Land eingezont werden darf. Es geht auch nicht darum – deshalb diese Quartilregeln –, dass es jetzt zu 100 Prozent ausgeschöpft werden muss, weil das nicht funktioniert, weil das auch nicht geht und nicht überall sinnvoll ist oder irgendjemand das nicht möchte. Aber es geht darum, dass wir einen hohen Grad der ausgenützten Geschossflächenreserven erreichen müssen, und erst dann wird eingezont. Das heisst auch: Dieses Quartil wird nicht über den ganzen Kanton und über alle Zonen gebildet, sondern dieses Quartil wird über die unterschiedlichen Bauzonen gebildet. Wir haben einstöckige Bauzonen, zweistöckige, dreistöckige, vierstöckige, fünfstöckige. Es geht also nur darum, dass wir Äpfel mit Äpfeln vergleichen, also ein Einfamilienhaus mit Einfamilienhauszonen, Blockrandbebauungen mit Blockrandbebauungen, und dann wird verglichen und dann wird gesagt: Hier hat es noch viel Platz, hier hat es sogar viele Reserven, die müssen wir zuerst ausnützen, bevor wir neues Bauland einzonen. Deshalb ist dieser Vorstoss wichtig für den Kulturlandschutz und deshalb ist es auch eine geeignete Vorgabe oder eine geeignete Zielsetzung für die Umsetzung des Raumplanungsgesetzes auf nationaler Ebene. Und dass diese Forderung nicht ganz so absurd ist, wie es jetzt dargestellt wurde, lässt sich sicher auch daran erkennen, dass der Regierungsrat ja auch bereit ist, dieses Postulat entgegenzunehmen. Es ist also sicher nicht irgendetwas, das dem Richtplan widerspricht, sondern es ist tatsächlich ein Instrument, das es vereinfacht oder klärt, wie genau jetzt dieser Richtplan umgesetzt werden soll, und die der Verwaltung ein Instrument oder eine Regel in die Hand gibt, mit der sie auch ganz klar Wünschen der Gemeinden entgegen und sagen kann: «Ja gut, ihr holt zuerst mal die Reserven, aktiviert erst mal die Reserven, die ihr noch in der Bauzone habt, bevor ihr mit dem Wunsch zu uns kommt, neues Bauland einzuzonen. Darum geht es und um nichts anderes. Darum bitte ich Sie: Überdenken Sie Ihre Haltung nochmals. Machen Sie einen Sprung vorwärts und stimmen Sie diesem Postulat zu.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Ja, Röbi (*Robert*) Brunner hat mir vorgeworfen, meine Aussage sei falsch, dass der Richtplan nicht infrage gestellt sei. Natürlich ist diese Aussage eine Frage der Definition. Fakt ist: Das Bundesgericht hat festgestellt, die Kulturlandinitiative sei mit dem Richtplan nicht umgesetzt. Im Resultat heisst das: Es muss unerschlossenes Siedlungsgebiet ausgezont werden. Jetzt kann man das von der Definition her natürlich immer verschieden betrachten. Danke.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Ich gestatte mir auch noch, zwei, drei Worte zu sagen. Das Erste: Grundsätzlich sind die Gemeinden ja immer in ihrer Gemeindeautonomie erwähnt und es wird hochgehalten, dass sie eine gute Aufgabenerfüllung leisten. Wenn ich mir diese Einzonungsdebatte anhöre, die wir ein weiteres Mal haben, dann möchte ich doch betonen, dass die Gemeinden und Städte mit Bauland, mit Einzonungen verantwortungsvoll umgehen und sich nicht einfach vom Geld leiten lassen. Das ist das Erste.

Das Zweite ist: Wir haben die Kulturlandinitiativen-Diskussion bereits mehrfach gehabt. Wir haben die Richtplan-Diskussion gehabt. Und die Regierung hat gesagt, im Richtplan, den wir verabschiedet haben, sei die Kulturlandinitiative weitgehend umgesetzt. Also ich verstehe nicht, dass man immer wieder darüber zu sprechen kommt.

Und der letzte Punkt: Es gibt eine langfristige Raumentwicklungsstrategie im Kanton Zürich mit einer 80/20-Idee, das heisst mit anderen Worten: Die Regierung hat klare Vorstellungen, wie die Entwicklung des Kantons stattfinden soll. Ein Wachstum von 30 Prozent ist in dieser Planung angedacht. Und ich muss Ihnen sagen, Herr Wirth, das, was Sie wünschen, wird von der Regierung bereits praktiziert. Sie ist sehr strikt mit Einzonungsvorhaben. Sie wird niemandem neue Einzonungswünsche ermöglichen, wenn er sie denn äussert. Das ist auf der einen Seite ein Fakt, auf der anderen Seite stört das die Entwicklung der Gemeinden, und das ist eher etwas, was mich persönlich nicht zielführend dünkt.

Also bezogen auf dieses Postulat: Es wird längst in dieser Art und Weise umgesetzt. Wir brauchen dieses Postulat nicht. Besten Dank.

Regierungsrat Markus Kägi: Das Anliegen der Postulanten ist vor dem Hintergrund der Kulturlandinitiative und dem RPG (*Raumplanungsgesetz*) «verständlich». Es ist aber zu bezweifeln, ob die genannten Kriterien eine Entwicklung am richtigen Ort – ich betone: am richtigen Ort – tatsächlich fördern. Der Fokus liegt zu sehr auf den einzel-

nen Gemeinden. Und die Umsetzung des Richtplans sowie die Verbesserung der Bauzonenoptimierung mit der Umsetzung des RPG – Klammer: Mehrwertausgleich – erscheint erfolgsversprechender. Das Postulat bietet übrigens die Gelegenheit, über die konsistente und strenge Praxis der Baudirektion betreffend Neueinzonung – Herr Kündig hat es bereits erwähnt – zu berichten. Aus diesen Gründen, aus diesen Überlegungen haben wir beschlossen, das Postulat entgegenzunehmen. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 132 : 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Fischzucht in der Landwirtschaftszone

Postulat von Hans Egli (EDU, Steinmaur), Beat Huber (SVP, Buchs) und Martin Farner (FDP, Oberstammheim) vom 14. April 2014

KR-Nr. 92/2014, RRB-Nr. 758/2. Juli 2014 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für die Haltung des Fisches als Nutztier und für dessen Zonenkonformität zu erarbeiten. Das Halten des Fisches als landwirtschaftlicher Produktionszweig in Indoor-Anlagen in der Landwirtschaftszone soll ermöglicht werden.

Begründung: Derzeit werden 93% der in der Schweiz konsumierten Fische importiert. Zudem besagt die Prognose von Wissenschaftlern, dass im Jahr 2050 Wildfisch weltweit sehr rar sein wird.

Am 8. November 2013 setzte das Aquaponic-Team vom Strickhof in Zusammenarbeit mit der ZHAW (Zürcher Hochschule der Angewandten Wissenschaften) erstmals Fische in die neu erstellte Anlage in Wülflingen ein. Diese Anlage dient dazu, Ausbildungsmodule in Fischzucht für künftige Aquaponic-Farmer zu erstellen.

Mit dieser Beteiligung betritt der Strickhof einmal mehr Neuland mit dem Ziel, als Kompetenzzentrum für Bildung und Dienstleistungen in Land- und Ernährungswirtschaft in der Schweiz Erfahrungen in der Fischhaltung zu sammeln, um allenfalls künftig Weiterbildungen in

Fischzucht für Landwirte anzubieten. Die Haltung von Fischen am Strickhof wird nicht gewerbsmässig betrieben und obliegt nur der Registrierungspflicht (Tierschutzverordnung, TSchV; SR 455.1).

Das von der ZHAW entwickelte System kann dank einem ökologisch konzipierten Kreislauf den Wasserverbrauch auf ein absolutes Minimum reduzieren. Eine Fischproduktion in geschlossenen Kreislaufanlagen ermöglicht so eine effiziente Produktion ohne Beeinträchtigung der Umwelt. Zudem beinhaltet das Aquaponic-System Pflanzen, die dem Wasser die Nährstoffe entziehen und somit ein zentraler Punkt für die Wasserklärung darstellt.

Da bis jetzt das gewerbliche Halten von Fischen als landwirtschaftlicher Produktionszweig in der Landwirtschaftszone nicht zonenkonform ist, braucht es hier eine Gesetzesanpassung.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Baudirektion wie folgt Stellung:

Aus unternehmerischer Sicht ist es entscheidend, dass die landwirtschaftliche Produktion sich nach marktfähigen weiteren Produktionszweigen ausrichten muss. Es ist sinnvoll, dass dazu ökologische Konzepte umgesetzt werden. Aus landwirtschaftlichen Überlegungen wäre eine entsprechende Rechtsgrundlage zu begrüssen (insbesondere in bereits bestehenden Gebäuden) und aus gewässerschutzrechtlicher Sicht bestehen für die Anlage keine Hindernisse. Fragen zum Restwasser, zur Wasserversorgung, zur Einleitung der belasteten Abwässer in die öffentlichen Gewässer und in die öffentliche Kanalisation, zum Einhalten der Einleitungsbedingungen der Gewässerschutzverordnung vom 28. Oktober 1998 (GSchV; SR 814.201), zur Geringhaltung der Abwassermenge sowie zu einer ökologischen Betriebsweise liessen sich in einem Bewilligungsverfahren lösen.

Hingegen erscheint aus raumplanerischer Sicht eine umfassende Prüfung auf die Auswirkungen auf Raum und Umwelt erforderlich. Die Regelungskompetenzen für die Landwirtschaft und die Landwirtschaftszone liegen jedoch in diesem Zusammenhang nicht beim Kanton, sondern sind Bundessache. Die Fischzucht wird zurzeit als nicht zonenkonformer Betriebszweig qualifiziert. In der Weisung und Erläuterungen 2014 zur Verordnung über landwirtschaftliche Begriffe und die Anerkennung von Betriebsformen des Bundesamtes für Landwirtschaft vom 7. Dezember 1998 (Landwirtschaftliche Begriffsverordnung, LBV; SR 910.91) sind im Anhang auf den Seiten 24 und 25 die Tierarten aufgeführt, die als landwirtschaftliche Nutztiere gel-

ten. Fische sind bei der Auflistung nicht aufgeführt. Das Anliegen der Motion ist aus diesem Grund nicht erfüllbar.

Gestützt auf Art. 24b des Raumplanungsgesetzes (RPG; SR 700) sind heute, Indoor-Aquakulturen/Aquaponic-Anlagen als nicht landwirtschaftlicher Nebenbetrieb in der Landwirtschaftszone grundsätzlich zulässig. Grundvoraussetzung ist ein zonenkonformer Betrieb mit einer Mindestgrösse von 1,0 Standardarbeitskraft (landwirtschaftliches Gewerbe). Bei einem Einbau der Anlage in ein bestehendes Gebäude ist die Fläche auf höchstens 200m² begrenzt. Bei Neubauten (ausserhalb der bestehenden Gebäudevolumen) ist die zulässige Fläche auf höchstens 100m² beschränkt. Diese Flächen sind voraussichtlich zu klein für den Betrieb einer wirtschaftlichen Fischzucht.

Weiter ist anzumerken, dass in gewissen Fällen gestützt auf Art. 37a RPG ebenfalls schon heute bei bestehenden Industrie-/Gewerbebauten (z.B. Hallen) ausserhalb der Bauzonen der Einbau einer Aquakultur bewilligungsfähig sein kann. Bei einer solchen Umnutzung dürfen die Auswirkungen auf Raum und Umwelt im Vergleich zur früheren gewerblichen Nutzung nicht grösser sein.

Die am 1. Mai 2014 in Kraft getretene erste Etappe der Teilrevision des RPG bezieht sich nicht auf das hier massgebende Bauen ausserhalb der Bauzonen in der Landwirtschaftszone. In einer zweiten Etappe soll unter anderem das Bauen ausserhalb der Bauzone und somit auch in der Landwirtschaftszone neu geordnet werden. Dafür laufen zurzeit die Vorbereitungen. Die bevorstehende Vernehmlassung wird Gelegenheit bieten, das Anliegen beim Bund einzubringen.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 92/2014 nicht zu überweisen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Zuerst noch eine Präzisierung: Wir wollten zuerst die Motion nicht umwandeln. Nachdem sie der Regierungsrat jedoch nicht entgegennehmen wollte, haben wir die Umwandlung in ein Postulat beantragt. Es ist auch so auf der Einladung vermerkt, wir diskutieren jetzt also über das Postulat. Dies einfach zuhanden des Protokolls.

Ausgangslage dieses Postulates ist die steigende Nachfrage nach Schweizer Fisch nicht zuletzt infolge der Überfischung der Weltmeere. Dass bis jetzt das gewerbliche Halten von Fischen als landwirtschaftlicher Produktionszweig in der Landwirtschaft nicht geregelt ist und der Bund die Entscheidungskompetenzen den Kantonen zubilligt, möchten wir in einem Bericht dargelegt haben, welche Auflagen und Bedingungen Landwirte erfüllen müssen, die in die Fischzucht als

Vertriebszweig einsteigen wollen. Wir wollen ein Bekenntnis der Verwaltung zu Landwirtschaftsbetrieben, die in die Fischzucht einsteigen wollen. Wir wollen allgemein gültige Richtlinien, die für jeden Betrieb verbindlich sind und nicht bei jedem Bau- oder Umnutzungsgesuch neu verhandelt werden müssen. Neue Fischzuchten funktionieren nach dem Aquaponic-System, das bedeutet, dass das Wasser in einem Kreislauf gereinigt wird und der Wasserverbrauch dank dem Kreislaufsystem auf ein absolutes Minimum reduziert wird. Eine Fischproduktion in geschlossenen Kreislaufanlagen ermöglicht so eine effiziente Produktion ohne Beeinträchtigung der Umwelt. Die landwirtschaftlichen Betriebe verfügen bereits über grosse Teile der benötigten Infrastruktur, um diesen Betriebszweig zu betreiben.

Zusammengefasst kann gesagt werden: Die Fischzucht in der Landwirtschaft ist nachhaltig, hat eine gute Ökobilanz, ist regional, entlastet die Weltmeere und ermöglicht der Landwirtschaft, in einem neuen Marktsegment aktiv zu produzieren, in dem eine Nachfrage besteht und keine Überproduktion herrscht. Überweisen Sie mit uns dieses Postulat. Danke.

Beat Huber (SVP, Buchs): Unser Postulat will der Fischzucht in der Landwirtschaftszone zu Zonenkonformität verhelfen. Wir sind der Überzeugung, dass wir mit nur 7 Prozent Inlandproduktion und einem dementsprechenden Importanteil von 93 Prozent beim Schweizer Fischkonsum dringend eine Erhöhung des Inlandangebotes erreichen müssen. Wenn wir den Zeitungsberichten und den Prognosen der Ernährungsspezialisten und Wissenschaftler nur annähernd Glauben schenken wollen, werden wir spätestens ab dem Jahr 2050 eine markante Verknappung der Wildfische haben. Deshalb ist es dringend notwendig, dass wir solche Möglichkeiten nutzen, um unsere Eigenversorgung zu verbessern. Wir stellen uns bei den Fischen, wie bei den meisten landwirtschaftlichen Produkten, wieder einmal die Frage: Wollen wir uns vermehrt respektive weiter in die grosse Abhängigkeit gegenüber dem Ausland stellen oder versuchen wir, mit der Verbesserung der gesetzlichen Grundlagen die Inlandproduktion zu stärken? Die Indoor-Anlagen bieten die Möglichkeit, mit wenig Wasser, einem kleinen Raumbedarf und einem minimalen Ressourcenaufwand einen grösseren Beitrag an den einheimischen Fischkonsum und somit an die Ernährungssicherheit zu leisten. Dazu können wir in bestehenden stillgelegten landwirtschaftlichen Infrastrukturen, wie Scheunen und Ställen, Fische produzieren, und dies ohne eine zusätzliche CO₂-Belastung.

Mit Ihrer Unterstützung unseres Vorstosses stärken Sie unsere einheimische, regional produzierende Landwirtschaft und leisten somit einen wichtigen Beitrag zu einer ökologischen Ernährungssicherheit. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Andrew Katumba (SP, Zürich): Aqua-Farming liegt im Trend, Ocean Swiss plant zurzeit im Kanton Luzern den grössten Aqua-Farm-Betrieb der Schweiz, um jährlich mehr als 1000 Tonnen Meerfische pro Jahr in geschlossenen Kreislaufanlagen zu produzieren. Auch die Firma Swiss Shrimps sucht derzeit nach einem geeigneten Standort für die Zucht ihrer ersten Tonnen White Pacific Shrimps in der Schweiz. Weitere Unternehmungen wie Urban Farmers oder die «IG Fisch vom Puur» haben den Braten oder in unserem Fall das Egl-Knusperli gerochen. Als passionierter Hobbyfischer fange und esse ich zwar fast ausschliesslich selbst gefangenen Zürichsee-Fisch, daher weiss ich, was bei mir jeden Freitag auf den Teller kommt. Jedoch ist mir bewusst, dass nicht alle Konsumentinnen und Konsumenten ihren Fisch selber fangen oder ihr Rind selber erlegen können.

Grundsätzlich begrüssen wir die neue ökologische Gesinnung der SVP und EDU, wenn sie zu Recht argumentieren, dass der allergrösste Teil aller in der Schweiz konsumierten Fische von den bereits fast überfischten Weltmeeren importiert wird. Es ist daher löblich und förderlich, dass diese Fische möglichst im Inland unter kontrollierten Bedingungen nach ökologischen Kriterien gezüchtet und vertrieben werden. Das Postulat ist jedoch Wasser in die Limmat getragen. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort ja, dass gemäss Artikel 24b des Raumplanungsgesetzes bereits heute Indoor-Aqua-Kulturen als Nebenbetriebe in der Landwirtschaftszone betrieben werden können. Grundlage hierfür ist jedoch, dass der jeweilige bäuerliche Betrieb wirtschaftlich nicht erhaltungsfähig ist, Herr Huber hat das eben erwähnt. Ob es zusätzliche regulatorische Gesetzesgrundlagen braucht, ist somit fragwürdig. Dennoch unterstützen wir von der SP den Vorstoss in Form dieses Postulates. Insbesondere würden wir bei einer entsprechenden Vorlage des Regierungsrates jedoch ein Augenmerk auf «Bio», ökologische Kriterien legen. Danke.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim): Die Fischzucht in der Landwirtschaft ist nachhaltig, hat eine sehr gute Ökobilanz, ist regional, entlastet die Weltmeere und ermöglicht der Landwirtschaft eine weitere gute Marktchance, aktiv zu produzieren. Die FDP wird dieses Postulat unterstützen, machen Sie das Gleiche. Danke.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Nun ist es wieder an der GLP, diesen Reigen der einhelligen Unterstützung zu unterbrechen. Wir sprechen uns gegen die Überweisung des Postulates aus. Wir sind zwar grundsätzlich damit einverstanden, dass Fischzuchtanlagen in der Schweiz eine wichtige Rolle spielen können. Es geht aber für die GLP in dieser Frage nicht so. Also einerseits haben wir noch das Problem mit dem Tierwohl, da sind noch Fragen, die mit Bundesrecht beantwortet werden müssen, und das andere ist das Raumplanungsrecht, das auch auf Bundesebene ist und wo der Kanton nur den Vollzug zu machen hat. Wenn wir jetzt aber zur Landwirtschaft gehen, dann können wir sehen: Landwirte müssen eine Ausbildung machen und in dieser Ausbildung lernen sie die Grundlagen für Pflanzenbau und sie lernen die Grundlagen der Tierhaltung mit Kühen, Schafen und anderen Huftieren oder Hühnern, mit denen sie auf dem Bauernhof arbeiten, aber nirgends etwas mit Fischen. Es ist also gar nicht so, dass die Bauern als Einzige prädestiniert wären, Fische zu züchten, sondern grundsätzlich sollte jeder, der hier drin ist, die Möglichkeit haben, wenn er Interesse hätte, Fische zu züchten, wenn er diese Bestimmungen, die damit verbunden sind, einhalten kann.

Jetzt haben wir mit den Bauern einen Stand, der auf drei Ebenen geschützt ist, er wird auf drei Ebenen staatlich gefördert. Einerseits erhält der Bauer Direktzahlungen – manchmal für Leistungen, die er erbringt, und manchmal dafür, dass er Bauer ist. Er hat einen Grenzschutz, mit dem seine Produktion geschützt wird, damit er sie im Inland verkaufen kann. Und die dritte und am wenigsten bekannte Ebene ist das bäuerliche Bodenrecht. Ich bin nicht gegen das bäuerliche Bodenrecht. Ich finde, das bäuerliche Bodenrecht ist sinnvoll, um die Familienbetriebe in der Landwirtschaft zu schützen und zu erhalten. Aber das bäuerliche Bodenrecht hat eben auch den Einfluss, dass nur Landwirte Land kaufen können. Das bedeutet dann also, dass wenn wir jetzt eine Fischzucht in die Landwirtschaftszone legen, nur noch Landwirte Fische züchten können. Jemand anderer kann das nicht mehr, und zwar einfach, weil er nicht konkurrenzfähig ist. Denn er ist verpflichtet, teures Land zu kaufen, während der Landwirt auf billigem Landwirtschaftsland bauen kann. Wir bekommen dann mit Indoor-Anlagen möglicherweise auch vermehrt Probleme mit der Zersiedelung. Wir haben bereits heute 24 Prozent der Bauten in der Schweiz, die ausserhalb des Siedlungsgebietes stehen. Wir haben zwar beschlossen, dass wir Baugebiet und Nichtbaugebiet trennen, trotzdem wird ausserhalb ständig gebaut. Es wird zwar in diesem Vorstoss zwar versprochen, nicht länger benötigte Bauten sollten zu Indoor-Fischzucht-Anstalten umgenutzt werden. Das ist tatsächlich eine Mög-

lichkeit, aber es ist nicht abschliessend. Wenn es zulässig ist, dann sind auch Neubauten zulässig. Das wird man sich spätestens irgendwann vor Gericht erstreiten können. Wenn ein Kanton das bewilligt hat, also wenn das Praxis ist, dann kann man nicht sagen «Ja, hier lassen wir es nicht zu», weil der Kanton hier nur das Bundesrecht vollziehen kann. Das möchten wir verhindern.

Aus unserer Sicht wäre es sinnvoller, nicht benötigte Bauten im Landwirtschaftsgebiet abzureissen und dort wieder Landwirtschaft zu betreiben und nicht Fischzucht-Anstalten zu bauen. Fischzucht-Anlagen sollen also gebaut werden, aber von allen, die diese Voraussetzungen erfüllen können. Und das bedeutet, dass dies halt in anderen Zonen passieren muss, in Gewerbezonen, in Industriezonen, wo aber alle die gleichlangen Spiesse haben. Wir möchten hier nicht eine unliberale Förderung des Bauernstandes betreiben. Daher lehnen wir das Postulat ab.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Vorab etwas Grundsätzliches zu Fischen: Es gibt moderne Märchen im Bereich der Nahrungsmittel, die sich hartnäckig halten und immer wieder nacherzählt werden. Eines dieser modernen Märchen will uns erzählen, dass der Konsum von Fisch gesünder sei als jener von Rindfleisch. In der Schweiz werden nicht zuletzt wegen dieser Märchenerzähler immer mehr Fisch und Meerestiere gegessen, aktuell rund 9,1 Kilogramm Fisch und Meeresfrüchte pro Kopf und Jahr. Davon werden weit über 90 Prozent importiert. Gemäss WWF (*World Wide Fund for Nature*) sind 87 Prozent der kommerziell genutzten Fischbestände in den Weltmeeren überfischt oder stehen kurz davor, also klassischer Raubbau. Auch die Zuchtfischproduktion löst den Druck auf die Wildbestände nicht, weil Zuchtfische meist mit Fischmehl oder Fischöl gefüttert werden. So trägt die Zucht ebenfalls zum Leerfischen der Meere bei. Kommt dazu, dass bei der Zucht von Fischen oder Meeresfrüchten in einem Ausmass Antibiotika eingesetzt werden, dass man sie eigentlich nur gegen Rezept in der Apotheke abgeben sollte. Und da haben Sie ja mit der Budgetkürzung bei der Lebensmittelkontrolle im letzten Budget den Importeuren ein Weihnachtsgeschenk gemacht.

Sie glauben möglicherweise auch an das Märchen, dass Fisch wegen der Omega-3-Fettsäure gesünder sei als Rindfleisch, drum einfach, dass der Gehalt an Omega-3-Fettsäure vom Futter abhängig ist, und Rinder, welche ausschliesslich mit Gras gefüttert werden, genauso viel Omega-3-Fettsäure haben wie Meeresfisch. Dann gibt es noch das Märchen, dass Fett ungesund sei. Dumm einfach, dass sich genau die-

se wertvolle Omega-3-Fettsäure halt im Fett befindet, das angeblich ja Pfui ist. Die EDU hat uns zu Weihnachten mit Rapsöl beschenkt, nachträglich nochmals meinen besten Dank dafür. Hat gut geschmeckt. Rapsöl ist pumpenvoll mit Omega-3-Fettsäure.

Nun, dieser Vorstoss ist sowohl aus raumplanerischer als auch aus ethischer Sicht problematisch. Die Grünen lehnen Tierfabriken ab, sei es in Landwirtschafts- oder in der Gewerbezone. Was so harmlos als Indoor-Fischfarm bezeichnet wird, galt ja auch für die ehemalige Fischfabrik im sankt-gallischen Oberriet. Das ist genauso Tierquälerei wie die Massentierhaltung bei Geflügel oder Schweinen. Hans Egli und Beat Huber haben aber ausdrücklich versichert, dass sie mit diesem Vorstoss eben keine Fischfabriken meinen, sondern explizit das Aquaponic-System, welches an der ZHAW entwickelt wurde. Lieber Thomas Wirth, selbstverständlich gibt es dazu bereits schon einen Lehrgang am Strickhof, also die Bauern können das heute schon erlernen. Dieses System hat durchaus ein Potenzial als Betriebszweig in der Landwirtschaft. Es handelt sich um ein System, wo die Nutzpflanzen, also Algen und Plankton, für die Fische im System selber erzeugt werden. Wo Abwärme zur Verfügung steht, macht das erst recht Sinn. Wir unterstützen das Postulat unter genau diesen Einschränkungen. Es darf keine Förderung der Massentierhaltung geben. Es sind Abwärmequellen oder zumindest erneuerbare Energien zu nutzen. Es sollen bestehende Gebäude umgenutzt werden und es darf keine Unterstützung für neue Hochbauten in der Landwirtschaftszone geben. Wir unterstützen das. Danke.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Immer sprechen wir von Innovation, also reden wir nicht nur davon, sondern lassen sie zu. Mit diesem Postulat soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass Landwirtschaftsbetriebe die Fischzucht als neuen landwirtschaftlichen Zweig aufbauen können. Wir haben die vielen Vorteile, die eine regionale Fischzucht zu bieten hätte, gehört. Die CVP wird das Postulat überweisen.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Manchmal sind die Probleme nicht ganz so einfach zu lösen, wie sie uns manchmal dargeboten werden. Es ist zum Beispiel eine Tatsache, dass von Gesetzes wegen die Fische nicht als Nutztiere gelten, sondern per Definition sind es Wildtiere. Es braucht deshalb für die Bauern, die Fische halten und züchten wollen, eine kantonale Bewilligung für die gewerbsmässige Wildtierhaltung. Es braucht eine fachspezifische, berufsunabhängige Ausbildung, die entsprechend in der Tierschutzverordnung geregelt werden muss.

Dann gibt es Fragen, die wegen der exklusiven Bevorzugung eines einzelnen Standes in unserer Gesellschaft geregelt werden müssen. Wir haben es gehört, es gibt eine Marktverzerrung von den Bodenpreisen her. Es sind ungleiche Bedingungen bei den Produktionskosten. Und da muss ich Ihnen einfach ganz persönlich sagen: Ich habe ein bisschen ein Problem. Vor etwa drei Wochen haben wir darüber gesprochen, ob der Kanton Zürich sich für Menschen auf der Flucht, für Asylsuchende, mit einem kleinen finanziellen Beitrag engagieren will. Es sind ausgerechnet diese drei Parteien, die uns jetzt dieses Postulat vorlegen, die dagegen waren. Also da zählt es nicht, den Menschen zu helfen. Jetzt geht es darum, dass man Fischen in Massentierhaltung halten kann. Die EVP will sich nicht der Diskussion um Innovation verweigern, nur muss man sich bewusst sein: Das, was man bei der Hühnerhaltung einmal als Innovation bezeichnet hat, musste später schmerzlich korrigiert werden, weil man gemerkt hat: Das ist eine Qual für die Tiere, da braucht es vernünftige Lösungen.

Wir erwarten aber eine konstruktive Diskussion, wenn dieses Postulat überwiesen wird, dass man auf diese Fragen, die ich jetzt hier gestellt habe, entsprechend auch eingeht. Deshalb wird die EVP dieses Postulat unterstützen.

Ratsvizepräsident Rolf Steiner: Als Nächster hat das Wort in dieser Ernährungsdebatte Stefan Hunger, Mönchaltorf (*Heiterkeit*).

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Die Fischzucht in der Landwirtschaft ist sicher sinnvoll und, wo möglich, erstrebenswert. Die Fischzucht ist in der Landwirtschaftszone bereits heute im Nebenbetrieb möglich. Wir unterstützen auch, dass in der Landwirtschaft Fischzucht als Haupterwerb möglich sein soll. Wenn es aber primär darum geht, dass die Landwirte, die Fischzucht betreiben wollen, finanziell unterstützt werden sollen und andere Fischzuchtunternehmen nicht, sagen wir Nein. Dafür braucht es keine weiteren Gesetze oder Anpassungen. Wir unterstützen den freien Markt, der bei der Fischzucht auch für landwirtschaftliche Betriebe gelten soll. Wir wollen keine weiteren Gesetze und keine weiteren Subventionskübel öffnen. Auf nationaler Ebene können die Anliegen betreffend Fischzucht im RPG (*Raumplanungsgesetz*) eingebracht werden. Es braucht also keine kantonale Gesetzesanpassung. Die BDP wird das Postulat nicht unterstützen.

Martin Haab (SVP, Mettmenstetten): Ich sehe, dass da in den Mitteparteien tatsächlich einige Märchenonkel sind, die versuchen, uns

Märchen zu erzählen, angefangen bei Thomas Wirth. Ich glaube, wenn er es als Ziel anschaut, dass man Tierhaltungen, die bodenunabhängig sind, in die Industrie- oder Gewerbebezonen verlegen muss, dann müssen wir auch darüber diskutieren, ob auch Schweineställe oder Hühnerställe dort sind. Dann kann er schon von Anfang an neue Verträge mit dem Ausland machen, damit wir sämtliche Produkte, die dann in solchen Anlagen in übersteuerten Gebäuden produziert werden müssen, importieren müssen. Und wenn wir von Massentierhaltung sprechen, wie der Vertreter der EVP, dann bitte ich ihn doch, wirklich zur Massentierhaltung einmal einen Anschauungsunterricht im Ausland zu nehmen. Wir haben in der Schweiz – und dafür stehe ich ein – keine Massentierhaltung, egal in welcher Produktion auch immer. Ich bitte Sie, das Postulat zu unterstützen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 140 : 22 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat 92/2014 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage mit Bericht und Antrag innerhalb von zwei Jahren.

Das Geschäft ist erledigt.

12. Kein Fracking im Kanton Zürich

Motion von Daniel Heierli (Grüne, Zürich), Martin Neukom (Grüne, Winterthur) und Urs Hans (Grüne, Turbenthal) vom 12. Mai 2014
KR-Nr. 110/2014, RRB-Nr. 759/2. Juli 2014 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, welche die Förderung von fossilen Ressourcen mittels Fracking auf dem Gebiet des Kantons Zürich verbieten.

Begründung: Für die Bewilligung respektive das Verbot der Förderung fossiler Energieträger ist der Kanton zuständig.

Fracking ist eine Methode zur Förderung von Erdgas und Erdöl, welches nicht mit konventionellen Methoden gewonnen werden kann. Beim Fracking werden grosse Mengen von Wasser, welches mit einem giftigen Chemikalien-Cocktail und Quarzsand versetzt ist, mit hohem Druck in tief liegende Gesteinsschichten gepumpt. Durch die

so verursachten künstlichen Risse im Gestein wird das darin eingeschlossene Erdgas herausgelöst. Fracking gefährdet in hohem Masse Grundwasser und Oberflächengewässer. Seine Anwendung ist ökologisch sehr fragwürdig. Darüber hinaus ist der Kanton Zürich mit seinen fast flächendeckenden, vielfach zur Trinkwassergewinnung genutzten Grundwasservorkommen und seinen zahlreichen Oberflächengewässern der denkbar schlechteste Standort für Fracking.

Deshalb soll das Verbot des Frackings in der Gesetzgebung des Kantons Zürich verankert werden. Diese Motion verlangt nur das Verbot von Fracking zur Gewinnung fossiler Energieträger. Andere Bohrungen in tiefe Gesteinsschichten, etwa für die Geothermie, sind nicht Gegenstand dieser Motion.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Baudirektion wie folgt Stellung:

Unter dem Begriff «Fracking» (auch hydraulische Frakturierung genannt) versteht man ganz allgemein das hydraulische Aufbrechen von Gesteinen im tiefen Felsuntergrund, indem eine Flüssigkeit mit hohem Druck in den Untergrund gepresst wird. Anwendung findet das Fracking einerseits bei der Nutzung von sogenannten unkonventionellen, d.h. schwer erschliessbaren Gasvorkommen, die im feinen Gesteinsporenraum gefangen sind, andererseits aber auch bei der Nutzung der tiefen Geothermie zur Bildung eines künstlichen Reservoirs (hier wird vielfach von «Stimulation» bzw. «hydraulischer Stimulation» gesprochen). Dieses Reservoir bildet einen «Durchlauferhitzer», indem kühles bzw. abgekühltes Wasser über eine Injektionsbohrung in den Untergrund gepumpt wird. Beim Durchströmen der künstlich erzeugten Klüfte erwärmt sich das Wasser, und über eine zweite Bohrung, die Produktionsbohrung, wird – je nach Temperatur – das heisse Wasser oder der erzeugte Wasserdampf anschliessend zwecks Wärmenutzung oder Stromerzeugung wieder an die Oberfläche gefördert. Indem das abgekühlte Wasser wieder in den Untergrund zurückgegeben wird, entsteht ein Kreislauf.

Bei der hydraulischen Stimulation wird in der Regel nur Wasser verwendet. Im Gegensatz dazu müssen beim Fracking für die Gasgewinnung der verpressten Flüssigkeit auch verschiedene, zum Teil giftige Chemikalien und Feststoffpartikel (zum Beispiel Sand) beigemischt werden. Mit Letzteren wird verhindert, dass sich die Klüfte nach dem Aufbrechen wieder schliessen können. Durch dieses Verfahren besteht bei der Gasgewinnung die konkrete Gefahr, dass die Umwelt Schaden nimmt (zum Beispiel Verschmutzung von Grund- und Trinkwasser sowie Oberflächengewässern). Zudem muss nach der Lagerstätten-

ausbeutung der Entsorgung des noch länger andauernden Rückflusses von unter Druck stehender Flüssigkeit aus dem Untergrund die notwendige Beachtung geschenkt werden, handelt es sich hierbei doch um umweltgefährdende Stoffgemische.

Die Gefahr einer Umweltbeeinträchtigung ergibt sich grundsätzlich bereits beim Abteufen einer Tiefbohrung, und zwar gilt dies sowohl für Bohrungen zur Gasgewinnung als auch für solche im Bereich der Tiefengeothermienutzung. Einerseits enthalten die Bohrspülungen verschiedene chemische Zusätze, andererseits kann es bei unsorgfältiger oder mangelhafter Verfüllung des Hohlraumes zwischen den Stützrohren und der Bohrlochwand zu unerwünschten Verbindungen von verschiedenen Grundwasserstockwerken kommen.

Derartige Umweltschäden sind auf jeden Fall zu vermeiden. Um dieses Ziel zu erreichen, ist jedoch ein gänzlich Verbot des Frackings nicht zielführend. Ein solches hätte zur Folge, dass eine Weiterentwicklung der Fracking-Technologie verhindert wird; diese Technologie könnte auch dann nicht angewendet werden, wenn sich gegenüber heute wesentliche Verbesserungen in deren Anwendung ergeben würden. Zudem ist das Schutzgut Grundwasser (Trinkwasser) nicht überall vorhanden. Ein flächendeckendes Verbot von Fracking würde somit über das angestrebte Ziel hinausschiessen.

Zweifellos ist dem Schutz der Umwelt, insbesondere der ober- und unterirdischen Gewässer, die notwendige Beachtung zu schenken. Dieser Schutz ist jedoch nicht über ein allgemeines Verbot der Fracking-Technologie sicherzustellen, sondern über die strikte Anwendung des bestehenden Rechts (Umweltschutzgesetzgebung einschliesslich Umweltverträglichkeitsprüfung, Gewässerschutzgesetzgebung usw.). Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang insbesondere auf das Gewässerverunreinigungsverbot gemäss Art. 6 des Gewässerschutzgesetzes (SR 814.20). Jede Sondier- oder Erkundungsbohrung bedarf einer kantonalen Bewilligung, und für jede Nutzung von Bodenschätzen bedarf es einer Konzession. Damit kann im Rahmen der Erteilung eine solche Bewilligung oder eine Konzession durch Auflagen sichergestellt werden, dass es weder durch Erkundungsarbeiten noch durch Nutzungen von Bodenschätzen zu negativen Auswirkungen auf die Umwelt kommt.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 110/2014 nicht zu überweisen.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Fracking ist eine Methode zur Förderung von Erdöl und Erdgas, welches nicht mit konventionellen Me-

thoden gewonnen werden kann. Beim Fracking werden grosse Mengen von Wasser, welches mit einem giftigen Chemikaliencocktail versetzt ist, unter hohem Druck in tiefliegende Gesteinsschichten gepumpt. Dadurch werden künstliche Risse im Gestein eingeführt und so soll dann das eingeschlossene Gas oder Öl freigesetzt werden. Fracking gefährdet in hohem Masse Grundwasser und Oberflächengewässer. Seine Anwendung ist ökologisch sehr fragwürdig. Es besteht die Gefahr, dass der eingesetzte Chemikaliencocktail oder aber der fossile Energieträger im Untergrund auf Abwege gerät und im Grundwasser landet. Der Kanton Zürich mit seinen fast flächendeckenden, vielfach zur Trinkwassergewinnung genutzten Grundwasservorkommen und seinen zahlreichen Oberflächengewässern ist ein denkbar schlechter Standort für Fracking. Damit ist eigentlich schon fast klar, warum die Grünen im Kanton Zürich kein Fracking haben wollen.

Ich möchte an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, gewissermassen präventiv schon auf einige Einwände zu entgegnen, welche zu erwarten sind. Da wäre zum Beispiel der Einwand: «Wir wollen zwar im Moment nicht fracken, aber wir wollen keine Technologieverbote, denn man soll diese Technik weiterentwickeln können.» Nun, dazu ist zu sagen: Fracking ist gar keine neue Technik. Es wird schon umfangreich eingesetzt, zum Beispiel in den USA, mit den bekannten negativen Erfahrungen. Dort könnte man den technischen Fortschritt vorantreiben, wenn man das wollte. Dort könnte man umweltfreundlichere Formen des Frackings entwickeln. Diese Technik des Frackings wird auf jeden Fall nicht in der Schweiz weiterentwickelt.

Ein anderer möglicher Einwand: «Wir wollen die Unabhängigkeit der Schweiz vom Ausland verringern.» Nun, unabhängig vom Ausland ist die Schweiz sowieso nicht, denken Sie bloss an die Nahrungsmittel, denken Sie vielleicht auch an die international sehr stark vernetzte Wirtschaft. Natürlich wünschen wir uns in Energiefragen eine geringere Abhängigkeit vom Ausland. Aber da hilft uns Fracking wirklich nicht weiter. Dazu müssten wir in erster Linie den Verbrauch von fossilen Energieträgern vermindern. Häuser, die keine Heizung in konventionellem Sinne brauchen, gibt es schon heute. Autos, die nur die Hälfte brauchen, sind auf dem Markt. Und Menschen, die glücklich ganz ohne eigenes Auto leben, von denen gibt es mehr, als Sie denken.

Ein dritter möglicher Einwand: «Wir wollen keine überflüssigen Gesetze.» Nun gut, es trifft wohl zu, dass Gesuche für Fracking zurzeit sowieso chancenlos wären, wegen der zu hohen Risiken oder auch einfach weil der lokale Widerstand zu gross wäre. Bloss, auf solchem

Wege generieren wir garantiert mehr Juristenfutter. Auf der anderen Seite: Ein klares Verbot, das kostet uns nichts. Es verursacht viel weniger Bürokratie als eine Situation, die zu letztlich doch erfolglosen Gesuchen einlädt. Aus diesem Grunde ist es angezeigt, das Fracking im Kanton Zürich zu verbieten. Stimmen Sie unserer Motion zu. Danke.

Reinhard Fürst (SVP, Illnau-Effretikon): Ich nehme es wiederum vorweg, die SVP-Fraktion will diese Motion nicht überweisen, und ich sage auch, warum.

Fracking ist sicher ein Vorgehen und eine Energiegewinnung, die in der Schweiz in grossem Masse wahrscheinlich nie stattfinden wird. Aber Fracking ist ein Thema, das weltweit wichtig ist für die Energiegewinnung. Es ist wichtig, um den Energiebedarf zu decken, den wir ja tagtäglich benötigen. Mit einem reinen Verbot, mit einem pauschalen Verbot würden wir vor allem die Entwicklung, die Forschung in diesem Bereich tangieren. Auch würde der Mut, darüber zu forschen, im Keim erstickt, weil das Gesetz da einen Riegel schieben würde. Es ist auch nicht so, wie Daniel Heierli sagt: Es würde auch Streitigkeiten geben, wenn wir dann Geothermie-Projekte haben und dann zufälligerweise auf Themen wie Fracking stossen. Wer sagt dann, was nun Geothermie und was nun Fracking ist. Also da würden die Rechtsanwälte wohl auch etwas Arbeit bekommen.

Ich habe es gesagt, wir benötigen Energie in hohem Masse. Wir sind auf Energieträger auf der breiten Basis angewiesen, wir alle. Wenn wir genügend Energie haben, dann geht es uns allen gut. Wenn wir zu wenig Energie haben, dann geht es nicht so gut. Ein grosser Teil des sozialen Friedens hängt auch damit zusammen, dass genügend Energien vorhanden sind. Es ist wichtig, dass wir uns als Schweiz – unsere Qualität in der Schweiz ist ja gerade Forschung und Lehre – an solchen Projekten beteiligen können, um neuartige Gebiete erschliessen zu können. Mit einem Verbot würden wir unsere Institutionen, die auch unsere Stärke darstellen, beschneiden, und das wäre wirklich nicht gut.

Wir sehen auch ein: Fracking birgt Gefahren, das ist bekannt. Man kann Beispiele aufzählen, wo es dann schwierig geworden ist, das sehen wir schon. Wir haben heute vor der Pause vor allem das Postulat 75/2014 überwiesen, welches den Regierungsrat beauftragt, zu klären, sodass eben klare Regeln erlassen werden. Das ist ja bereits beim vorhergehenden Vorstoss gelagert. Der Regierungsrat setzt sich also mit eben diesen Rahmenbedingungen auseinander und stellt klar, was wo

erlaubt ist und was wo nicht. Das scheint uns auch der richtige Weg zu sein, dass wir flankierend richtige Leitplanken setzen und nicht einfach pauschal verbieten.

Was würde geschehen, wenn wir im Gesundheitswesen gewisse Operationen einfach verbieten würden? Man würde nicht mehr forschen aus Angst, man würde gegen ein Gesetz verstossen. Penicillin wurde ja seinerzeit als Nebenprodukt gefunden, es wurde nicht nach Penicillin geforscht, es war ein Nebenprodukt. Wenn wir also Forschung pauschal verbieten, entziehen wir unserer Kernkraft in der Schweiz viele Grundlagen.

Das Fazit ist für uns klar: Wir wollen das Geschäft nicht überweisen um unserer Forschung und Entwicklung freien Lauf zu lassen, eben mit den Rahmenbedingungen, die die Regierung ja aufbauen wird. Und ich bitte Sie, lehnen Sie ebenfalls die Überweisung dieser Motion ab. Vielen Dank.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Die SP-Fraktion unterstützt diese Motion. Wir sind unserer Meinung nach in einem idealen Zeitpunkt, um uns Gedanken zu machen über das Fracking, denn das Fracking ist ökonomisch eine tote Technologie. Bei den heutigen Preisen fossiler Energien käme es niemandem in den Sinn, irgendwo in Europa neue Fracking-Baustellen zu eröffnen, um Erdöl oder Erdgas zu fördern. Ohne nun allzu fest in den Volkshochschule-Modus zu verfallen, möchte ich den Kollegen Fürst doch darauf aufmerksam machen, dass es einen sehr grossen Unterschied gibt zwischen Fracking-Technologie zwecks Wärmegewinnung und Fracking-Technologie zwecks Gewinnung von Erdöl und Erdgas, nicht zuletzt in der Giftsuppe, die man in den Untergrund pressen muss. Diese ist wesentlich giftiger im Fall von Erdöl- und Erdgasförderung. Ideal ist der Zeitpunkt aber auch, weil der Herr Baudirektor (*Regierungsrat Markus Kägi*) bereits öffentlich verkündet hat, dass eine Regelung der Raumplanung im Untergrund erarbeitet wird. Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass das nicht isoliert aufgrund des Bergregals im Kanton Zürich autonom gemacht wird, sondern in Koordination mit Nachbarkantonen. Und da ist ganz interessant, dass gerade letzte Woche und diese Woche das Thurgauer Kantonsparlament das Fracking-Verbot diskutiert hat und höchstwahrscheinlich auch annehmen wird. Sie sind uns also doch einiges voraus, wenn wir den Fristenlauf dieser Motion anschauen.

Nun, es gibt noch einen anderen Grund, warum man hier ein Verbot einführen muss. Das Technologie-Verbot ist für uns ein ernst zu neh-

mendes Argument. Dem steht aber in diesem Fall das Demokratie-Verbot entgegen. Die Bevölkerung kann nur darüber abstimmen, ob sie ihre Wasserversorgung gefährden will, allenfalls eine Gefährdung in Kauf nehmen will, wenn das Verbot im Gesetz steht. Heutzutage würde sich die Bewilligung für Fracking auf das Bergregal stützen, der Regierungsrat würde eine entsprechende Konzession vergeben. Das schliesst die Mitsprache der Bevölkerung aus, es wären nur die Direktbetroffenen einspracheberechtigt. Würde der Kantonsrat diese Frage regeln, dann müsste man sich angesichts der potenziellen Gefährdung des Grundwassers die Frage stellen, ob hier nicht Artikel 33 Buchstabe c der Kantonsverfassung anwendbar wäre, denn es handelt sich bei der Wasserversorgung doch um einen Gegenstand der allgemeinen Lebensgrundlagen, wie es in unserer Kantonsverfassung steht, und eine Gefährdung des Grundwassers wäre für die gesamte Bevölkerung eine enorme Gefährdung.

Was Kollega Fürst und die SVP komplett ausblenden – und das ist natürlich typisch –, ist die CO₂-Problematik. Wenn wir mit Fracking nun auch noch diese in Erdschichten gebundenen, fossilen Brennstoffe, Treibstoffe fördern, dann ist die CO₂-Politik natürlich Makulatur, aber das ist der SVP scheinbar egal. Uns ist das nicht egal. Wir sind deshalb für ein Verbot des Frackings, nicht zuletzt, damit auch rechtlich eine saubere Grundlage für eine allfällige Lockerung in ferner Zukunft und aufgrund von neuen Technologien demokratisch ins Auge gefasst werden kann. Stimmen Sie Ja zu dieser Motion.

Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Die FDP-Fraktion lehnt das Technologieverbot jeglicher Art aus grundsätzlichen Überlegungen ab. Besten Dank, Herr Heierli, dass Sie mir das Argument so schön vorgelegt haben. Aus unserer Sicht sind Technologieverbote nicht zielführend, sondern eben im Gegenteil innovationshemmend. Und auch wenn Kollege Lais davon gesprochen hat, dass der Zeitpunkt heute ideal sei – Innovationen brauchen wir vielleicht auch in Zukunft wieder. Deswegen wehren wir uns gegen ein Technologieverbot. Wir wollen ja nicht heute Fracking zur Förderung von fossilen Ressourcen betreiben. Aber wir sollten uns jegliche Möglichkeiten offen lassen, diese Technologie weiter zu erforschen. Genau das will aber die Motion verunmöglichen. Zudem ist sie in sich selbst höchst inkonsequent. Fracking soll nur für die Bohrung von fossilen Energieträgern, nicht aber für die Geothermie verboten werden. Bei aller Sympathie für die Geothermie, die wir sicherlich teilen – das ist höchst inkonsequent. Die Motionäre argumentieren in ihrer Eingabe mit der Kontamination des Wassers. Bei allen Fracking-Vorhaben –

das ist uns sicherlich allen bekannt – muss mit Wasser, das mit Chemikalien sogenannten Additiven versetzt wurde, gearbeitet werden. Dazu gibt es ein kurzes Zitat aus einem Informationsschreiben der EAWAG (*Eidgenössische Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz*) von 2013: «Aufgrund des geringen prozentualen Anteils der Additive in den Fracking-Fluiden müssen die Gemische selbst in der Regel jedoch nicht als gefährlich gekennzeichnet werden.»

Als abschreckendes Beispiel bezeichnen sodann die Motionäre Kontaminationsvorfälle aus den USA. Was sie uns aber natürlich verschweigen, ist, dass der Kontaminationsweg entlang der Stahlrohre im Bohrloch heute schon durch deren Einzementierung eingedämmt werden kann. Es gibt also bereits Möglichkeiten.

Ohne Zweifel – und da stimmen wir sicherlich auch überein – müssen weitere Verbesserungen der Fracking-Verfahren entwickelt werden. Dies aber heute mit einem voreiligen staatlichen Verbot zu bremsen, ist nicht zweckdienlich. Entscheidend ist, wie dies auch die Regierung festhält, dass die bestehenden Gesetze zum Schutz des Grundwassers und der Umwelt konsequent eingehalten werden. Ein generelles Verbot von Fracking bei Erdgas- und Erdölvorkommen ist abzulehnen und die FDP-Fraktion wird die Motion nicht überweisen.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Neue Technologien bergen grundsätzlich Risiken, aber auch Chancen. Bei der Gesetzgebung, die die neuen Risiken einschränken soll, geht es also auch darum, das Verhältnis von Chancen und Risiken zu bewerten und damit eine zukünftige Entwicklung einer Technologie zu beeinflussen. Der Regierungsrat vergleicht in seiner ablehnenden Begründung der Motion Tiefenbohrung und Fracking für Tiefengeothermie mit derjenigen zur Gewinnung fossiler Energieträger. Nur Letzter wäre von der Motion betroffen. Natürlich gibt es auch bei der Tiefengeothermie Umweltrisiken. Diese sind aber durch die Verwendung von Wasser ohne Zusätze deutlich geringer als beim Fracking für Gasgewinnung, das nicht ohne zahlreiche, potenziell umweltschädigende Substanzen auskommt. Weder in der Motion noch in der Antwort des Regierungsrates wurde darauf hingewiesen, dass auch Förderung und Verbrauch von Gas mit mehr Risiken behaftet ist als die Förderung von heissem Wasser und Wasserdampf. In der Waagschale der Chancen sehen wir also bei der Tiefengeothermie deutlich mehr Potenzial, da wir hier eine fast unendliche Energiequelle anzapfen können und nicht, wie bei der Gasförderung, immer irgendwann die Lagerstätte geleert haben.

Für uns ist es also gerechtfertigt, Fracking für die Gasförderung anders zu behandeln als die Tiefengeothermie. Wir wollen keine Schiefergasförderung im Kanton Zürich und unterstützen die Motion.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Fracking, wie es in den USA betrieben wird, ist äusserst schädlich für die Natur und das Trinkwasser. So etwas hat in unserem Kanton natürlich nichts zu suchen. Aber niemand kommt auf die Idee, die gesetzliche Regulierung und den Umweltschutz der USA mit dem unseren zu vergleichen. Es ist unmöglich, dass Fracking in dieser Form bei uns bewilligt würde. Dafür sind unsere Umwelt- und Gewässerschutzrechte viel zu stark. Gewisse Vertreter der Grünen scheinen uns weismachen zu wollen, dass schon diverse Fracking-Projekte in der Pipeline stecken und gleich morgen mitten in der Stadt die ersten Bohrungen stattfinden würden. Doch dabei geht vergessen, welche Hürden zu überwinden wären, um im Kanton Zürich Fracking zu betreiben. Wer irgendwo bohren möchte, muss zuerst beweisen können, dass er die Umweltvorschriften einhält und weder Umwelt- noch Gewässerschutzrechte verletzt. Die Beweislast liegt beim Antragsteller. Wenn für Fracking also ein unbekannter Chemiecocktail in den Boden gepumpt würde, ist es völlig ausgeschlossen, dass dafür eine Bewilligung ausgestellt würde. Es braucht keine Neuerfindung des Umwelt- oder Gewässerschutzes, um die befürchteten Fracking-Versuche zu unterbinden. Wir sind diesbezüglich bestens mit der gesetzlichen Grundlage ausgerüstet. Denn letztendlich gelten diese Gesetze auch beim Tunnelbau oder bei der Betreibung von Deponien oder der Grundwassernutzung. Auch hier müssen strenge Regeln befolgt werden, damit unser Trinkwasser genügend gut geschützt ist. Eine Fördermethode wie das Fracking hat einen enormen Flächenbedarf, da ständig neu gebohrt werden muss. Deswegen und wegen den extrem strengen Umweltauflagen ist es fraglich, ob sich Fracking in der Schweiz überhaupt betreiben lassen würde. Ein generelles Fracking-Verbot bringt uns jedoch nicht weiter, sondern kommt eher einem Technologieverbot gleich. Aus diesen Gründen wird die CVP-Fraktion sich der Meinung des Regierungsrates anschliessen und die Motion ablehnen.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Ob Fracking Ja oder Nein, dazu braucht es eine ganz nüchterne Güterabwägung. Ich bin der Meinung, dass einer einigermaßen vernünftigen Güterabwägung das Fracking nicht standhalten kann und darauf verzichtet werden muss. Allein schon die Tatsache, dass wir dem ohnehin schon gefährdeten Grund-

wasser vermehrt Sorge tragen müssen, rechtfertigt das geforderte Verbot in unserem Kanton. Sogar Energieexperten sind der Meinung, dass wir das Fracking in der Schweiz gar nicht brauchen. Und nur noch das zu meinem Kollegen aus der SVP, Reinhard Fürst: Operationen, bei welchen solche Schäden wie beim Fracking schon im Voraus bekannt sind, wären doch ohnehin schon gar nicht zugelassen. Die EVP wird die Motion überweisen.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Die Ausführungen des Regierungsrates, warum er die Motion von Daniel Heierli ablehnt, überzeugen uns nicht. Sie sind teilweise widersprüchlich oder scheinen unvollständig. So würde unserer Meinung nach ein Fracking-Verbot im Kanton Zürich die Weiterentwicklung der Fracking-Technologie nicht verhindern, wie dies der Regierungsrat befürchtet. Die Fracking-Technologie kann auch ohne Kanton Zürich weiterentwickelt werden. Seine ablehnende Haltung begründet der Regierungsrat auch damit, dass das Schutzgut Grundwasser nicht überall vorhanden sei. Aus diesem Grund würde ein flächendeckendes Verbot von Fracking über das Ziel hinausschiessen.

Beim Fracking ist aber mehr als nur das Grundwasser tangiert. Die Vereinigung Akademien der Wissenschaften Schweiz hält in einem Bericht von 2014 fest, dass es sich beim Fracking um einen nicht erneuerbaren Energieträger handelt, dessen Bereitstellung und Verbrauch mit beträchtlichen CO₂-Emissionen verbunden sei. Zudem dürfte der hohe Flächenbedarf in der kleinräumigen Schweiz zu Nutzungskonflikten führen. Zu bedenken seien auch weitere negative Auswirkungen auf die Umwelt, die fragliche Wirtschaftlichkeit sowie die öffentliche Akzeptanz.

In seinen Ausführungen weist der Regierungsrat darauf hin, dass die strikte Anwendung des bestehenden Rechts, wie Umweltschutzgesetzgebung, Umweltverträglichkeitsprüfung, Gewässerschutzgesetzgebung et cetera genüge. Der Regierungsrat bleibt dabei aber vage. Er verweist einzig auf das Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer.

In der Schweiz ist die Nutzung des Untergrundes der Kantonshoheit unterstellt. Aus diesem Grund hat der Kanton Aargau als erster Kanton der Schweiz ein Gesetz über die Nutzung des tiefen Untergrunds und die Gewinnung von Bodenschätzen eingeführt. Dieses Gesetz ist seit dem 1. März 2013 in Kraft. Mit dem Gesetz soll sichergestellt werden, dass bei der Erschliessung von untertägig vorhandenen Energieressourcen alle erforderlichen Sicherheitsbestimmungen und verfügbaren Massnahmen angewendet werden, um negative Auswirkun-

gen zu verhindern. Die Alternative Liste hätte zumindest erwartet, dass sich der Regierungsrat, analog zum Kanton Aargau, ernsthaft mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen zum Fracking auseinandersetzt. Dies hat er mit den vorliegenden Ausführungen verpasst. Die Alternative Liste fordert darum, dass sich der Regierungsrat weiterhin mit einem Fracking-Verbot und einer gesetzlichen Grundlage zum Fracking auseinandersetzt. Aus diesem Grund unterstützen wir die Motion der Grünen.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Die Motion verlangt das Verbot von Fracking nur bei der Förderung von fossilen Energieträgern wie Gas und Öl, nicht aber zur Nutzung der Geothermie. Das Fracking-Nutzungspotenzial ist im Kanton Zürich sehr klein, das wissen wir alle. Das Gefahrenpotenzial für unsere Wasserläufe ist aber gross. Gutes Trinkwasser ist einer der wenigen Bodenschätze, über welche die Schweiz verfügt, tragen wir Sorge dazu. Ob das Gesetz notwendig ist oder nicht, darüber kann man sich streiten. Die EDU wird trotzdem diesen Vorstoss unterstützen.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Wir wollen kein Fracking im Kanton Zürich, indem umweltschädigende Gifte in den Boden gepumpt werden, dessen Folgen für die Geologie, das Grundwasser und die Natur noch nicht klar sind. Die Akzeptanz von Fracking in der heutigen Form ist beim grossen Teil der Zürcher Bevölkerung nicht vorhanden. Wir wollen aber auch kein Technologieverbot. Bei den aktuellen Fracking-Vorhaben werden jedoch Giftstoffe verwendet, die mit der Geothermie nichts zu tun haben, weshalb die Methoden auch nicht verglichen werden können. Die Risiken beim Fracking sind gegenüber den Chancen des Frackings im Moment noch zu gross. Sollte es künftig Fracking-Methoden geben, für die keine Giftstoffe gebraucht werden, werden wir gerne wieder darüber diskutieren. Die BDP wird deshalb die Motion unterstützen.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Wie viele Schnapsideen kommt diese Schnapsidee aus den USA. Beispielsweise die Privatisierung der Spitäler, das ist auch eine Schnapsidee, die ursprünglich aus den USA kommt, die wir jetzt glauben kopieren zu müssen. Oder eben Fracking ist auch eine Schnapsidee, die aus den USA kommt, bei der wir jetzt auch glauben, dass wir aufspringen müssen. Der Vorteil ist: Wir können jetzt in den USA bereits sehen, welche Probleme es gibt, und etwas weise voraussehen und sagen «So etwas wollen wir nicht». Wir

sehen zum Beispiel die Jahrhundertdürre in Kalifornien 2014. Kalifornien hat enorme Wasserprobleme. Und plötzlich sagen sie «Oh, vielleicht wäre es gar nicht eine so blöde Idee gewesen, unser Grundwasser intakt zu lassen» und merken, dass sie an gewissen Orten ihr Grundwasser versaut haben, wo sie es jetzt in der Dürre hätten gebrauchen können. Ja, zu spät.

Zu Barbara Franzen: Ich finde diese Argumentation extrem naiv, wenn man sagt «Ja, die Gefahr kann ja eingedämmt werden am Bohrloch». Ähnlich wird ja bei Atomkraftwerken argumentiert. Man sagt «Es passiert ja eigentlich nichts», und wenn etwas passiert wie bei den ganzen Unfällen in den USA beim Fracking, dann sagt man «Ja, das passiert bei uns nicht». Das finde ich absolut naiv.

Auch zu Josef Wiederkehr noch eine Replik: Wir wollen kein neues Gesetz. Es geht bei dieser Motion darum, dass man bei dieser Vorlage, die bereits in Ausarbeitung ist, dieses Fracking reinnimmt. Und ich finde es auch komisch, wenn man sagt «Ja, unsere Gesetzgebung ist ja eh schon streng und so und da müssen wir das nicht verbieten». Wenn wir es nicht wollen, dann verbieten wir es, und dann ist es auch für alle Investoren klar, dass man das hier nicht macht und man es gar nicht erst probieren muss.

Nun, auch in den USA ist Fracking an diversen Orten bereits verboten, denn es gab viele Bürgerbewegungen gegen das Fracking; nämlich nicht, weil das Fracking nicht gefährlich ist, sondern genau darum, weil das Fracking gefährlich ist. Und auch in der Schweiz gibt es bereits verschiedenste Kantone, die das Fracking verboten haben, beispielsweise erst gerade kürzlich der Kanton Bern. Und ich habe nachgeschaut im Abstimmungsprotokoll: Im Kanton Bern scheint es so, dass die FDP und die SVP weniger borniert sind als in Zürich, denn es gab da erhebliche Teile der FDP und der SVP, die diesem Verbot zugestimmt haben und gesagt haben «Wir wollen kein Fracking im Kanton Bern».

Zur Antwort des Regierungsrates: Ich fand es etwas absurd, diese zu lesen, und ich wusste nicht recht, ob ich jetzt lachen soll oder nicht. Denn der Regierungsrat argumentiert ungefähr so: Ja, Sie haben recht, Fracking ist gefährlich und Fracking kann Grundwasser verschmutzen, aber es gibt ja in diesem Kanton auch Stellen, wo wir kein Grundwasser hätten, und darum wäre es nicht zielführend, das zu verbieten. Muss man dazu noch viel sagen? Also ich finde, wenn man das liest, ist das schon absurd genug an und für sich. Bevor wir diese Fehler kopieren, die man in den USA gemacht hat – da hat man vorher auch nicht gesagt «Das ist superrisikant und gefährlich, wir probieren

das jetzt mal», sondern da hat man gesagt «Nein, das ist überhaupt kein Risiko, vertrauen Sie uns, wir machen das schon gut» und es kam nicht gut –, bevor wir diese Fehler kopieren, verbieten wir diese Technologie! Dann ist nämlich auch für die Investoren klar, dass man das hier nicht tut.

Reinhard Fürst hat gesagt, wir seien auf das Öl angewiesen, wir brauchten das Öl. Man könnte dies auch anders ausdrücken, ich kann es mit den Worten von Daniele Ganser (*Historiker, Energie- und Friedensforscher*) sagen: Wir sind süchtig nach Öl. Unsere Gesellschaft ist süchtig nach fossilen Energien, sie ist süchtig nach Öl. Und was ist bei Sucht die beste Möglichkeit, was soll man da tun? Wenn der Alkoholiker süchtig ist, dann sagt er auch «Ich bin auf Bier angewiesen». Und Sie wissen ganz genau, dass es bei Alkoholismus bessere Lösungen gibt, als sicherzustellen, dass der Alkoholiker immer genügend Bier hat (*Heiterkeit*). Sie wissen es, es braucht ein Umdenken. Wir müssen die erneuerbaren Energien puschen. Die Lösungen sind da, es ist diese (*die rechte*) Ratsseite, die die Lösungen verhindert.

Wir kommen jetzt wahrscheinlich nicht mehr zu meiner Klima-Interpellation, aber können Sie sich vorstellen, was eine 4-Grad-Klimaerwärmung für die Gesellschaft auf diesem Planeten bedeutet? (*Zwischenruf von der rechten Ratsseite: «Weniger Töff fahren!»*) Ja, es geht nicht um Töff fahren. Klimaschutz bedeutet nichts anderes, als dass das Öl und das Gas im Boden bleiben. Das ist Klimaschutz.

Reinhard Fürst (SVP, Illnau-Effretikon) spricht zum zweiten Mal: Ich will zwei Sachen noch erwähnen. Kollege Ruedi Lais hat gesagt, wir würden die CO₂-Thematik nicht kennen oder verkennen. Das ist überhaupt nicht der Fall, wir kennen sie sehr gut. Aber es ist so: Insbesondere Schieferölgewinnung, das ist Erdöl, das sind Rohstoffe, das wissen Sie alle ganz genau. Aus diesen Rohstoffen werden Produkte hergestellt. Wenn ich da auf Ihre Computer schaue – und auf diejenigen aus meiner Ratshälfte natürlich auch –, die da alle geöffnet sind, wenn Sie schauen, woraus sie gemacht sind, dann ist ein ganz, ganz grosser Teil aus diesem Rohöl hergestellt. Sie können auch andere Sachen nehmen. Es wird da längst nicht nur fossil verbrannt und CO₂ produziert. Das zum einen. Dann das andere: Pauschal zu diesen Ängsten und diesen Erkenntnissen, die da in Amerika und anderswo bereits vorhanden sind, unbestrittenermassen: Es ist ja so, dass unser Regierungsrat Geschäfte in Arbeit hat, wo er eben genau Regeln für das Fracking aufzustellen hat. Und er wird dies auch tun und uns wieder vorlegen. Es wäre ja blauäugig zu denken, der Regierungsrat würde

alle diese Erkenntnisse nicht in seine Überlegungen einbauen. Also in diesen Vorschriften, in denen dann das Fracking flankierend beschrieben und bewilligt oder eben teilweise verboten wird, wird alles einfließen. Es geht uns wirklich um Forschung und Entwicklung. Wir wollen im Werkplatz Schweiz, im Forschungsplatz Schweiz die Forschungsleute nicht amputieren, sodass sie dann Angst haben vor Forschung und Entwicklung, sondern wir wollen ihnen die Gelegenheit geben, damit unsere Technologien, unsere Industrien auch zum notwendigen Know-how kommen. Darum bitte ich Sie doch, unterstützen Sie diese Motion nach wie vor nicht. Vielen Dank.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte doch die Gelegenheit noch kurz nutzen, auf die Voten von SVP und FDP kurz zu entgegnen. Man konnte bei Ihnen den Eindruck erhalten, es gehe hier um eine energiepolitische Weichenstellung, gewissermassen die beträchtlichen Risiken auf der einen Seite – die werden ja von niemandem bestritten –, auf der anderen Seite quasi die Sicherung der Energieversorgung der Schweiz. Aber so ist es nicht.

In den Publikationen zu diesem Thema finden Sie manchmal Karten, wo die wichtigen, vermuteten Öl- und Gasvorkommen eingezeichnet sind. Und manchmal finden Sie auch noch die mittelmässig wichtigen Vorkommen eingezeichnet. Aber im Kanton Zürich finden Sie keins von beiden. Die Vorkommen, die man im Kanton Zürich vermutet, sind unbedeutend. Leider kann man auch mit der Förderung von unbedeutenden Vorkommen ein Grundwasser ernsthaft «versauen». Es geht hier also nicht um eine Weichenstellung, sondern es geht eher darum, gewissermassen eine einmalige «Kalberei» zu vermeiden. Und das kann man tun, indem man einfach klipp und klar die Sache verbietet. Danke.

Cyrill von Planta (GLP, Zürich): Ich denke, ich muss jetzt vorsichtshalber mal eine Interessenbindung bekannt geben: Ich bin Mitglied des SCCER-SoE – das ist Swiss Competence Centre for Energy Research – Supply of Electricity – und ich beschäftige mich mit Simulation im Bereich Geothermie. Es ist mir im Verlauf dieser Debatte aufgefallen, insbesondere bei den Sprechern von FDP und SVP, dass sie Fracking von Tiefengeothermie nicht richtig unterscheiden können. Wir sprechen also immer dann von Fracking, wenn es um die Förderung fossiler Energien geht. Und im Unterschied zu Fracking handelt es sich bei der Tiefengeothermie wenig überraschend um tiefe Bohrungen. Und zwar geht es darum, dass man hier kilometerweit bohrt

und meistens – eigentlich immer – unter der Grundwasserschicht ist, das ist mal das eine. Und das andere ist: Es werden bei der Tiefengeothermie keine Chemikalien verwendet. Deshalb macht es durchaus Sinn, dass die Grünen das unterscheiden. Ich finde es ein wenig bedenklich, dass wichtige Themen, wie das Grundwasser und der Schutz des Grundwassers, offenbar mit so wenig Detailkenntnis von den grössten Parteien im Kanton Zürich bearbeitet werden.

Regierungsrat Markus Kägi: Ich weise Sie darauf hin, dass die aktuelle Diskussion rund um das Fracking sich einzig um die Methode dreht, wie man Energie, sei dies nun in Form von Öl oder Gas oder auch in Form von Wärme aus dem Erdinnern, zutage fördert. Es steht insbesondere im vorliegenden Vorstoss nicht im Fokus, ob und wann wir die vorhandenen unterirdischen Energieressourcen im Kanton Zürich nutzen wollen – oder eben nicht. Und im heutigen Zeitpunkt müsste ich ein klares Veto dagegen einlegen, da die Kenntnisse noch zu wenig sind. Aber dieser Vorstoss ist auch ungeeignet zur Führung einer Energiedebatte. Die Diskussion dreht sich einzig und allein um eine Förderungsmethode. Die Förderungsmethode mittels Fracking soll nicht als Ganzes verteufelt und einfach verboten werden, sondern sie soll auch in Zukunft allenfalls als Chance genutzt werden können. Dazu bedarf es aber noch namhafter Verbesserungen und vor allem auch guter wissenschaftlicher Erkenntnisse.

Und Herr von Planta, wenn Sie mir rasch zuhören würden – doch, er hört jetzt zu –, bei Tiefengeothermie, haben Sie gesagt, würden keine Chemikalien eingesetzt. Was wurde in Sankt Gallen gemacht? In Sankt Gallen wurden 150'000 Liter 2-prozentiger Salzsäure ins Bohrloch geschüttet, um aufzufracken. Und da bitte ich die linke und die grüne Seite, das auch zur Kenntnis zu nehmen. Es geht nicht ohne. Es wird nicht einfach ein Bohrloch auf 4,5 bis 8 Kilometer gemacht und dann kommt die Wärme heraus und die können wir getrost brauchen. Wir müssen nämlich Wasser ins Erdinnere bringen, und das ist fachlich eine fundierte Auskunft, Herr von Planta. Sonst können wir uns auch noch mal privat unterhalten, wie das geht. Ich habe das alles gesehen, ich weiss, von was ich spreche.

Aber aus diesem Grund – was ich Ihnen vorher noch gesagt habe – bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 82 : 80 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion 110/2014 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes*Rücktrittserklärungen**Rücktritt als Mitglied des Handelsgerichts von Christian Müller*

Ratssekretär Roman Schmid verliest das Rücktrittsschreiben: «Gemäss Auszug aus dem Protokoll der Regierungsratssitzung vom 19. August 2015, in der Sie die Vereinbarkeit der Ämter Kantonsrat und Handelsrichter geklärt haben, teile ich Ihnen mit, dass ich mich in diesem Fall für das Amt als Kantonsrat entscheide und vom Amt als Handelsrichter per sofort zurücktreten werde.

Mit freundlichen Grüssen, Christian Müller.»

Ratsvizepräsident Rolf Steiner: Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

Ratsvizepräsident Rolf Steiner: Wir kommen zum Schluss der heutigen Sitzung. Es ist ein Postulat mit Dringlicherklärung eingegangen. Die 60 Unterschriften sind erreicht, es findet keine Dringlichkeitsdebatte dazu statt.

- **Humanitäre Hilfe für Familien auf der Flucht**
Dringliches Postulat *Céline Widmer (SP, Zürich)*
- **Handlungsbedarf bei der Bewirtschaftung von Verlustscheinen**
Dringliche Anfrage *Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)*
- **Warum ist der Kanton Zürich noch an der AXPO beteiligt?**
Anfrage *Olivier Hofmann (FDP, Hausen a. A.)*
- **Thurauen und Elliker- und Flaacherfeld**
Anfrage *Martin Farner (FDP, Oberstammheim)*

- **Sofortige Rückführung der Wirtschaftsflüchtlinge aus Eritrea!**
Anfrage *Daniel Wäfler (SVP, Gossau)*
- **Ärztliche Pflichten nach einer Abtreibung**
Anfrage *Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.)*

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Zürich, den 14. September 2015

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 21.
September 2015.

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Reorganisation Immobilienmanagement	
Geschäfts#:	KR-Nr. 29c/2013	
Stimm-Datum:	2015.09.14 - 08:41:52	
JA:	114	
NEIN:	0	
Enthalten:	0	
Nicht Präsent:	66	
Total Stimmen:	114	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	JA
082	Ackermann	Ruth	CVP	JA
042	Agosti Monn	Theres	SP	JA
089	Albanese	Franco	CVP	--
114	Amacker	Bruno	SVP	JA
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	--
110	Arnold	Martin	SVP	--
140	Bachmann	Ernst	SVP	JA
163	Balmer	Bettina	FDP	--
171	Bär	Hansruedi	SVP	JA
010	Barrile	Angelo	SP	JA
057	Bartal	Isabel	SP	JA
086	Bellaiche	Judith	GLP	--
165	Bender	André	SVP	JA
161	Berger	Antoine	FDP	--
131	Biber	Michael	FDP	--
020	Bischoff	Markus	AL	JA
049	Bloch	Beat	CSP	JA
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	--
123	Bollinger	Erich	SVP	JA
173	Bonato	Diego	SVP	JA
111	Borer	Anita	SVP	--
080	Brazerol	Rico	BDP	--
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	--
034	Brunner	Robert	Grüne	JA
058	Büchi	Renate	SP	JA
083	Bürgin	Yvonne	CVP	--
154	Burtscher	Rochus	SVP	JA
007	Busmann	Barbara	SP	JA
013	Bütikofer	Kaspar	AL	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	--
180	Dalcher	Pierre	SVP	JA
043	Daurù	Andreas	SP	JA
095	Egli	Hans	EDU	JA
003	Egli	Karin	SVP	JA
071	Erdin	Andreas	GLP	JA
181	Erni	Jonas	SP	JA
130	Farner	Martin	FDP	--
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	JA
062	Feldmann	Stefan	SP	JA
149	Fischer	Benjamin	SVP	JA
039	Fischer	Gerhard	EVP	JA
103	Franzen	Barbara	FDP	--
041	Frei	Daniel	SP	JA
151	Frei	Ruth	SVP	--
160	Frey	Beatrix	FDP	--
142	Furrer	Astrid	FDP	--
138	Fürst	Reinhard	SVP	JA
162	Galliker	Nadja	FDP	--
106	Gantner	Alex	FDP	--
070	Gehrig	Sonja	GLP	JA
105	Geistlich	Andreas	FDP	--
014	Göldi	Hanspeter	SP	JA
033	Gschwind	Benedikt	SP	--
024	Gugger	Nik	EVP	JA
088	Gut	Astrid	BDP	JA
053	Gutmann	Eva	GLP	--
021	Guyer	Esther	Grüne	JA
109	Haab	Martin	SVP	JA
102	Habegger	Beat	FDP	--
143	Hänni	Cäcilia	FDP	--
096	Häring	Hans Peter	EDU	JA
074	Hauri	Andreas	GLP	JA
127	Hauser	Matthias	SVP	JA
036	Häusler	Edith	Grüne	JA
065	Heierli	Daniel	Grüne	JA
072	Hodel	Daniel	GLP	JA
015	Hoesch	Felix	SP	--
176	Hofer	Jacqueline	SVP	JA
144	Hofmann	Olivier Moïse	FDP	--
067	Homberger	Max Robert	Grüne	JA
155	Huber	Beat	SVP	JA
167	Hübscher	Martin	SVP	JA
038	Hugentobler	Hanspeter	EVP	--
087	Hunger	Stefan	BDP	JA
012	Huonker	Laura	AL	--
121	Isler	René	SVP	JA
099	Jäger	Alexander	FDP	--
046	Joss	Rosmarie	SP	--
048	Kaeser	Regula	Grüne	JA
032	Katumba	Andrew	SP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
081	Keller	Cornelia	BDP	JA
124	Keller	Rolando	SVP	--
3a	Kläy	Dieter	FDP	--
097	Koller	Prisca	FDP	--
128	Krebs	Beatrice	FDP	--
129	Kull	Katharina	FDP	--
159	Kündig	Jörg	FDP	--
091	Kutter	Philipp	CVP	JA
063	Lais	Ruedi	SP	--
139	Langhard	Walter	SVP	JA
178	Langhart	Konrad	SVP	JA
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	JA
119	Leuenberger	Susanne	SVP	JA
152	Liebi	Roger	SVP	JA
027	Loss	Davide	SP	--
137	Lucek	Christian	SVP	--
075	Mäder	Jörg	GLP	JA
022	Margreiter	Ralf	Grüne	JA
064	Marthaler	Thomas	SP	--
017	Marti	Sibylle	SP	JA
008	Matter	Sylvie	SP	JA
061	Meier	Esther	SP	JA
093	Meier	Peter	EDU	JA
023	Meier	Walter	EVP	JA
153	Mettler	Christian	SVP	--
029	Meyer	Mattea	SP	JA
168	Moor	Ursula	SVP	JA
098	Müller	André	FDP	--
104	Müller	Christian	FDP	--
031	Munz	Roland	SP	JA
035	Neukom	Martin	Grüne	JA
182	Peter	Jacqueline	SP	JA
051	Petri	Gabi	Grüne	JA
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	JA
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	--
133	Preisig	Peter	SVP	JA
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	JA
026	Reinhard	Peter	EVP	--
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	JA
066	Rohweder	Maria	Grüne	JA
116	Rueff	Sonja	FDP	--
019	Sahli	Manuel	AL	JA
044	Sarbach	Martin	SP	--
107	Sauter	Regine	FDP	--
040	Schaaf	Markus	EVP	--
055	Schaffner	Barbara	GLP	JA
134	Scheck	Roland	SVP	JA
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	JA
120	Schmid	Claudio	SVP	JA
078	Schmid	Lorenz	CVP	--
004	Schmid	Roman	SVP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
145	Schucan	Christian	FDP	--
100	Schwab	Daniel	FDP	--
009	Seiler Graf	Priska	SP	JA
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	JA
037	Sommer	Daniel	EVP	JA
047	Späth	Markus	SP	--
183	Spillmann	Moritz	SP	JA
136	Steinemann	Barbara	SVP	--
050	Steiner	Kathy	Grüne	JA
028	Steiner	Rafael	SP	JA
002	Steiner	Rolf	SP	JA
172	Steinmann	Armin	SVP	JA
011	Stofer	Judith Anna	AL	JA
184	Straub	Esther	SP	JA
170	Sulser	Jürg	SVP	JA
090	Thomet	Corinne	CVP	--
016	Tognella	Birgit	SP	JA
108	Trachsel	Jürg	SVP	JA
125	Truninger	René	SVP	JA
112	Tuena	Mauro	SVP	JA
150	Uhlmann	Peter	SVP	--
158	Vogel	Thomas	FDP	--
118	Vogt	Hans-Ueli	SVP	--
101	Vollenweider	Peter	FDP	--
069	von Planta	Cyrill	GLP	JA
092	Vontobel	Erich	EDU	JA
175	Wäfler	Daniel	SVP	JA
179	Walliser	Bruno	SVP	JA
148	Waser	Urs	SVP	JA
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
094	Welz	Michael	EDU	JA
117	Wettstein	Sabine	FDP	--
018	Wicki	Monika	SP	JA
077	Widler	Josef	CVP	JA
045	Widmer	Céline	SP	JA
079	Wiederkehr	Josef	CVP	--
052	Wiesner	Hans W.	GLP	JA
073	Wirth	Thomas	GLP	JA
060	Wyssen	Claudia	SP	JA
141	Wyss	Orlando	SVP	JA
174	Zahler	Erika	SVP	JA
135	Zanetti	Claudio	SVP	--
056	Zeugin	Michael	GLP	JA
054	Ziegler	Christoph	GLP	JA
122	Zimmermann	Rolf Robert	SVP	--
025	Zollinger	Johannes	EVP	JA
132	Zuber	Martin	SVP	JA
113	Züllig	Hansueli	SVP	--
--				
--				
--				
--				

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Reorganisation Immobilienmanagement	
Geschäfts#:	KR-Nr. 29c/2013	
Stimm-Datum:	2015.09.14 - 08:42:52	
JA:	137	
NEIN:	28	
Enthalten:	1	
Nicht Präsent:	14	
Total Stimmen:	166	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	JA
082	Ackermann	Ruth	CVP	JA
042	Agosti Monn	Theres	SP	JA
089	Albanese	Franco	CVP	JA
114	Amacker	Bruno	SVP	JA
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	JA
110	Arnold	Martin	SVP	JA
140	Bachmann	Ernst	SVP	JA
163	Balmer	Bettina	FDP	NEIN
171	Bär	Hansruedi	SVP	JA
010	Barrile	Angelo	SP	JA
057	Bartal	Isabel	SP	JA
086	Bellaiche	Judith	GLP	--
165	Bender	André	SVP	JA
161	Berger	Antoine	FDP	NEIN
131	Biber	Michael	FDP	NEIN
020	Bischoff	Markus	AL	JA
049	Bloch	Beat	CSP	JA
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	NEIN
123	Bollinger	Erich	SVP	JA
173	Bonato	Diego	SVP	JA
111	Borer	Anita	SVP	JA
080	Brazerol	Rico	BDP	--
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	NEIN
034	Brunner	Robert	Grüne	JA
058	Büchi	Renate	SP	JA
083	Bürgin	Yvonne	CVP	JA
154	Burtscher	Rochus	SVP	JA
007	Busmann	Barbara	SP	JA
013	Bütikofer	Kaspar	AL	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	--
180	Dalcher	Pierre	SVP	JA
043	Daurù	Andreas	SP	JA
095	Egli	Hans	EDU	JA
003	Egli	Karin	SVP	JA
071	Erdin	Andreas	GLP	JA
181	Erni	Jonas	SP	JA
130	Farner	Martin	FDP	NEIN
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	JA
062	Feldmann	Stefan	SP	JA
149	Fischer	Benjamin	SVP	JA
039	Fischer	Gerhard	EVP	JA
103	Franzen	Barbara	FDP	NEIN
041	Frei	Daniel	SP	JA
151	Frei	Ruth	SVP	JA
160	Frey	Beatrix	FDP	NEIN
142	Furrer	Astrid	FDP	NEIN
138	Fürst	Reinhard	SVP	JA
162	Galliker	Nadja	FDP	NEIN
106	Gantner	Alex	FDP	NEIN
070	Gehrig	Sonja	GLP	JA
105	Geistlich	Andreas	FDP	NEIN
014	Göldi	Hanspeter	SP	JA
033	Gschwind	Benedikt	SP	JA
024	Gugger	Nik	EVP	JA
088	Gut	Astrid	BDP	JA
053	Gutmann	Eva	GLP	ENTHALTEN
021	Guyer	Esther	Grüne	JA
109	Haab	Martin	SVP	JA
102	Habegger	Beat	FDP	NEIN
143	Hänni	Cäcilia	FDP	NEIN
096	Häring	Hans Peter	EDU	JA
074	Hauri	Andreas	GLP	JA
127	Hauser	Matthias	SVP	JA
036	Häusler	Edith	Grüne	JA
065	Heierli	Daniel	Grüne	JA
072	Hodel	Daniel	GLP	JA
015	Hoesch	Felix	SP	JA
176	Hofer	Jacqueline	SVP	JA
144	Hofmann	Olivier Moïse	FDP	NEIN
067	Homberger	Max Robert	Grüne	JA
155	Huber	Beat	SVP	JA
167	Hübscher	Martin	SVP	JA
038	Hugentobler	Hanspeter	EVP	JA
087	Hunger	Stefan	BDP	JA
012	Huonker	Laura	AL	--
121	Isler	René	SVP	JA
099	Jäger	Alexander	FDP	NEIN
046	Joss	Rosmarie	SP	JA
048	Kaeser	Regula	Grüne	JA
032	Katumba	Andrew	SP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
081	Keller	Cornelia	BDP	JA
124	Keller	Rolando	SVP	JA
3a	Kläy	Dieter	FDP	NEIN
097	Koller	Prisca	FDP	NEIN
128	Krebs	Beatrice	FDP	--
129	Kull	Katharina	FDP	NEIN
159	Kündig	Jörg	FDP	NEIN
091	Kutter	Philipp	CVP	JA
063	Lais	Ruedi	SP	JA
139	Langhard	Walter	SVP	JA
178	Langhart	Konrad	SVP	JA
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	JA
119	Leuenberger	Susanne	SVP	--
152	Liebi	Roger	SVP	JA
027	Loss	Davide	SP	JA
137	Lucek	Christian	SVP	--
075	Mäder	Jörg	GLP	JA
022	Margreiter	Ralf	Grüne	JA
064	Marthaler	Thomas	SP	JA
017	Marti	Sibylle	SP	JA
008	Matter	Sylvie	SP	JA
061	Meier	Esther	SP	JA
093	Meier	Peter	EDU	JA
023	Meier	Walter	EVP	JA
153	Mettler	Christian	SVP	JA
029	Meyer	Mattea	SP	JA
168	Moor	Ursula	SVP	JA
098	Müller	André	FDP	NEIN
104	Müller	Christian	FDP	NEIN
031	Munz	Roland	SP	JA
035	Neukom	Martin	Grüne	JA
182	Peter	Jacqueline	SP	JA
051	Petri	Gabi	Grüne	JA
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	JA
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	JA
133	Preisig	Peter	SVP	JA
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	JA
026	Reinhard	Peter	EVP	JA
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	JA
066	Rohweder	Maria	Grüne	JA
116	Rueff	Sonja	FDP	--
019	Sahli	Manuel	AL	JA
044	Sarbach	Martin	SP	--
107	Sauter	Regine	FDP	NEIN
040	Schaaf	Markus	EVP	JA
055	Schaffner	Barbara	GLP	JA
134	Scheck	Roland	SVP	JA
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	JA
120	Schmid	Claudio	SVP	--
078	Schmid	Lorenz	CVP	JA
004	Schmid	Roman	SVP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
145	Schucan	Christian	FDP	NEIN
100	Schwab	Daniel	FDP	NEIN
009	Seiler Graf	Priska	SP	JA
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	JA
037	Sommer	Daniel	EVP	JA
047	Späth	Markus	SP	--
183	Spillmann	Moritz	SP	JA
136	Steinemann	Barbara	SVP	JA
050	Steiner	Kathy	Grüne	JA
028	Steiner	Rafael	SP	JA
002	Steiner	Rolf	SP	JA
172	Steinmann	Armin	SVP	JA
011	Stofer	Judith Anna	AL	JA
184	Straub	Esther	SP	JA
170	Sulser	Jürg	SVP	JA
090	Thomet	Corinne	CVP	JA
016	Tognella	Birgit	SP	JA
108	Trachsel	Jürg	SVP	JA
125	Truninger	René	SVP	JA
112	Tuena	Mauro	SVP	JA
150	Uhlmann	Peter	SVP	JA
158	Vogel	Thomas	FDP	NEIN
118	Vogt	Hans-Ueli	SVP	JA
101	Vollenweider	Peter	FDP	NEIN
069	von Planta	Cyrill	GLP	JA
092	Vontobel	Erich	EDU	JA
175	Wäfler	Daniel	SVP	JA
179	Walliser	Bruno	SVP	JA
148	Waser	Urs	SVP	JA
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
094	Welz	Michael	EDU	JA
117	Wettstein	Sabine	FDP	NEIN
018	Wicki	Monika	SP	JA
077	Widler	Josef	CVP	JA
045	Widmer	Céline	SP	JA
079	Wiederkehr	Josef	CVP	JA
052	Wiesner	Hans W.	GLP	JA
073	Wirth	Thomas	GLP	JA
060	Wyssen	Claudia	SP	JA
141	Wyss	Orlando	SVP	JA
174	Zahler	Erika	SVP	JA
135	Zanetti	Claudio	SVP	--
056	Zeugin	Michael	GLP	JA
054	Ziegler	Christoph	GLP	JA
122	Zimmermann	Rolf Robert	SVP	JA
025	Zollinger	Johannes	EVP	JA
132	Zuber	Martin	SVP	JA
113	Züllig	Hansueli	SVP	--
--				
--				
--				
--				

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Universitätsgesetz	
Geschäfts#:	5123b	
Stimm-Datum:	2015.09.14 - 08:46:26	
JA:	168	
NEIN:	0	
Enthalten:	0	
Nicht Präsent:	12	
Total Stimmen:	168	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	JA
082	Ackermann	Ruth	CVP	JA
042	Agosti Monn	Theres	SP	JA
089	Albanese	Franco	CVP	JA
114	Amacker	Bruno	SVP	JA
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	JA
110	Arnold	Martin	SVP	JA
140	Bachmann	Ernst	SVP	JA
163	Balmer	Bettina	FDP	JA
171	Bär	Hansruedi	SVP	JA
010	Barrile	Angelo	SP	JA
057	Bartal	Isabel	SP	JA
086	Bellaiche	Judith	GLP	--
165	Bender	André	SVP	JA
161	Berger	Antoine	FDP	JA
131	Biber	Michael	FDP	JA
020	Bischoff	Markus	AL	JA
049	Bloch	Beat	CSP	JA
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	JA
123	Bollinger	Erich	SVP	JA
173	Bonato	Diego	SVP	JA
111	Borer	Anita	SVP	JA
080	Brazerol	Rico	BDP	--
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	JA
034	Brunner	Robert	Grüne	JA
058	Büchi	Renate	SP	JA
083	Bürgin	Yvonne	CVP	JA
154	Burtscher	Rochus	SVP	JA
007	Busmann	Barbara	SP	JA
013	Bütikofer	Kaspar	AL	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	--
180	Dalcher	Pierre	SVP	JA
043	Daurù	Andreas	SP	JA
095	Egli	Hans	EDU	JA
003	Egli	Karin	SVP	JA
071	Erdin	Andreas	GLP	JA
181	Erni	Jonas	SP	JA
130	Farner	Martin	FDP	JA
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	JA
062	Feldmann	Stefan	SP	JA
149	Fischer	Benjamin	SVP	JA
039	Fischer	Gerhard	EVP	JA
103	Franzen	Barbara	FDP	JA
041	Frei	Daniel	SP	JA
151	Frei	Ruth	SVP	JA
160	Frey	Beatrix	FDP	JA
142	Furrer	Astrid	FDP	JA
138	Fürst	Reinhard	SVP	JA
162	Galliker	Nadja	FDP	JA
106	Gantner	Alex	FDP	JA
070	Gehrig	Sonja	GLP	JA
105	Geistlich	Andreas	FDP	JA
014	Göldi	Hanspeter	SP	JA
033	Gschwind	Benedikt	SP	JA
024	Gugger	Nik	EVP	JA
088	Gut	Astrid	BDP	JA
053	Gutmann	Eva	GLP	JA
021	Guyer	Esther	Grüne	JA
109	Haab	Martin	SVP	JA
102	Habegger	Beat	FDP	JA
143	Hänni	Cäcilia	FDP	JA
096	Häring	Hans Peter	EDU	JA
074	Hauri	Andreas	GLP	JA
127	Hauser	Matthias	SVP	JA
036	Häusler	Edith	Grüne	JA
065	Heierli	Daniel	Grüne	JA
072	Hodel	Daniel	GLP	JA
015	Hoesch	Felix	SP	JA
176	Hofer	Jacqueline	SVP	JA
144	Hofmann	Olivier Moïse	FDP	JA
067	Homberger	Max Robert	Grüne	JA
155	Huber	Beat	SVP	JA
167	Hübscher	Martin	SVP	JA
038	Hugentobler	Hanspeter	EVP	JA
087	Hunger	Stefan	BDP	JA
012	Huonker	Laura	AL	--
121	Isler	René	SVP	JA
099	Jäger	Alexander	FDP	JA
046	Joss	Rosmarie	SP	JA
048	Kaeser	Regula	Grüne	JA
032	Katumba	Andrew	SP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
081	Keller	Cornelia	BDP	JA
124	Keller	Rolando	SVP	JA
3a	Kläy	Dieter	FDP	JA
097	Koller	Prisca	FDP	JA
128	Krebs	Beatrice	FDP	--
129	Kull	Katharina	FDP	JA
159	Kündig	Jörg	FDP	JA
091	Kutter	Philipp	CVP	JA
063	Lais	Ruedi	SP	JA
139	Langhard	Walter	SVP	JA
178	Langhart	Konrad	SVP	JA
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	JA
119	Leuenberger	Susanne	SVP	JA
152	Liebi	Roger	SVP	JA
027	Loss	Davide	SP	JA
137	Lucek	Christian	SVP	--
075	Mäder	Jörg	GLP	JA
022	Margreiter	Ralf	Grüne	JA
064	Marthaler	Thomas	SP	JA
017	Marti	Sibylle	SP	JA
008	Matter	Sylvie	SP	JA
061	Meier	Esther	SP	JA
093	Meier	Peter	EDU	JA
023	Meier	Walter	EVP	JA
153	Mettler	Christian	SVP	JA
029	Meyer	Mattea	SP	JA
168	Moor	Ursula	SVP	JA
098	Müller	André	FDP	JA
104	Müller	Christian	FDP	JA
031	Munz	Roland	SP	JA
035	Neukom	Martin	Grüne	JA
182	Peter	Jacqueline	SP	JA
051	Petri	Gabi	Grüne	JA
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	JA
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	JA
133	Preisig	Peter	SVP	JA
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	JA
026	Reinhard	Peter	EVP	JA
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	JA
066	Rohweder	Maria	Grüne	JA
116	Rueff	Sonja	FDP	--
019	Sahli	Manuel	AL	JA
044	Sarbach	Martin	SP	--
107	Sauter	Regine	FDP	JA
040	Schaaf	Markus	EVP	JA
055	Schaffner	Barbara	GLP	JA
134	Scheck	Roland	SVP	JA
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	JA
120	Schmid	Claudio	SVP	JA
078	Schmid	Lorenz	CVP	JA
004	Schmid	Roman	SVP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
145	Schucan	Christian	FDP	JA
100	Schwab	Daniel	FDP	JA
009	Seiler Graf	Priska	SP	JA
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	JA
037	Sommer	Daniel	EVP	JA
047	Späth	Markus	SP	--
183	Spillmann	Moritz	SP	JA
136	Steinemann	Barbara	SVP	JA
050	Steiner	Kathy	Grüne	JA
028	Steiner	Rafael	SP	JA
002	Steiner	Rolf	SP	JA
172	Steinmann	Armin	SVP	JA
011	Stofer	Judith Anna	AL	JA
184	Straub	Esther	SP	JA
170	Sulser	Jürg	SVP	JA
090	Thomet	Corinne	CVP	JA
016	Tognella	Birgit	SP	JA
108	Trachsel	Jürg	SVP	JA
125	Truninger	René	SVP	JA
112	Tuena	Mauro	SVP	JA
150	Uhlmann	Peter	SVP	JA
158	Vogel	Thomas	FDP	JA
118	Vogt	Hans-Ueli	SVP	JA
101	Vollenweider	Peter	FDP	JA
069	von Planta	Cyrill	GLP	JA
092	Vontobel	Erich	EDU	JA
175	Wäfler	Daniel	SVP	JA
179	Walliser	Bruno	SVP	JA
148	Waser	Urs	SVP	JA
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
094	Welz	Michael	EDU	JA
117	Wettstein	Sabine	FDP	JA
018	Wicki	Monika	SP	JA
077	Widler	Josef	CVP	JA
045	Widmer	Céline	SP	JA
079	Wiederkehr	Josef	CVP	JA
052	Wiesner	Hans W.	GLP	JA
073	Wirth	Thomas	GLP	JA
060	Wyssen	Claudia	SP	JA
141	Wyss	Orlando	SVP	JA
174	Zahler	Erika	SVP	JA
135	Zanetti	Claudio	SVP	--
056	Zeugin	Michael	GLP	JA
054	Ziegler	Christoph	GLP	JA
122	Zimmermann	Rolf Robert	SVP	JA
025	Zollinger	Johannes	EVP	JA
132	Zuber	Martin	SVP	JA
113	Züllig	Hansueli	SVP	--
--				
--				
--				
--				

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Planungs- und Baugesetz	
Geschäfts#:	5059b	
Stimm-Datum:	2015.09.14 - 08:58:46	
JA:	102	
NEIN:	64	
Enthalten:	0	
Nicht Präsent:	14	
Total Stimmen:	166	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	NEIN
082	Ackermann	Ruth	CVP	JA
042	Agosti Monn	Theres	SP	NEIN
089	Albanese	Franco	CVP	--
114	Amacker	Bruno	SVP	JA
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	JA
110	Arnold	Martin	SVP	JA
140	Bachmann	Ernst	SVP	JA
163	Balmer	Bettina	FDP	JA
171	Bär	Hansruedi	SVP	JA
010	Barrile	Angelo	SP	NEIN
057	Bartal	Isabel	SP	NEIN
086	Bellaiche	Judith	GLP	--
165	Bender	André	SVP	JA
161	Berger	Antoine	FDP	JA
131	Biber	Michael	FDP	JA
020	Bischoff	Markus	AL	NEIN
049	Bloch	Beat	CSP	NEIN
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	JA
123	Bollinger	Erich	SVP	JA
173	Bonato	Diego	SVP	JA
111	Borer	Anita	SVP	JA
080	Brazerol	Rico	BDP	--
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	JA
034	Brunner	Robert	Grüne	NEIN
058	Büchi	Renate	SP	NEIN
083	Bürgin	Yvonne	CVP	JA
154	Burtscher	Rochus	SVP	JA
007	Busmann	Barbara	SP	NEIN
013	Bütikofer	Kaspar	AL	NEIN

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	--
180	Dalcher	Pierre	SVP	JA
043	Daurù	Andreas	SP	NEIN
095	Egli	Hans	EDU	JA
003	Egli	Karin	SVP	JA
071	Erdin	Andreas	GLP	NEIN
181	Erni	Jonas	SP	NEIN
130	Farner	Martin	FDP	JA
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	NEIN
062	Feldmann	Stefan	SP	NEIN
149	Fischer	Benjamin	SVP	JA
039	Fischer	Gerhard	EVP	JA
103	Franzen	Barbara	FDP	JA
041	Frei	Daniel	SP	NEIN
151	Frei	Ruth	SVP	JA
160	Frey	Beatrix	FDP	JA
142	Furrer	Astrid	FDP	JA
138	Fürst	Reinhard	SVP	JA
162	Galliker	Nadja	FDP	JA
106	Gantner	Alex	FDP	JA
070	Gehrig	Sonja	GLP	NEIN
105	Geistlich	Andreas	FDP	JA
014	Göldi	Hanspeter	SP	NEIN
033	Gschwind	Benedikt	SP	NEIN
024	Gugger	Nik	EVP	JA
088	Gut	Astrid	BDP	JA
053	Gutmann	Eva	GLP	NEIN
021	Guyer	Esther	Grüne	NEIN
109	Haab	Martin	SVP	JA
102	Habegger	Beat	FDP	JA
143	Hänni	Cäcilia	FDP	JA
096	Häring	Hans Peter	EDU	JA
074	Hauri	Andreas	GLP	NEIN
127	Hauser	Matthias	SVP	JA
036	Häusler	Edith	Grüne	NEIN
065	Heierli	Daniel	Grüne	NEIN
072	Hodel	Daniel	GLP	NEIN
015	Hoesch	Felix	SP	NEIN
176	Hofer	Jacqueline	SVP	JA
144	Hofmann	Olivier Moïse	FDP	JA
067	Homberger	Max Robert	Grüne	NEIN
155	Huber	Beat	SVP	JA
167	Hübscher	Martin	SVP	JA
038	Hugentobler	Hanspeter	EVP	JA
087	Hunger	Stefan	BDP	JA
012	Huonker	Laura	AL	--
121	Isler	René	SVP	JA
099	Jäger	Alexander	FDP	JA
046	Joss	Rosmarie	SP	NEIN
048	Kaeser	Regula	Grüne	NEIN
032	Katumba	Andrew	SP	NEIN

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
081	Keller	Cornelia	BDP	JA
124	Keller	Rolando	SVP	JA
3a	Kläy	Dieter	FDP	JA
097	Koller	Prisca	FDP	JA
128	Krebs	Beatrice	FDP	--
129	Kull	Katharina	FDP	JA
159	Kündig	Jörg	FDP	JA
091	Kutter	Philipp	CVP	--
063	Lais	Ruedi	SP	NEIN
139	Langhard	Walter	SVP	JA
178	Langhart	Konrad	SVP	JA
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	JA
119	Leuenberger	Susanne	SVP	JA
152	Liebi	Roger	SVP	JA
027	Loss	Davide	SP	NEIN
137	Lucek	Christian	SVP	--
075	Mäder	Jörg	GLP	NEIN
022	Margreiter	Ralf	Grüne	NEIN
064	Marthaler	Thomas	SP	NEIN
017	Marti	Sibylle	SP	NEIN
008	Matter	Sylvie	SP	NEIN
061	Meier	Esther	SP	NEIN
093	Meier	Peter	EDU	JA
023	Meier	Walter	EVP	JA
153	Mettler	Christian	SVP	JA
029	Meyer	Mattea	SP	NEIN
168	Moor	Ursula	SVP	JA
098	Müller	André	FDP	JA
104	Müller	Christian	FDP	JA
031	Munz	Roland	SP	NEIN
035	Neukom	Martin	Grüne	NEIN
182	Peter	Jacqueline	SP	NEIN
051	Petri	Gabi	Grüne	NEIN
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	JA
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	JA
133	Preisig	Peter	SVP	JA
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	JA
026	Reinhard	Peter	EVP	JA
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	JA
066	Rohweder	Maria	Grüne	NEIN
116	Rueff	Sonja	FDP	--
019	Sahli	Manuel	AL	NEIN
044	Sarbach	Martin	SP	--
107	Sauter	Regine	FDP	JA
040	Schaaf	Markus	EVP	JA
055	Schaffner	Barbara	GLP	NEIN
134	Scheck	Roland	SVP	JA
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	NEIN
120	Schmid	Claudio	SVP	JA
078	Schmid	Lorenz	CVP	JA
004	Schmid	Roman	SVP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
145	Schucan	Christian	FDP	JA
100	Schwab	Daniel	FDP	JA
009	Seiler Graf	Priska	SP	NEIN
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	NEIN
037	Sommer	Daniel	EVP	JA
047	Späth	Markus	SP	--
183	Spillmann	Moritz	SP	NEIN
136	Steinemann	Barbara	SVP	--
050	Steiner	Kathy	Grüne	NEIN
028	Steiner	Rafael	SP	NEIN
002	Steiner	Rolf	SP	NEIN
172	Steinmann	Armin	SVP	JA
011	Stofer	Judith Anna	AL	NEIN
184	Straub	Esther	SP	NEIN
170	Sulser	Jürg	SVP	JA
090	Thomet	Corinne	CVP	JA
016	Tognella	Birgit	SP	NEIN
108	Trachsel	Jürg	SVP	JA
125	Truninger	René	SVP	JA
112	Tuena	Mauro	SVP	JA
150	Uhlmann	Peter	SVP	JA
158	Vogel	Thomas	FDP	JA
118	Vogt	Hans-Ueli	SVP	JA
101	Vollenweider	Peter	FDP	JA
069	von Planta	Cyrill	GLP	NEIN
092	Vontobel	Erich	EDU	JA
175	Wäfler	Daniel	SVP	JA
179	Walliser	Bruno	SVP	JA
148	Waser	Urs	SVP	JA
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
094	Welz	Michael	EDU	JA
117	Wettstein	Sabine	FDP	JA
018	Wicki	Monika	SP	NEIN
077	Widler	Josef	CVP	JA
045	Widmer	Céline	SP	NEIN
079	Wiederkehr	Josef	CVP	JA
052	Wiesner	Hans W.	GLP	NEIN
073	Wirth	Thomas	GLP	NEIN
060	Wyssen	Claudia	SP	NEIN
141	Wyss	Orlando	SVP	JA
174	Zahler	Erika	SVP	JA
135	Zanetti	Claudio	SVP	JA
056	Zeugin	Michael	GLP	NEIN
054	Ziegler	Christoph	GLP	NEIN
122	Zimmermann	Rolf Robert	SVP	JA
025	Zollinger	Johannes	EVP	JA
132	Zuber	Martin	SVP	JA
113	Züllig	Hansueli	SVP	--
--				
--				
--				
--				

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zur Motion KR-Nr. 56/2009 betreffend Projektierungs- und Vorbereitungsarbeiten für den Autobahnzusammenschluss Bülach-Glattfelden	
Geschäfts#:	5201	
Stimm-Datum:	2015.09.14 - 10:04:05	
JA:	149	
NEIN:	0	
Enthalten:	0	
Nicht Präsent:	31	
Total Stimmen:	149	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	JA
082	Ackermann	Ruth	CVP	JA
042	Agosti Monn	Theres	SP	JA
089	Albanese	Franco	CVP	--
114	Amacker	Bruno	SVP	JA
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	JA
110	Arnold	Martin	SVP	JA
140	Bachmann	Ernst	SVP	JA
163	Balmer	Bettina	FDP	JA
171	Bär	Hansruedi	SVP	--
010	Barrile	Angelo	SP	JA
057	Bartal	Isabel	SP	--
086	Bellaiche	Judith	GLP	--
165	Bender	André	SVP	JA
161	Berger	Antoine	FDP	JA
131	Biber	Michael	FDP	JA
020	Bischoff	Markus	AL	JA
049	Bloch	Beat	CSP	JA
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	JA
123	Bollinger	Erich	SVP	JA
173	Bonato	Diego	SVP	JA
111	Borer	Anita	SVP	JA
080	Brazerol	Rico	BDP	--
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	JA
034	Brunner	Robert	Grüne	JA
058	Büchi	Renate	SP	JA
083	Bürgin	Yvonne	CVP	JA
154	Burtscher	Rochus	SVP	JA
007	Bussmann	Barbara	SP	JA
013	Bütikofer	Kaspar	AL	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	--
180	Dalcher	Pierre	SVP	JA
043	Daurù	Andreas	SP	JA
095	Egli	Hans	EDU	JA
003	Egli	Karin	SVP	JA
071	Erdin	Andreas	GLP	JA
181	Erni	Jonas	SP	JA
130	Farner	Martin	FDP	JA
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	--
062	Feldmann	Stefan	SP	JA
149	Fischer	Benjamin	SVP	JA
039	Fischer	Gerhard	EVP	JA
103	Franzen	Barbara	FDP	JA
041	Frei	Daniel	SP	--
151	Frei	Ruth	SVP	JA
160	Frey	Beatrix	FDP	JA
142	Furrer	Astrid	FDP	JA
138	Fürst	Reinhard	SVP	JA
162	Galliker	Nadja	FDP	JA
106	Gantner	Alex	FDP	JA
070	Gehrig	Sonja	GLP	JA
105	Geistlich	Andreas	FDP	JA
014	Göldi	Hanspeter	SP	JA
033	Gschwind	Benedikt	SP	JA
024	Gugger	Nik	EVP	JA
088	Gut	Astrid	BDP	JA
053	Gutmann	Eva	GLP	JA
021	Guyer	Esther	Grüne	JA
109	Haab	Martin	SVP	JA
102	Habegger	Beat	FDP	JA
143	Hänni	Cäcilia	FDP	JA
096	Häring	Hans Peter	EDU	JA
074	Hauri	Andreas	GLP	JA
127	Hauser	Matthias	SVP	JA
036	Häusler	Edith	Grüne	JA
065	Heierli	Daniel	Grüne	JA
072	Hodel	Daniel	GLP	JA
015	Hoesch	Felix	SP	JA
176	Hofer	Jacqueline	SVP	JA
144	Hofmann	Olivier Moïse	FDP	JA
067	Homberger	Max Robert	Grüne	JA
155	Huber	Beat	SVP	JA
167	Hübscher	Martin	SVP	JA
038	Hugentobler	Hanspeter	EVP	JA
087	Hunger	Stefan	BDP	JA
012	Huonker	Laura	AL	--
121	Isler	René	SVP	JA
099	Jäger	Alexander	FDP	JA
046	Joss	Rosmarie	SP	JA
048	Kaeser	Regula	Grüne	JA
032	Katumba	Andrew	SP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
081	Keller	Cornelia	BDP	JA
124	Keller	Rolando	SVP	--
3a	Kläy	Dieter	FDP	JA
097	Koller	Prisca	FDP	JA
128	Krebs	Beatrice	FDP	--
129	Kull	Katharina	FDP	JA
159	Kündig	Jörg	FDP	JA
091	Kutter	Philipp	CVP	--
063	Lais	Ruedi	SP	JA
139	Langhard	Walter	SVP	--
178	Langhart	Konrad	SVP	JA
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	--
119	Leuenberger	Susanne	SVP	JA
152	Liebi	Roger	SVP	JA
027	Loss	Davide	SP	JA
137	Lucek	Christian	SVP	--
075	Mäder	Jörg	GLP	JA
022	Margreiter	Ralf	Grüne	JA
064	Marthaler	Thomas	SP	JA
017	Marti	Sibylle	SP	JA
008	Matter	Sylvie	SP	JA
061	Meier	Esther	SP	JA
093	Meier	Peter	EDU	JA
023	Meier	Walter	EVP	JA
153	Mettler	Christian	SVP	JA
029	Meyer	Mattea	SP	JA
168	Moor	Ursula	SVP	JA
098	Müller	André	FDP	JA
104	Müller	Christian	FDP	JA
031	Munz	Roland	SP	JA
035	Neukom	Martin	Grüne	JA
182	Peter	Jacqueline	SP	JA
051	Petri	Gabi	Grüne	JA
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	JA
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	JA
133	Preisig	Peter	SVP	JA
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	JA
026	Reinhard	Peter	EVP	--
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	JA
066	Rohweder	Maria	Grüne	--
116	Rueff	Sonja	FDP	--
019	Sahli	Manuel	AL	JA
044	Sarbach	Martin	SP	--
107	Sauter	Regine	FDP	--
040	Schaaf	Markus	EVP	JA
055	Schaffner	Barbara	GLP	JA
134	Scheck	Roland	SVP	JA
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	JA
120	Schmid	Claudio	SVP	--
078	Schmid	Lorenz	CVP	JA
004	Schmid	Roman	SVP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
145	Schucan	Christian	FDP	JA
100	Schwab	Daniel	FDP	JA
009	Seiler Graf	Priska	SP	--
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	JA
037	Sommer	Daniel	EVP	JA
047	Späth	Markus	SP	JA
183	Spillmann	Moritz	SP	JA
136	Steinemann	Barbara	SVP	--
050	Steiner	Kathy	Grüne	JA
028	Steiner	Rafael	SP	JA
002	Steiner	Rolf	SP	JA
172	Steinmann	Armin	SVP	JA
011	Stofer	Judith Anna	AL	JA
184	Straub	Esther	SP	JA
170	Sulser	Jürg	SVP	JA
090	Thomet	Corinne	CVP	--
016	Tognella	Birgit	SP	JA
108	Trachsel	Jürg	SVP	JA
125	Truninger	René	SVP	JA
112	Tuena	Mauro	SVP	JA
150	Uhlmann	Peter	SVP	JA
158	Vogel	Thomas	FDP	JA
118	Vogt	Hans-Ueli	SVP	JA
101	Vollenweider	Peter	FDP	JA
069	von Planta	Cyrill	GLP	--
092	Vontobel	Erich	EDU	JA
175	Wäfler	Daniel	SVP	--
179	Walliser	Bruno	SVP	--
148	Waser	Urs	SVP	JA
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
094	Welz	Michael	EDU	JA
117	Wettstein	Sabine	FDP	JA
018	Wicki	Monika	SP	JA
077	Widler	Josef	CVP	JA
045	Widmer	Céline	SP	JA
079	Wiederkehr	Josef	CVP	JA
052	Wiesner	Hans W.	GLP	JA
073	Wirth	Thomas	GLP	--
060	Wyssen	Claudia	SP	JA
141	Wyss	Orlando	SVP	JA
174	Zahler	Erika	SVP	JA
135	Zanetti	Claudio	SVP	JA
056	Zeugin	Michael	GLP	JA
054	Ziegler	Christoph	GLP	--
122	Zimmermann	Rolf Robert	SVP	JA
025	Zollinger	Johannes	EVP	JA
132	Zuber	Martin	SVP	JA
113	Züllig	Hansueli	SVP	--
--				
--				
--				
--				

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Zu viele Kompetenzen für die Konzessionsbehörde bei der Nutzung des Untergrundes	
Geschäfts#:	KR-Nr. 75/2014	
Stimm-Datum:	2015.09.14 - 10:23:38	
JA:	154	
NEIN:	13	
Enthalten:	0	
Nicht Präsent:	13	
Total Stimmen:	167	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	JA
082	Ackermann	Ruth	CVP	JA
042	Agosti Monn	Theres	SP	JA
089	Albanese	Franco	CVP	JA
114	Amacker	Bruno	SVP	JA
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	JA
110	Arnold	Martin	SVP	JA
140	Bachmann	Ernst	SVP	JA
163	Balmer	Bettina	FDP	JA
171	Bär	Hansruedi	SVP	JA
010	Barrile	Angelo	SP	JA
057	Bartal	Isabel	SP	JA
086	Bellaiche	Judith	GLP	--
165	Bender	André	SVP	JA
161	Berger	Antoine	FDP	JA
131	Biber	Michael	FDP	JA
020	Bischoff	Markus	AL	JA
049	Bloch	Beat	CSP	JA
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	JA
123	Bollinger	Erich	SVP	JA
173	Bonato	Diego	SVP	JA
111	Borer	Anita	SVP	JA
080	Brazerol	Rico	BDP	--
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	JA
034	Brunner	Robert	Grüne	JA
058	Büchi	Renate	SP	JA
083	Bürgin	Yvonne	CVP	JA
154	Burtscher	Rochus	SVP	JA
007	Busmann	Barbara	SP	JA
013	Bütikofer	Kaspar	AL	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	--
180	Dalcher	Pierre	SVP	JA
043	Daurù	Andreas	SP	JA
095	Egli	Hans	EDU	JA
003	Egli	Karin	SVP	JA
071	Erdin	Andreas	GLP	NEIN
181	Erni	Jonas	SP	JA
130	Farner	Martin	FDP	JA
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	JA
062	Feldmann	Stefan	SP	JA
149	Fischer	Benjamin	SVP	JA
039	Fischer	Gerhard	EVP	JA
103	Franzen	Barbara	FDP	JA
041	Frei	Daniel	SP	JA
151	Frei	Ruth	SVP	JA
160	Frey	Beatrix	FDP	JA
142	Furrer	Astrid	FDP	JA
138	Fürst	Reinhard	SVP	JA
162	Galliker	Nadja	FDP	JA
106	Gantner	Alex	FDP	JA
070	Gehrig	Sonja	GLP	NEIN
105	Geistlich	Andreas	FDP	JA
014	Göldi	Hanspeter	SP	JA
033	Gschwind	Benedikt	SP	JA
024	Gugger	Nik	EVP	JA
088	Gut	Astrid	BDP	JA
053	Gutmann	Eva	GLP	NEIN
021	Guyer	Esther	Grüne	JA
109	Haab	Martin	SVP	JA
102	Habegger	Beat	FDP	JA
143	Hänni	Cäcilia	FDP	JA
096	Häring	Hans Peter	EDU	JA
074	Hauri	Andreas	GLP	NEIN
127	Hauser	Matthias	SVP	JA
036	Häusler	Edith	Grüne	JA
065	Heierli	Daniel	Grüne	JA
072	Hodel	Daniel	GLP	NEIN
015	Hoesch	Felix	SP	JA
176	Hofer	Jacqueline	SVP	JA
144	Hofmann	Olivier Moïse	FDP	JA
067	Homberger	Max Robert	Grüne	JA
155	Huber	Beat	SVP	JA
167	Hübscher	Martin	SVP	JA
038	Hugentobler	Hanspeter	EVP	JA
087	Hunger	Stefan	BDP	JA
012	Huonker	Laura	AL	--
121	Isler	René	SVP	JA
099	Jäger	Alexander	FDP	JA
046	Joss	Rosmarie	SP	JA
048	Kaeser	Regula	Grüne	JA
032	Katumba	Andrew	SP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
081	Keller	Cornelia	BDP	JA
124	Keller	Rolando	SVP	JA
3a	Kläy	Dieter	FDP	JA
097	Koller	Prisca	FDP	JA
128	Krebs	Beatrice	FDP	--
129	Kull	Katharina	FDP	JA
159	Kündig	Jörg	FDP	JA
091	Kutter	Philipp	CVP	JA
063	Lais	Ruedi	SP	JA
139	Langhard	Walter	SVP	JA
178	Langhart	Konrad	SVP	JA
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	--
119	Leuenberger	Susanne	SVP	JA
152	Liebi	Roger	SVP	JA
027	Loss	Davide	SP	JA
137	Lucek	Christian	SVP	--
075	Mäder	Jörg	GLP	NEIN
022	Margreiter	Ralf	Grüne	JA
064	Marthaler	Thomas	SP	JA
017	Marti	Sibylle	SP	JA
008	Matter	Sylvie	SP	JA
061	Meier	Esther	SP	JA
093	Meier	Peter	EDU	JA
023	Meier	Walter	EVP	JA
153	Mettler	Christian	SVP	JA
029	Meyer	Mattea	SP	JA
168	Moor	Ursula	SVP	JA
098	Müller	André	FDP	JA
104	Müller	Christian	FDP	JA
031	Munz	Roland	SP	JA
035	Neukom	Martin	Grüne	JA
182	Peter	Jacqueline	SP	JA
051	Petri	Gabi	Grüne	JA
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	JA
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	JA
133	Preisig	Peter	SVP	JA
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	JA
026	Reinhard	Peter	EVP	JA
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	JA
066	Rohweder	Maria	Grüne	JA
116	Rueff	Sonja	FDP	--
019	Sahli	Manuel	AL	JA
044	Sarbach	Martin	SP	--
107	Sauter	Regine	FDP	JA
040	Schaaf	Markus	EVP	JA
055	Schaffner	Barbara	GLP	NEIN
134	Scheck	Roland	SVP	JA
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	NEIN
120	Schmid	Claudio	SVP	JA
078	Schmid	Lorenz	CVP	JA
004	Schmid	Roman	SVP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
145	Schucan	Christian	FDP	JA
100	Schwab	Daniel	FDP	JA
009	Seiler Graf	Priska	SP	JA
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	JA
037	Sommer	Daniel	EVP	JA
047	Späth	Markus	SP	JA
183	Spillmann	Moritz	SP	JA
136	Steinemann	Barbara	SVP	JA
050	Steiner	Kathy	Grüne	JA
028	Steiner	Rafael	SP	JA
002	Steiner	Rolf	SP	--
172	Steinmann	Armin	SVP	JA
011	Stofer	Judith Anna	AL	JA
184	Straub	Esther	SP	JA
170	Sulser	Jürg	SVP	JA
090	Thomet	Corinne	CVP	JA
016	Tognella	Birgit	SP	JA
108	Trachsel	Jürg	SVP	JA
125	Truninger	René	SVP	JA
112	Tuena	Mauro	SVP	JA
150	Uhlmann	Peter	SVP	JA
158	Vogel	Thomas	FDP	JA
118	Vogt	Hans-Ueli	SVP	JA
101	Vollenweider	Peter	FDP	JA
069	von Planta	Cyrill	GLP	NEIN
092	Vontobel	Erich	EDU	JA
175	Wäfler	Daniel	SVP	JA
179	Walliser	Bruno	SVP	JA
148	Waser	Urs	SVP	JA
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
094	Welz	Michael	EDU	JA
117	Wettstein	Sabine	FDP	JA
018	Wicki	Monika	SP	JA
077	Widler	Josef	CVP	JA
045	Widmer	Céline	SP	JA
079	Wiederkehr	Josef	CVP	JA
052	Wiesner	Hans W.	GLP	NEIN
073	Wirth	Thomas	GLP	NEIN
060	Wyssen	Claudia	SP	JA
141	Wyss	Orlando	SVP	JA
174	Zahler	Erika	SVP	JA
135	Zanetti	Claudio	SVP	JA
056	Zeugin	Michael	GLP	NEIN
054	Ziegler	Christoph	GLP	NEIN
122	Zimmermann	Rolf Robert	SVP	JA
025	Zollinger	Johannes	EVP	--
132	Zuber	Martin	SVP	JA
113	Züllig	Hansueli	SVP	--
--				
--				
--				
--				

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Genehmigung von Bau- und Zonenordnungen	
Geschäfts#:	KR-Nr. 117/2014	
Stimm-Datum:	2015.09.14 - 10:56:10	
JA:	34	
NEIN:	132	
Enthalten:	0	
Nicht Präsent:	14	
Total Stimmen:	166	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	NEIN
082	Ackermann	Ruth	CVP	NEIN
042	Agosti Monn	Theres	SP	NEIN
089	Albanese	Franco	CVP	NEIN
114	Amacker	Bruno	SVP	NEIN
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	NEIN
110	Arnold	Martin	SVP	NEIN
140	Bachmann	Ernst	SVP	NEIN
163	Balmer	Bettina	FDP	NEIN
171	Bär	Hansruedi	SVP	NEIN
010	Barrile	Angelo	SP	NEIN
057	Bartal	Isabel	SP	NEIN
086	Bellaiche	Judith	GLP	--
165	Bender	André	SVP	NEIN
161	Berger	Antoine	FDP	NEIN
131	Biber	Michael	FDP	NEIN
020	Bischoff	Markus	AL	JA
049	Bloch	Beat	CSP	JA
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	NEIN
123	Bollinger	Erich	SVP	NEIN
173	Bonato	Diego	SVP	NEIN
111	Borer	Anita	SVP	NEIN
080	Brazerol	Rico	BDP	--
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	NEIN
034	Brunner	Robert	Grüne	JA
058	Büchi	Renate	SP	NEIN
083	Bürgin	Yvonne	CVP	NEIN
154	Burtscher	Rochus	SVP	NEIN
007	Busmann	Barbara	SP	NEIN
013	Bütikofer	Kaspar	AL	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	--
180	Dalcher	Pierre	SVP	NEIN
043	Daurù	Andreas	SP	NEIN
095	Egli	Hans	EDU	JA
003	Egli	Karin	SVP	NEIN
071	Erdin	Andreas	GLP	JA
181	Erni	Jonas	SP	NEIN
130	Farner	Martin	FDP	NEIN
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	JA
062	Feldmann	Stefan	SP	NEIN
149	Fischer	Benjamin	SVP	NEIN
039	Fischer	Gerhard	EVP	NEIN
103	Franzen	Barbara	FDP	NEIN
041	Frei	Daniel	SP	NEIN
151	Frei	Ruth	SVP	NEIN
160	Frey	Beatrix	FDP	NEIN
142	Furrer	Astrid	FDP	NEIN
138	Fürst	Reinhard	SVP	NEIN
162	Galliker	Nadja	FDP	NEIN
106	Gantner	Alex	FDP	NEIN
070	Gehrig	Sonja	GLP	JA
105	Geistlich	Andreas	FDP	NEIN
014	Göldi	Hanspeter	SP	NEIN
033	Gschwind	Benedikt	SP	NEIN
024	Gugger	Nik	EVP	NEIN
088	Gut	Astrid	BDP	NEIN
053	Gutmann	Eva	GLP	JA
021	Guyer	Esther	Grüne	JA
109	Haab	Martin	SVP	NEIN
102	Habegger	Beat	FDP	NEIN
143	Hänni	Cäcilia	FDP	NEIN
096	Häring	Hans Peter	EDU	JA
074	Hauri	Andreas	GLP	JA
127	Hauser	Matthias	SVP	NEIN
036	Häusler	Edith	Grüne	JA
065	Heierli	Daniel	Grüne	JA
072	Hodel	Daniel	GLP	JA
015	Hoesch	Felix	SP	NEIN
176	Hofer	Jacqueline	SVP	NEIN
144	Hofmann	Olivier Moïse	FDP	NEIN
067	Homberger	Max Robert	Grüne	JA
155	Huber	Beat	SVP	NEIN
167	Hübscher	Martin	SVP	NEIN
038	Hugentobler	Hanspeter	EVP	NEIN
087	Hunger	Stefan	BDP	NEIN
012	Huonker	Laura	AL	--
121	Isler	René	SVP	NEIN
099	Jäger	Alexander	FDP	NEIN
046	Joss	Rosmarie	SP	NEIN
048	Kaeser	Regula	Grüne	JA
032	Katumba	Andrew	SP	NEIN

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
081	Keller	Cornelia	BDP	NEIN
124	Keller	Rolando	SVP	NEIN
3a	Kläy	Dieter	FDP	NEIN
097	Koller	Prisca	FDP	NEIN
128	Krebs	Beatrice	FDP	--
129	Kull	Katharina	FDP	NEIN
159	Kündig	Jörg	FDP	NEIN
091	Kutter	Philipp	CVP	NEIN
063	Lais	Ruedi	SP	NEIN
139	Langhard	Walter	SVP	NEIN
178	Langhart	Konrad	SVP	NEIN
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	NEIN
119	Leuenberger	Susanne	SVP	NEIN
152	Liebi	Roger	SVP	NEIN
027	Loss	Davide	SP	NEIN
137	Lucek	Christian	SVP	--
075	Mäder	Jörg	GLP	JA
022	Margreiter	Ralf	Grüne	JA
064	Marthaler	Thomas	SP	NEIN
017	Marti	Sibylle	SP	NEIN
008	Matter	Sylvie	SP	NEIN
061	Meier	Esther	SP	NEIN
093	Meier	Peter	EDU	JA
023	Meier	Walter	EVP	NEIN
153	Mettler	Christian	SVP	NEIN
029	Meyer	Mattea	SP	NEIN
168	Moor	Ursula	SVP	NEIN
098	Müller	André	FDP	NEIN
104	Müller	Christian	FDP	NEIN
031	Munz	Roland	SP	NEIN
035	Neukom	Martin	Grüne	JA
182	Peter	Jacqueline	SP	NEIN
051	Petri	Gabi	Grüne	JA
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	NEIN
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	NEIN
133	Preisig	Peter	SVP	NEIN
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	NEIN
026	Reinhard	Peter	EVP	NEIN
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	NEIN
066	Rohweder	Maria	Grüne	JA
116	Rueff	Sonja	FDP	--
019	Sahli	Manuel	AL	JA
044	Sarbach	Martin	SP	--
107	Sauter	Regine	FDP	--
040	Schaaf	Markus	EVP	NEIN
055	Schaffner	Barbara	GLP	JA
134	Scheck	Roland	SVP	NEIN
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	JA
120	Schmid	Claudio	SVP	NEIN
078	Schmid	Lorenz	CVP	NEIN
004	Schmid	Roman	SVP	NEIN

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
145	Schucan	Christian	FDP	NEIN
100	Schwab	Daniel	FDP	NEIN
009	Seiler Graf	Priska	SP	NEIN
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	NEIN
037	Sommer	Daniel	EVP	NEIN
047	Späth	Markus	SP	NEIN
183	Spillmann	Moritz	SP	NEIN
136	Steinemann	Barbara	SVP	--
050	Steiner	Kathy	Grüne	--
028	Steiner	Rafael	SP	NEIN
002	Steiner	Rolf	SP	--
172	Steinmann	Armin	SVP	NEIN
011	Stofer	Judith Anna	AL	JA
184	Straub	Esther	SP	NEIN
170	Sulser	Jürg	SVP	NEIN
090	Thomet	Corinne	CVP	NEIN
016	Tognella	Birgit	SP	NEIN
108	Trachsel	Jürg	SVP	NEIN
125	Truninger	René	SVP	NEIN
112	Tuena	Mauro	SVP	NEIN
150	Uhlmann	Peter	SVP	NEIN
158	Vogel	Thomas	FDP	NEIN
118	Vogt	Hans-Ueli	SVP	NEIN
101	Vollenweider	Peter	FDP	NEIN
069	von Planta	Cyrill	GLP	JA
092	Vontobel	Erich	EDU	JA
175	Wäfler	Daniel	SVP	NEIN
179	Walliser	Bruno	SVP	NEIN
148	Waser	Urs	SVP	NEIN
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
094	Welz	Michael	EDU	JA
117	Wettstein	Sabine	FDP	NEIN
018	Wicki	Monika	SP	NEIN
077	Widler	Josef	CVP	NEIN
045	Widmer	Céline	SP	NEIN
079	Wiederkehr	Josef	CVP	NEIN
052	Wiesner	Hans W.	GLP	JA
073	Wirth	Thomas	GLP	JA
060	Wyssen	Claudia	SP	NEIN
141	Wyss	Orlando	SVP	NEIN
174	Zahler	Erika	SVP	NEIN
135	Zanetti	Claudio	SVP	NEIN
056	Zeugin	Michael	GLP	JA
054	Ziegler	Christoph	GLP	JA
122	Zimmermann	Rolf Robert	SVP	NEIN
025	Zollinger	Johannes	EVP	NEIN
132	Zuber	Martin	SVP	NEIN
113	Züllig	Hansueli	SVP	--
--				
--				
--				
--				

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Fischzucht in der Landwirtschaftszone	
Geschäfts#:	KR-Nr. 92/2014	
Stimm-Datum:	2015.09.14 - 11:19:19	
JA:	140	
NEIN:	22	
Enthalten:	0	
Nicht Präsent:	18	
Total Stimmen:	162	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	JA
082	Ackermann	Ruth	CVP	JA
042	Agosti Monn	Theres	SP	JA
089	Albanese	Franco	CVP	JA
114	Amacker	Bruno	SVP	JA
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	JA
110	Arnold	Martin	SVP	JA
140	Bachmann	Ernst	SVP	JA
163	Balmer	Bettina	FDP	JA
171	Bär	Hansruedi	SVP	JA
010	Barrile	Angelo	SP	JA
057	Bartal	Isabel	SP	JA
086	Bellaiche	Judith	GLP	--
165	Bender	André	SVP	JA
161	Berger	Antoine	FDP	JA
131	Biber	Michael	FDP	JA
020	Bischoff	Markus	AL	NEIN
049	Bloch	Beat	CSP	JA
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	JA
123	Bollinger	Erich	SVP	JA
173	Bonato	Diego	SVP	JA
111	Borer	Anita	SVP	JA
080	Brazerol	Rico	BDP	--
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	JA
034	Brunner	Robert	Grüne	JA
058	Büchi	Renate	SP	JA
083	Bürgin	Yvonne	CVP	JA
154	Burtscher	Rochus	SVP	JA
007	Busmann	Barbara	SP	JA
013	Bütikofer	Kaspar	AL	NEIN

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	--
180	Dalcher	Pierre	SVP	JA
043	Daurù	Andreas	SP	JA
095	Egli	Hans	EDU	JA
003	Egli	Karin	SVP	JA
071	Erdin	Andreas	GLP	NEIN
181	Erni	Jonas	SP	JA
130	Farner	Martin	FDP	JA
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	JA
062	Feldmann	Stefan	SP	JA
149	Fischer	Benjamin	SVP	JA
039	Fischer	Gerhard	EVP	JA
103	Franzen	Barbara	FDP	JA
041	Frei	Daniel	SP	--
151	Frei	Ruth	SVP	JA
160	Frey	Beatrix	FDP	JA
142	Furrer	Astrid	FDP	JA
138	Fürst	Reinhard	SVP	JA
162	Galliker	Nadja	FDP	JA
106	Gantner	Alex	FDP	--
070	Gehrig	Sonja	GLP	NEIN
105	Geistlich	Andreas	FDP	JA
014	Göldi	Hanspeter	SP	JA
033	Gschwind	Benedikt	SP	JA
024	Gugger	Nik	EVP	JA
088	Gut	Astrid	BDP	NEIN
053	Gutmann	Eva	GLP	NEIN
021	Guyer	Esther	Grüne	JA
109	Haab	Martin	SVP	JA
102	Habegger	Beat	FDP	JA
143	Hänni	Cäcilia	FDP	JA
096	Häring	Hans Peter	EDU	JA
074	Hauri	Andreas	GLP	NEIN
127	Hauser	Matthias	SVP	JA
036	Häusler	Edith	Grüne	JA
065	Heierli	Daniel	Grüne	JA
072	Hodel	Daniel	GLP	NEIN
015	Hoesch	Felix	SP	JA
176	Hofer	Jacqueline	SVP	JA
144	Hofmann	Olivier Moïse	FDP	JA
067	Homberger	Max Robert	Grüne	JA
155	Huber	Beat	SVP	JA
167	Hübscher	Martin	SVP	JA
038	Hugentobler	Hanspeter	EVP	JA
087	Hunger	Stefan	BDP	NEIN
012	Huonker	Laura	AL	--
121	Isler	René	SVP	JA
099	Jäger	Alexander	FDP	JA
046	Joss	Rosmarie	SP	JA
048	Kaeser	Regula	Grüne	JA
032	Katumba	Andrew	SP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
081	Keller	Cornelia	BDP	NEIN
124	Keller	Rolando	SVP	JA
3a	Kläy	Dieter	FDP	--
097	Koller	Prisca	FDP	JA
128	Krebs	Beatrice	FDP	--
129	Kull	Katharina	FDP	JA
159	Kündig	Jörg	FDP	--
091	Kutter	Philipp	CVP	JA
063	Lais	Ruedi	SP	JA
139	Langhard	Walter	SVP	JA
178	Langhart	Konrad	SVP	JA
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	NEIN
119	Leuenberger	Susanne	SVP	JA
152	Liebi	Roger	SVP	JA
027	Loss	Davide	SP	JA
137	Lucek	Christian	SVP	--
075	Mäder	Jörg	GLP	NEIN
022	Margreiter	Ralf	Grüne	JA
064	Marthaler	Thomas	SP	JA
017	Marti	Sibylle	SP	JA
008	Matter	Sylvie	SP	JA
061	Meier	Esther	SP	JA
093	Meier	Peter	EDU	JA
023	Meier	Walter	EVP	JA
153	Mettler	Christian	SVP	JA
029	Meyer	Mattea	SP	JA
168	Moor	Ursula	SVP	JA
098	Müller	André	FDP	JA
104	Müller	Christian	FDP	JA
031	Munz	Roland	SP	JA
035	Neukom	Martin	Grüne	JA
182	Peter	Jacqueline	SP	JA
051	Petri	Gabi	Grüne	--
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	JA
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	JA
133	Preisig	Peter	SVP	JA
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	JA
026	Reinhard	Peter	EVP	NEIN
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	JA
066	Rohweder	Maria	Grüne	JA
116	Rueff	Sonja	FDP	--
019	Sahli	Manuel	AL	NEIN
044	Sarbach	Martin	SP	--
107	Sauter	Regine	FDP	--
040	Schaaf	Markus	EVP	JA
055	Schaffner	Barbara	GLP	NEIN
134	Scheck	Roland	SVP	JA
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	NEIN
120	Schmid	Claudio	SVP	JA
078	Schmid	Lorenz	CVP	JA
004	Schmid	Roman	SVP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
145	Schucan	Christian	FDP	JA
100	Schwab	Daniel	FDP	JA
009	Seiler Graf	Priska	SP	JA
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	JA
037	Sommer	Daniel	EVP	JA
047	Späth	Markus	SP	--
183	Spillmann	Moritz	SP	JA
136	Steinemann	Barbara	SVP	JA
050	Steiner	Kathy	Grüne	JA
028	Steiner	Rafael	SP	JA
002	Steiner	Rolf	SP	--
172	Steinmann	Armin	SVP	JA
011	Stofer	Judith Anna	AL	NEIN
184	Straub	Esther	SP	JA
170	Sulser	Jürg	SVP	JA
090	Thomet	Corinne	CVP	JA
016	Tognella	Birgit	SP	JA
108	Trachsel	Jürg	SVP	JA
125	Truninger	René	SVP	JA
112	Tuena	Mauro	SVP	JA
150	Uhlmann	Peter	SVP	JA
158	Vogel	Thomas	FDP	JA
118	Vogt	Hans-Ueli	SVP	JA
101	Vollenweider	Peter	FDP	JA
069	von Planta	Cyrill	GLP	NEIN
092	Vontobel	Erich	EDU	JA
175	Wäfler	Daniel	SVP	JA
179	Walliser	Bruno	SVP	JA
148	Waser	Urs	SVP	JA
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
094	Welz	Michael	EDU	JA
117	Wettstein	Sabine	FDP	JA
018	Wicki	Monika	SP	JA
077	Widler	Josef	CVP	JA
045	Widmer	Céline	SP	JA
079	Wiederkehr	Josef	CVP	JA
052	Wiesner	Hans W.	GLP	NEIN
073	Wirth	Thomas	GLP	NEIN
060	Wyssen	Claudia	SP	JA
141	Wyss	Orlando	SVP	JA
174	Zahler	Erika	SVP	JA
135	Zanetti	Claudio	SVP	JA
056	Zeugin	Michael	GLP	NEIN
054	Ziegler	Christoph	GLP	NEIN
122	Zimmermann	Rolf Robert	SVP	JA
025	Zollinger	Johannes	EVP	JA
132	Zuber	Martin	SVP	JA
113	Züllig	Hansueli	SVP	--
--				
--				
--				
--				

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Kein Fracking im Kanton Zürich	
Geschäfts#:	KR-Nr. 110/2014	
Stimm-Datum:	2015.09.14 - 11:59:54	
JA:	80	
NEIN:	82	
Enthalten:	0	
Nicht Präsent:	18	
Total Stimmen:	162	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	JA
082	Ackermann	Ruth	CVP	NEIN
042	Agosti Monn	Theres	SP	JA
089	Albanese	Franco	CVP	NEIN
114	Amacker	Bruno	SVP	NEIN
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	NEIN
110	Arnold	Martin	SVP	--
140	Bachmann	Ernst	SVP	NEIN
163	Balmer	Bettina	FDP	NEIN
171	Bär	Hansruedi	SVP	NEIN
010	Barrile	Angelo	SP	JA
057	Bartal	Isabel	SP	JA
086	Bellaiche	Judith	GLP	--
165	Bender	André	SVP	NEIN
161	Berger	Antoine	FDP	NEIN
131	Biber	Michael	FDP	NEIN
020	Bischoff	Markus	AL	JA
049	Bloch	Beat	CSP	JA
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	NEIN
123	Bollinger	Erich	SVP	NEIN
173	Bonato	Diego	SVP	NEIN
111	Borer	Anita	SVP	NEIN
080	Brazerol	Rico	BDP	--
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	NEIN
034	Brunner	Robert	Grüne	JA
058	Büchi	Renate	SP	JA
083	Bürgin	Yvonne	CVP	NEIN
154	Burtscher	Rochus	SVP	NEIN
007	Busmann	Barbara	SP	JA
013	Bütikofer	Kaspar	AL	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	--
180	Dalcher	Pierre	SVP	NEIN
043	Daurù	Andreas	SP	JA
095	Egli	Hans	EDU	JA
003	Egli	Karin	SVP	NEIN
071	Erdin	Andreas	GLP	JA
181	Erni	Jonas	SP	JA
130	Farner	Martin	FDP	NEIN
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	JA
062	Feldmann	Stefan	SP	JA
149	Fischer	Benjamin	SVP	NEIN
039	Fischer	Gerhard	EVP	JA
103	Franzen	Barbara	FDP	NEIN
041	Frei	Daniel	SP	JA
151	Frei	Ruth	SVP	NEIN
160	Frey	Beatrix	FDP	NEIN
142	Furrer	Astrid	FDP	NEIN
138	Fürst	Reinhard	SVP	NEIN
162	Galliker	Nadja	FDP	NEIN
106	Gantner	Alex	FDP	NEIN
070	Gehrig	Sonja	GLP	JA
105	Geistlich	Andreas	FDP	NEIN
014	Göldi	Hanspeter	SP	JA
033	Gschwind	Benedikt	SP	JA
024	Gugger	Nik	EVP	JA
088	Gut	Astrid	BDP	JA
053	Gutmann	Eva	GLP	JA
021	Guyer	Esther	Grüne	JA
109	Haab	Martin	SVP	NEIN
102	Habegger	Beat	FDP	NEIN
143	Hänni	Cäcilia	FDP	NEIN
096	Häring	Hans Peter	EDU	JA
074	Hauri	Andreas	GLP	JA
127	Hauser	Matthias	SVP	NEIN
036	Häusler	Edith	Grüne	JA
065	Heierli	Daniel	Grüne	JA
072	Hodel	Daniel	GLP	--
015	Hoesch	Felix	SP	JA
176	Hofer	Jacqueline	SVP	--
144	Hofmann	Olivier Moïse	FDP	NEIN
067	Homberger	Max Robert	Grüne	JA
155	Huber	Beat	SVP	NEIN
167	Hübscher	Martin	SVP	NEIN
038	Hugentobler	Hanspeter	EVP	JA
087	Hunger	Stefan	BDP	JA
012	Huonker	Laura	AL	--
121	Isler	René	SVP	NEIN
099	Jäger	Alexander	FDP	NEIN
046	Joss	Rosmarie	SP	JA
048	Kaeser	Regula	Grüne	JA
032	Katumba	Andrew	SP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
081	Keller	Cornelia	BDP	JA
124	Keller	Rolando	SVP	NEIN
3a	Kläy	Dieter	FDP	NEIN
097	Koller	Prisca	FDP	NEIN
128	Krebs	Beatrice	FDP	--
129	Kull	Katharina	FDP	--
159	Kündig	Jörg	FDP	--
091	Kutter	Philipp	CVP	NEIN
063	Lais	Ruedi	SP	JA
139	Langhard	Walter	SVP	NEIN
178	Langhart	Konrad	SVP	NEIN
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	JA
119	Leuenberger	Susanne	SVP	NEIN
152	Liebi	Roger	SVP	NEIN
027	Loss	Davide	SP	JA
137	Lucek	Christian	SVP	--
075	Mäder	Jörg	GLP	JA
022	Margreiter	Ralf	Grüne	JA
064	Marthaler	Thomas	SP	JA
017	Marti	Sibylle	SP	JA
008	Matter	Sylvie	SP	JA
061	Meier	Esther	SP	JA
093	Meier	Peter	EDU	JA
023	Meier	Walter	EVP	JA
153	Mettler	Christian	SVP	NEIN
029	Meyer	Mattea	SP	JA
168	Moor	Ursula	SVP	NEIN
098	Müller	André	FDP	NEIN
104	Müller	Christian	FDP	NEIN
031	Munz	Roland	SP	JA
035	Neukom	Martin	Grüne	JA
182	Peter	Jacqueline	SP	JA
051	Petri	Gabi	Grüne	JA
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	NEIN
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	NEIN
133	Preisig	Peter	SVP	NEIN
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	NEIN
026	Reinhard	Peter	EVP	JA
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	NEIN
066	Rohweder	Maria	Grüne	JA
116	Rueff	Sonja	FDP	--
019	Sahli	Manuel	AL	JA
044	Sarbach	Martin	SP	--
107	Sauter	Regine	FDP	--
040	Schaaf	Markus	EVP	JA
055	Schaffner	Barbara	GLP	JA
134	Scheck	Roland	SVP	NEIN
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	JA
120	Schmid	Claudio	SVP	NEIN
078	Schmid	Lorenz	CVP	NEIN
004	Schmid	Roman	SVP	NEIN

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
145	Schucan	Christian	FDP	NEIN
100	Schwab	Daniel	FDP	NEIN
009	Seiler Graf	Priska	SP	JA
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	JA
037	Sommer	Daniel	EVP	JA
047	Späth	Markus	SP	JA
183	Spillmann	Moritz	SP	JA
136	Steinemann	Barbara	SVP	NEIN
050	Steiner	Kathy	Grüne	JA
028	Steiner	Rafael	SP	JA
002	Steiner	Rolf	SP	--
172	Steinmann	Armin	SVP	NEIN
011	Stofer	Judith Anna	AL	JA
184	Straub	Esther	SP	JA
170	Sulser	Jürg	SVP	NEIN
090	Thomet	Corinne	CVP	NEIN
016	Tognella	Birgit	SP	JA
108	Trachsel	Jürg	SVP	NEIN
125	Truninger	René	SVP	NEIN
112	Tuena	Mauro	SVP	NEIN
150	Uhlmann	Peter	SVP	--
158	Vogel	Thomas	FDP	NEIN
118	Vogt	Hans-Ueli	SVP	NEIN
101	Vollenweider	Peter	FDP	NEIN
069	von Planta	Cyrill	GLP	JA
092	Vontobel	Erich	EDU	JA
175	Wäfler	Daniel	SVP	NEIN
179	Walliser	Bruno	SVP	NEIN
148	Waser	Urs	SVP	NEIN
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
094	Welz	Michael	EDU	JA
117	Wettstein	Sabine	FDP	NEIN
018	Wicki	Monika	SP	JA
077	Widler	Josef	CVP	NEIN
045	Widmer	Céline	SP	JA
079	Wiederkehr	Josef	CVP	NEIN
052	Wiesner	Hans W.	GLP	JA
073	Wirth	Thomas	GLP	JA
060	Wyssen	Claudia	SP	JA
141	Wyss	Orlando	SVP	NEIN
174	Zahler	Erika	SVP	NEIN
135	Zanetti	Claudio	SVP	NEIN
056	Zeugin	Michael	GLP	JA
054	Ziegler	Christoph	GLP	JA
122	Zimmermann	Rolf Robert	SVP	NEIN
025	Zollinger	Johannes	EVP	JA
132	Zuber	Martin	SVP	NEIN
113	Züllig	Hansueli	SVP	--
--				
--				
--				
--				